

# Schreibung und Politik

Untersuchungen  
zur Graphematik der  
frühneuhochdeutschen  
Kanzleisprache  
des Herzogtums Teschen



STUDIEN ZUM POLNISCH-DEUTSCHEN SPRACHVERGLEICH

Herausgegeben von Antoni Dębski

Grzegorz M. Chromik

# Schreibung und Politik

Untersuchungen  
zur Graphematik der  
frühneuhochdeutschen  
Kanzleisprache  
des Herzogtums Teschen

Wydawnictwo  
Uniwersytetu Jagiellońskiego

Książka dofinansowana przez Wydział Filologiczny Uniwersytetu Jagiellońskiego ze środków Wydziałowej Rezerwy Badań Własnych oraz Instytutu Filologii Germańskiej

RECENZENT

*dr hab. Maria Katarzyna Lasatowicz, prof. UO*

PROJEKT SERII

*Jolanta Olszowska*

PROJEKT OKŁADKI

*Anna Sadowska*

© Copyright by Grzegorz Chromik & Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego  
Wydanie I, Kraków 2010  
All rights reserved

Książka, ani żaden jej fragment, nie może być przedrukowywana bez pisemnej zgody Wydawcy. W sprawie zezwoleń na przedruk należy zwracać się do Wydawnictwa Uniwersytetu Jagiellońskiego.

ISBN 978-83-233-2874-2



[www.wuj.pl](http://www.wuj.pl)

Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego  
Redakcja: ul. Michałowskiego 9/2, 31-126 Kraków  
tel. 012-631-18-81, tel./fax 012-631-18-83  
Dystrybucja: tel. 012-631-01-97, tel./fax 012-631-01-98  
tel. kom. 0506-006-674, e-mail: [sprzedaz@wuj.pl](mailto:sprzedaz@wuj.pl)  
Konto: PEKAO SA, nr 80 1240 4722 1111 0000 4856 3325

# INHALTVERZEICHNIS

VORWORT .....	11
1. ZIELSTELLUNG .....	13
2. UNTERSUCHUNGSOBJEKT, KORPUS.....	14
2.1. Der Forschungsstand.....	14
2.2. Der zeitliche Rahmen des untersuchten Korpus .....	14
2.3. Frühneuhochdeutsch – allgemeine Charakteristik.....	16
2.3.1. Periodisierung .....	16
2.3.2. Das Entstehen und die Merkmale des Frühneuhochdeutschen .....	18
2.3.3. Die Heterogenität des Frühneuhochdeutschen.....	20
2.3.3.1. Historiolekte .....	20
2.3.3.2. Dialektale Vielfalt .....	20
2.3.3.2.1. Ostmitteldeutsch.....	21
2.3.3.2.2. Ostoberdeutsch.....	22
2.3.3.3. Soziolekte und Fachsprachen .....	22
2.4. Der Korpus.....	23
3. ZUM WESEN DER KANZLEISPRACHE.....	26
3.1. Außersprachliche Einwirkungen auf die Schriftsprache, die Norm .....	26
3.2. Verschriftlichter Dialekt oder Kanzleisprache? .....	28
4. DER HISTORISCHE HINTERGRUND .....	31
4.1. Die deutsche Besiedlung Schlesiens .....	31
4.2. Die Anfänge von Teschen/Cieszyn .....	32
4.3. Die sprachlichen Verhältnisse im Teschener Land.....	33
4.4. Die Kanzlei der Teschener Piasten am Anfang des 15. <i>Jahrhunderts</i> .....	34
4.4.1. Entwicklungsetappen .....	34
4.4.2. Funktionen der Teschener Kanzlei .....	35
4.4.3. Muster und Beeinflussungen.....	35
4.4.4. Angestellte der Kanzlei.....	36
4.5. Die vier Schriftsprachen des Herzogtums Teschen .....	37
4.6. Die Teschener Herzöge und ihr Land .....	39
4.6.1. Przemislaus I., 1358–1409.....	39
4.6.2. Boleslaus I., 1409–1431.....	39
4.6.3. Die Nachkommen Boleslaus’ – Wenzel I., Przemislaus II., Boleslaus II. ....	40
4.6.4. Kasimir II. (1477–1528) .....	40
4.6.5. Wenzel II. Adam und Friedrich Kasimir.....	41
4.6.6. Adam Wenzel (1579) 1595–1617 und seine Mutter Katharina Sidonia (1579–1595) .....	42

4.6.7. Friedrich Wilhelm, 1617–1625 .....	44
4.6.8. Elisabeth Lukretia.....	45
5. GRAPHEMATIK (KORPUSANALYSE) .....	47
5.1. Vorbemerkungen, Buchstabenwiedergabe .....	47
5.2. Vokalische Zeichen .....	48
5.2.1. Mhd. <a> – a, ah, aa.....	48
5.2.2. Mhd. <ë> – e, eh.....	48
5.2.3. Mhd. <e> – e, eh, ä.....	49
5.2.4. Mhd. <i> – i, ih, e, j, y, ie, u, ü, üe .....	50
5.2.5. Mhd. <o> – o, a, u (v), oh, ô, o <sup>e</sup> , ö, öh.....	51
5.2.6. Mhd. <u> – u (v), uh, ue, o.....	52
5.2.7. Mhd. <ü> – u (v), o, oe, o <sup>e</sup> , ö, ü, üh, ue, ie, i.....	53
5.2.8. Mhd. <â> – a, o.....	55
5.2.9. Mhd. <æ> – e, ä.....	56
5.2.10. Mhd. <ê> – e, i, ehe, eh.....	56
5.2.11. Mhd. <ô> – o.....	57
5.2.12. Mhd. <œ> – o, ö, o <sup>e</sup> , ô, öe, e.....	57
5.2.13. Mhd. <î> – i, ei, ey, eÿ, eu, ej, ai.....	58
5.2.14. Mhd. <iu> – u, au, aw, ew, eu, eü, eÿ.....	60
5.2.15. Mhd. <û> – u, v, o, au, aw.....	61
5.3. Diphthonge .....	62
5.3.1. Mhd. <ei> – ei, ey, eÿ, ai .....	62
5.3.2. Mhd. <ie> – ie, i, y, ye, ÿ.....	63
5.3.3. Mhd. <ou> – ou, au, aw, ew.....	64
5.3.4. Mhd. <öu> – eu, eÿ.....	64
5.3.5. Mhd. <uo> – u, ue.....	65
5.3.6. Mhd. <üe> – u, ue, ueh, ũ, ü, üe.....	65
5.4. Konsonantische Zeichen .....	66
5.4.1. Mhd. <b> – b, p.....	66
5.4.2. Mhd. <p> – p, b.....	67
5.4.3. Mhd. <t> – t, d, dt, dt̄, th, tt, tth .....	68
5.4.3.1. Absoluter und gedeckter Anlaut.....	68
5.4.3.2. Inlaut intervokalisch.....	69
5.4.3.3. Inlaut zwischen Vokal und Konsonant.....	69
5.4.3.4. Inlaut zwischen Konsonant und Vokal.....	70
5.4.3.5. Auslaut .....	70
5.4.3.5.1. Nach Vokal.....	70
5.4.3.5.2. Nach Konsonant .....	71
5.4.4. Mhd. <d> – d, t.....	72
5.4.5. Mhd. <tt> – tt.....	73
5.4.6. Mhd. <g> – g, k.....	74
5.4.7. Mhd. <c, k> – c, k, ck, g, gk, gkh, ch, kh.....	74
5.4.7.1. Anlaut .....	74
5.4.7.2. Inlaut .....	75

5.4.7.3. Auslaut.....	75
5.4.7.3.1. Nach Vokal .....	75
5.4.7.3.2. Nach Konsonant.....	76
5.4.8. Mhd. <w> – w, ü, u, w, w̄ .....	77
5.4.9. Mhd. <m> – m, mb, mp, mm, m^ .....	78
5.4.10. Mhd. <mm> – m^, mm .....	78
5.4.11. Mhd. <n> .....	79
5.4.12. Mhd. <nn> – nn.....	80
5.4.13. Mhd. <l> – l, ll.....	80
5.4.14. Mhd. <ll> – ll.....	80
5.4.15. Mhd. <h> – h, ch .....	81
5.4.16. Mhd. <ch> – ch.....	81
5.4.17. Mhd. <ʒ> – ff, f, β, fs, s, z .....	82
5.4.18. Mhd. <ʒʒ> – ff, β .....	83
5.4.19. Mhd. <pf/ph> – ph, pf.....	83
5.4.20. Mhd. <f, v> – f, v, u, ff, fh, pf.....	84
5.4.20.1. Anlaut .....	84
5.4.20.2. Inlaut .....	87
5.4.20.2.1. Inlaut intervokalisch .....	87
5.4.20.2.2. Inlaut zwischen Vokal und Konsonant.....	87
5.4.20.2.3. Inlaut zwischen Konsonant und Vokal.....	88
5.4.20.2.4. Inlaut interkonsonantisch .....	88
5.4.20.3. Auslaut.....	88
5.4.20.3.1. Auslaut nach Vokal.....	88
5.4.20.3.2. Auslaut nach Konsonant .....	89
5.4.21. Mhd. <sch> – sch, ffch.....	89
5.4.22. Mhd. <z>, <tz> – z, tz, cz, tcz, zc, czcz .....	90
5.4.22.1. Anlaut vorvokalisch .....	90
5.4.22.2. Inlaut .....	91
5.4.22.2.1. Intervokalisch .....	91
5.4.22.2.2. Inlaut zwischen Konsonant und Vokal .....	91
5.4.22.3. Auslaut.....	92
5.4.22.3.1. Nach Vokal.....	92
5.4.22.3.2. Nach Konsonant.....	92
5.4.23. Mhd. <s> – s, ss, s, z, β .....	92
5.4.24. Mhd. <r> – r, r', ^ .....	93
5.4.25. Mhd. <j> – j, jh, i.....	94
5.5. Nebensilbenvokalismus.....	94
5.5.1. Vorsilben.....	94
5.5.1.1. Mhd. ver-.....	94
5.5.1.2. Mhd. er-.....	95
5.5.1.3. Mhd. be-.....	95
5.5.1.4. Mhd. ge-.....	96
5.5.2. Mittelsilben .....	96
5.5.2.1. <-ete->.....	96

5.5.2.2. <-ele-> .....	96
5.5.2.3. <-ere-> .....	97
5.5.3. Nachsilben .....	97
5.5.3.1. Mhd. <e> durch <i>i</i> .....	97
5.5.3.1.1. Mhd. <-el> .....	98
5.5.3.1.2. Mhd. <-em> .....	98
5.5.3.1.3. Mhd. <-en> .....	98
5.5.3.1.4. Mhd. <-er> .....	98
5.5.3.1.5. Mhd. <-es> .....	98
5.5.3.1.6. Mhd. <-et> .....	99
5.5.3.1.7. Mhd. <-ec> .....	99
5.5.3.2. Ekthipsis .....	99
5.5.3.3. Enklise .....	100
5.5.3.4. Das Auslauts -e und die Apokope .....	100
5.5.3.4.1. -e bei maskulinen und neutralen Substantiven.....	100
5.5.3.4.2. -e bei femininen Substantiv.....	101
5.5.3.4.3. Die Pronomina der, ihm, ihn .....	101
5.5.3.4.4. Adjektiv und Adverb.....	101
5.5.3.4.5. Sonstige Fälle der Apokopierung .....	101
5.5.3.5. Suffix <i>-keit</i> .....	102
5.5.3.6. Suffix <i>-lich</i> .....	102
5.5.3.7. Suffix <i>-isch</i> .....	102
5.5.3.8. Suffix <i>-ach</i> .....	102
5.5.3.9. Suffix <i>-inne</i> .....	102
5.5.3.10. Suffix <i>-nis</i> .....	102
5.5.3.11. Diminutivsuffix <i>-lin: -chen</i> .....	103
5.5.3.12. Suffix <i>-teil</i> .....	103
5.5.3.13. Suffix <i>-unge</i> .....	103
5.5.3.14. Sproßvokal.....	103
5.5.3.14.1. Zwischen mhd. û, iu, î und r .....	103
5.5.3.14.2. In den Verbindungen.....	103
5.5.3.14.3. Epithetisches <i>-e</i> .....	104
6. CHARAKTERISTIK DER DEUTSCHEN KANZLEISPRACHE IN TESCHEN – BEEINFLUSSUNGEN, MUSTER, ABHÄNGIGKEITEN .....	105
6.1. Erste Periode – von den Anfängen des deutschen Schrifttums bis zum Übergang zur tschechischen Urkundensprache (ca. 1360–1450) .....	105
6.1.1. Abhängigkeit von der wettinischen und habsburgischen Kanzlei, Breslau ...	106
6.1.2. Allgemeine Charakteristik der Kanzleisprache .....	107
6.2. Zweite Periode – von der Rückkehr des Deutschen zum Anfang der Gegenreformation (1521–1613) .....	108
6.3. Dritte Periode – die Gegenreformation und das Ende der piastischen Herrschaft im Herzogtum Teschen (1613–1653).....	109
6.4. Graphische Darstellung der Zusammenhänge zwischen der Schreibung und Politik .....	111



7. TEXTPROBEN.....	112
1401: Przemislaus – Urkunde von 1401.....	112
1522: Kasimir – Urkunde von 1522.....	113
1567: Friedrich Kasimir – Urkunde vom 1.9.1567.....	113
1598: Adam Wenzel – Urkunde vom 29.9.1598.....	114
1617A: Adam Wenzel – Brief vom 13.2.1617.....	114
1626: Elisabeth Lukretia – Brief vom 11.3.1626.....	115
1652: Elisabeth Lukretia – Brief vom 17.3.1653.....	116
8. LITERATURVERZEICHNIS .....	117
Abkürzungen .....	120



# VORWORT

Das Frühnochhochdeutsche gilt heute noch als eine von Historikern in einem ungenügenden Maße untersuchte Periode der Sprachgeschichte. Es kommt hinzu, daß die Forscher manchen Gebieten fast keine Aufmerksamkeit geschenkt haben.<sup>1</sup> Zwar zweifelt niemand an der Bedeutung des Ostmitteleuropäischen, doch es finden sich immer wieder Landschaften (d.h. inseldeutsche Gebiete), deren Sprache noch nicht untersucht wurde. Ein solcher Fall ist das oberschlesische Herzogtum Teschen, für das sich bisher weder die Forscher des Schlesischen noch jene der galizischen Sprachinseln zuständig fühlten. Der Grund dafür ist wohl die Geschichte des kleinen Landes, das nach den Schlesischen Kriegen bei Österreich geblieben und somit vom restlichen Schlesien abgetrennt worden ist. Da es auch von den sudetendeutschen Gebieten entfernt war, wurde es bei den Untersuchungen zu den Kanzleisprachen Böhmens und Mährens nicht berücksichtigt.

Die diachronische Sprachforschung kann ihren Aufgaben durch ein bloßes Feststellen von sprachlichen Erscheinungen nicht gerecht werden. Die Sprache ist „kein um seiner selbst bestehendes kybernetisches System, sondern Sprache ist immer Mittel und Werkzeug menschlicher Kommunikation, die in die aktive Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt einzuordnen ist“.<sup>2</sup> Sprache ändert sich also, wenn sie den kommunikativen Anforderungen nicht mehr gerecht werden kann.<sup>3</sup>

In den 80er Jahren begann man erst, die sprachsoziologischen Aspekte stärker zu berücksichtigen, „der Tatsache Rechnung tragend, daß außersprachliche Wirkungsfaktoren, Sprachwertstrukturen und entsprechende Dominanztendenzen beachtliche Steuerungsfunktionen bei Sprachwandelvorgängen haben [...]“.<sup>4</sup> *Sprachsoziologische Perspektiven in der großregionalen und überregionalen Entwicklung* wären schwieriger aufzudecken. Es gab aber „Rangunterschiede“ zwischen den einzelnen Sprachen oder Dialekten und auch der Grad der Akzeptanz bestimmter Schreibsprachen war sehr unterschiedlich.

Diese Faktoren blieben bisher meistens von den diachronischen linguistischen Forschungen älterer Sprachschichten unberücksichtigt. Die Politik ist ein außerlinguistischer Faktor, der wiederum mit dem „Sprachprestige“ zusammenhängt.<sup>5</sup> Während aber die Sprache des Nationalsozialismus oder die der DDR eingehend untersucht wird, sieht man von der älteren Geschichte der deutschen Sprache ab. Diese Tendenz ist aber

---

<sup>1</sup> Skála 1998, 1775, 1777.

<sup>2</sup> Schildt 1976, 11.

<sup>3</sup> Schildt 1976, 12.

<sup>4</sup> Besch 1987, 3.

<sup>5</sup> Besch 1987, 5f.

nicht neu. Diese Arbeit soll also beweisen, daß die Bindung zwischen Sprache und Politik keine neue Erscheinung ist und selbst geschlossene Systeme, wie etwa das hier untersuchte graphematische System beeinflussen kann (oder zumindest konnte). Das kleine Herzogtum hat nämlich im 16. und 17. Jahrhundert seine schlesische Schriftsprache (also Ostmitteldeutsch) zugunsten eines oberdeutsch (österreichisch und bairisch) geprägten Schriftdialektes aufgegeben. An diesem Wechsel waren nicht irgendwelche linguistischen Prozesse schuld, sondern einfach die Ergebenheit dem Kaiser und die Dankbarkeit dem Herzog von Bayern<sup>6</sup> gegenüber. Über eine Einwanderung aus den oberdeutschen Gebieten kann keine Rede sein, denn solche hat es in Oberschlesien nicht gegeben.

Dabei hat die vorliegende Arbeit zum Ziel, das Herzogtum Teschen als ein noch von Sprachhistorikern unbearbeitetes Gebiet für die frühneuhochdeutschen Forschungen zu erschließen.

---

<sup>6</sup> Conrads 1997, 3.

# 1. ZIELSTELLUNG

Die meisten sprachhistorischen Arbeiten dienen dem Ziel, durch Analyse alter Schriftstücke Schlüsse bezüglich der in der Vergangenheit gesprochenen Sprache zu fassen. Die Schrift ist eine Sekundärererscheinung, primär ist dagegen die Rede. Deswegen wird nach einer Wiederherstellung der vergangenen Erscheinungen in der gesprochenen Sprache gesucht. Das Ergebnis einer solchen Vorgehensweise heißt meistens „historische Phonologie“ oder „historische Phonetik“. Die vorliegende Arbeit unterscheidet sich hier wesentlich von diesen Veröffentlichungen (z.B. Wolf 1975<sup>7</sup>). Hier wird nicht nach historischen Phonemen (oder Allophonen) gesucht. Die Schriftsprache ist das Untersuchungsobjekt. Man könnte an dieser Stelle einer solchen Zielsetzung vorwerfen, daß die Auswertung der geschriebenen Sprache (also der Schriftzeichen) keinen Nutzen bringt, wenn es nicht ein zweites Ziel gäbe, nämlich die Untersuchung der Abhängigkeit der geschriebenen Sprache von der politischen Situation im Herzogtum Teschen. Schließlich kommt noch ein dritter, völlig außerlinguistischer Aspekt hinzu – es ist die Darstellung der im Vorwort bereits angesprochenen „sprachlichen Politik“ der Herzöge von Teschen, die ihren Platz etwa in einer Reihe mit den Arbeiten zur konfessionellen, politischen, familiären Fragen des Herzogtums Teschen findet. Die Sprache ist einer der Aspekte menschlicher Aktivität. Diese Arbeit ist also eine diachronische Beschreibung der Kanzleisprache des Herzogtums Teschen, in der auf synchronische Einbündelung einzelner graphematischen Erscheinungen nicht verzichtet wird. So wird z.B. angegeben, ob bestimmte Phänomene Ausnahmeerscheinungen oder typische Eigentümlichkeiten des gegebenen Zeitraumes sind. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese Arbeit über den Rahmen der reinen Linguistik hinausreicht und den Boden der regionalen Geschichtsforschung betritt.

---

<sup>7</sup> Wolf 1975, 151.

## 2. UNTERSUCHUNGSOBJEKT, KORPUS

### 2.1. Der Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit wird vermutlich die erste Bearbeitung der Kanzleisprache Teschens sein. Das Land Österreichisch-Schlesien und insbesondere der Teschener Teil waren nie ein besonders interessantes Gebiet für die deutsche Sprachgeschichte. Für die zahlreichen Breslauer und niederschlesischen Forscher war Teschen schon Österreich, also Ausland. Sie konzentrierten sich sowieso mehr auf die niederschlesischen Kanzleien. Auf dem Gebiet des Teschener Schlesiens gab es aber keine Hochschule, sodaß heimische Sprachhistoriker nicht vorhanden waren. Während sich die polnische und tschechische Forschung auf die Untersuchung der polnischen und tschechischen Dialekte konzentrierte, befaßte sich kein deutscher (oder österreichischer) Wissenschaftler mit diesem Problem. Für die auswärtigen Sprachwissenschaftler ist Teschen ein schwer zu erforschendes Gebiet, denn es sind nur sehr wenige Belege für die deutsche Schriftsprache im Mittelalter und in der frühen Neuzeit vorhanden. Das Land verwendete über hundert Jahre lang Tschechisch als seine Kanzleisprache.

### 2.2. Der zeitliche Rahmen des untersuchten Korpus

Wie bereits oben angedeutet, wird die Graphematik der aus der Kanzlei der Herzöge von Teschen stammenden Schriftstücke untersucht, was die Abhängigkeit der Kanzleisitten von anderen Kanzleien und der politischen Lage des Herzogtums zeigen soll.

Da das überlieferte Material ziemlich dürftig ist, müssen hier fast alle zugänglichen Texte ausgewertet werden. Durch die Veränderungen im Schriftverkehr sind jene Fälle aber selten, wo aus einem bestimmten Zeitabschnitt sowohl Urkunden als auch andere Textarten vorhanden sind. Aus dem 14. und 15. Jh. sind ausschließlich Urkunden überliefert. Im 16. Jahrhundert gab es alle genannten Textsorten, aber aus dem 17. Jh. sind keine Urkunden vorhanden. Um eine gewisse Klarheit zu schaffen, muß noch angemerkt werden, daß von der Mitte des 15. Jh. bis zum Dreißigjährigen Krieg die vorwiegende Amtssprache im Herzogtum Teschen das Tschechische war. Deutsch

wurde in auswärtigen Angelegenheiten oder für die des Tschechischen Unkundigen verwendet. Die Verwendung des Tschechischen als der einziggültigen Amtssprache war in den Bestimmungen der Landesordnung von 1573 verankert. Die Verwendung der Sprache, die für die zahlenmäßig dominierende slawische Bevölkerung des Herzogtums verständlich war, ist eine Erklärung für die Knappheit des Korpus.

Ausgewertet werden somit all jene Texte, die in der Kanzlei der regierenden Herzöge oder deren Söhne angefertigt wurden. Auf städtische, kirchliche und private Texte aus dem Herzogtum Teschen wird nicht eingegangen. Dasselbe gilt für die Kanzleien der aus dem Herzogtum ausgesonderten und vom Herzog völlig unabhängigen Standesherrschaften (z.B. Bielitz). Grundsätzlich wurden nur Texte ausgewählt, die im Herzogtum Teschen von den Angestellten der Kanzlei angefertigt wurden. Daran ändert die Tatsache nichts, daß manche von ihnen außerhalb der Hauptstadt und des herzoglichen Schlosses entstanden (Freistadt, Skotschau, Bielitz).

In der vorliegenden Arbeit werden Texte (Urkunden, Briefe, Eintragungen in Kanzleimatrikeln) untersucht, die zweifellos aus der Teschener Kanzlei stammen und zwischen 1350 und 1653 entstanden sind. Die Wahl der obengenannten Periode ist keine zufällige. Durch eine glückliche Fügung läßt sich auf diese Weise die Sprachgeschichte mit der politischen Geschichte des Teschener Landes auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Die drei Jahrhunderte zwischen 1350 und 1650 werden in der Germanistik oft nach Scherer *die frühneuhochdeutsche Zeit* genannt.<sup>8</sup> Seiner Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte legte Wilhelm Scherer vor allem innersprachliche Faktoren zugrunde.<sup>9</sup> Im Falle des Herzogtums Teschen kann diese Periode auch sowohl für die Gliederung der Geschichte der deutschen Sprache im Lande als auch für eine Einteilung der politischen Geschichte genützt werden. In der ersten Hälfte des 14. Jh. wurden die ersten deutschen Urkunden der seit dem Ende des 13. Jhs. bestehenden herzoglichen Kanzlei ausgestellt und am 19. Mai 1653 starb die letzte Herzogin (Elisabeth Lukretia) aus dem Hause der Piasten.<sup>10</sup> Die ältesten Urkunden sind nur als Abschriften bekannt, sodaß man sie nur in einem sehr bescheidenen Maße auswerten kann. Aus dem Jahre 1388 stammt die älteste im Original erhaltenen deutsche Urkunde aus Teschen, die im Teschener Staatsarchiv aufbewahrt wird. Das Frühneuhochdeutsche in Teschen kann also mit der Geschichte der deutschen Sprache unter der Herrschaft der Herzöge aus dem Hause der Piasten gleichgesetzt werden. Danach änderte sich die politische Lage, da der Herrscher jetzt unmittelbar der Kaiser war.<sup>11</sup> Die Einwanderung fremder Beamten aus den katholischen deutschsprachigen Gegenden des Habsburgerreiches muß auch im Deutsch des Teschener Landes ihre Spuren hinterlassen haben. So scheint das Jahr 1653 die tatsächliche Zäsur zu sein.

---

<sup>8</sup> Roelcke 1998, 808.

<sup>9</sup> Roelcke 1998, 802.

<sup>10</sup> Biermann 1894, 155.

<sup>11</sup> Biermann 1894, 155.

## 2.3. Frühneuhochdeutsch – allgemeine Charakteristik

### 2.3.1. Periodisierung

Die vorliegende Arbeit befaßt sich nicht mit der Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte, aber einiges zum Thema Frühneuhochdeutsch soll trotzdem gesagt werden, um die Stellung des vorliegenden Korpus deutlicher zeigen zu können.

Man kann die Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte nach verschiedenen Kriterien durchführen. Die bekannteste Periodisierung stammt von Wilhelm Scherer und ist eine Weiterentwicklung der Periodisierung Jacob Grimms, in der es aber noch kein Frühneuhochdeutsch gab. Grimm sprach lediglich von einer „Lücke“ zwischen dem Mittel- und Neuhochdeutschen, die erst Wilhelm Scherer zu einer selbständigen Periode erhoben hat.<sup>12</sup> Die Einteilungen Grimms und Scherers richteten sich vor allem nach lautlichen und morphologischen Entwicklungen des Deutschen. Es sind aber nicht die einzigen Periodisierungsvorschläge. Die bedeutenderen von ihnen werden hier kurz dargestellt. Der eigentliche Begründer der eigenständigen fnhd. Periode war A. Koberstein, der die deutsche Sprachgeschichte in sieben Perioden gliederte, von denen die vierte von der Gründung der ersten deutschen Universitäten bis zur Reformation und die fünfte bis Opitz dauerte. Scherer faßte die zwei Perioden in eine zusammen, indem er aber gesellschaftliche Kriterien durch innersprachliche ersetzte. Der Vorschlag Scherers konnte sich aber nicht vollständig gegen die Grimmsche Trichotomie durchsetzen. Auch H. Paul und V. Michels hielten an der Dreiteilung fest, während Burdach und Virgil Moser die Theorie Scherers vertraten. Erst G. Bebermeyer forderte, „mit der alten Anschauung, die frühnhd. Sprache sei nur ein unselbständiges Zwischenstück [...] gründlich auf[zu]räum[en]“. Auch für Schirokauer war es eine „souveräne“ Periode. Hugo Moser war auch von der Zweckmäßigkeit eines Fnhd. überzeugt, wenn er auch die Periode unterteilte und durch soziologische Kriterien begründete. Peter von Polenz entlehnte den Begriff „Frühneuhochdeutsch“ und verzichtete auf die lautlichen Kriterien, die nach seiner Ansicht keinen richtigen Anhaltspunkt boten. Zum Anfang seiner Periode „Älteres Neuhochdeutsch“ ernannte er die Erfindung des Buchdruckes, denn er wollte alle Perioden der deutschen Sprachgeschichte durch soziologisch-historische Erscheinungen voneinander abgrenzen.

A. Bach verzichtete auf die Bezeichnung „Frühneuhochdeutsch“, aber eine Periode von der Mitte des 14. Jhs. bis zum Anfang des 17. Jhs. behielt er trotzdem. H. Eggers verband die Geschichte der Sprache mit der Geschichte der Sprachträger, indem er die fnhd. und nhd. Epoche als durch das Bürgertum dominierte Epochen verstand. Im innersprachlichen Bereich sah er einen Wechsel von einer Dialektgrundlage (Oberdeutsch) in eine andere (Ostmitteldeutsch). Für Erben war der Übergang zum stummen

---

<sup>12</sup> Roelcke 2000, 370f.



Lesen von Bedeutung, obwohl er am synchronischen Bestand des Fnhs. eher zweifelte. Das Problem der Datierung war für ihn zweitrangig. Ein ganz neues Kriterium führte Sonderegger ein: die Verstehbarkeit älterer Sprachstufen. Frühneuhochdeutsch hielt er für weitgehend verständlich, jedoch mit so starken syntaktischen und lexikalischen Abweichungen gegenüber dem Neuhochdeutschen, daß dies die Ansetzung einer eigenständigen Periode rechtfertigt.<sup>13</sup>

Nicht zu vergessen sind aber die (von der Germanistik der ehemaligen DDR so hervorgehobenen<sup>14</sup>) gesellschaftlichen Entwicklungen, die den Sprachwandel begleiteten und mitgestalteten. Es ist die Zeit des Aufstieges des Bürgertums, des Überganges der Kanzleien zur deutschen Urkundensprache, dann der Reformation, der Habsburgischen Herrschaft und des Buchdruckes. Die kultur- und sprachschöpferischen Wirkungen solcher Personen wie Karl IV. oder Martin Luther sind von gravierender Bedeutung. In Hinsicht auf die Sprache selbst ist es eine Zeit der lautlichen Veränderungen (Diphthongierung des *î, û, iu, zu, ei, ou, eu*, Monophthongierung des *ie, uo, üe* zu *î, û, ü*, Senkung, Hebung, Längung in offener Silbe u.a.), einer immer größer werdenden Vielfalt der Sprachvariitäten, der Kanzleisprachen, der Osterweiterung des deutschen Sprachraumes und schließlich des zunehmenden omd. Einflusses.<sup>15</sup>

Ein von vielen Forschern nicht berücksichtigtes Merkmal der späteren Periode des Frühneuhochdeutschen ist die Konfessionalisierung der Sprache. In Bezug auf den Zeitraum 1550–1750 kann man nicht von einem einheitlichen deutschen Sprachraum (in Hinsicht auf die Schriftsprache) sprechen.<sup>16</sup> Das protestantische Nord- und Mitteldeutschland verwendete eine auf dem Omd. basierende Schriftsprache, während der katholische Süden eine Nachfolgesprache des Gemeinen Deutsch schrieb. Dieser Zustand dauerte noch bis Mitte des 18. Jhs an.<sup>17</sup> Die „protestantische“ Schriftsprache verbreitete sich nach Norden hin und der süddeutsche Schriftdialekt gewann neue Gebiete in Böhmen. Die zwei Schriftsprachen waren Ausdruck der politischen, kulturellen und konfessionellen Identität. Die Konfessionalisierung der Schriftsprache vollzog sich am frühesten in Bayern.<sup>18</sup> Aber auch woanders war die Schriftsprache an das Bekenntnis gebunden. Das Herzogtum Teschen ist ein hervorragendes Beispiel für diese Erscheinung, denn „mit dem Konfessionswechsel war stets der Wandel der Schriftsprache verbunden“.<sup>19</sup> So wechselte Herzog Adam Wenzel von der für Teschen natürlichen omd. Schriftsprache bei seinem Übertritt zum Katholizismus zu einer das Bairische nachahmenden Kanzleisprache.

---

<sup>13</sup> Hartweg 1989, 3–14.

<sup>14</sup> Schildt 1976, 95–99.

<sup>15</sup> Roelcke 2000, 373.

<sup>16</sup> Breuer 1998, 180.

<sup>17</sup> Wiesinger 1998, 141.

<sup>18</sup> Breuer 1998, 187.

<sup>19</sup> Breuer 1998, 188.

## 2.3.2. Das Entstehen und die Merkmale des Frühneuhochdeutschen

Das wichtigste Merkmal des Frühneuhochdeutschen gehört nicht zu den linguistischen Erscheinungen. Der Unterschied gegenüber dem Mittelhochdeutschen war eher soziologischer Natur. Es kam nämlich zur Ablösung des bisherigen Trägers der geschriebenen Sprache – des Adels oder des Adelshofes – durch das Bürgertum. Zwar befaßt sich die Arbeit nicht mit bürgerlichen Sprachzeugnissen, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die höfische Dichtung nicht mehr an der Weiterentwicklung der Sprache beteiligt war. Einen immer höheren Rang nahm die deutsche Geschäftssprache ein, die den des Lateinischen nicht mächtigen Bürgern erlaubte, die für das Geschäftsleben wichtigen Informationen zu Papier zu bringen. Man soll aber die Geschäftssprache nicht überschätzen. „Der allerdings in Augen fallende Abstand ihres Sprachbildes von dem der mhd. Klassik findet seine Erklärung nämlich darin, daß es für die Abzweigung keine höfische Tradition gab [...]“.<sup>20</sup> Das Patriziat der Städte wich in Erziehungsart und Geschmacksrichtungen nicht allzu stark von den Trägern der höfischen Kultur ab und war nicht bemüht, das alte ästhetische System durch ein neues zu ersetzen. Wo aber keine Tradition zu finden war, mußten eigene Impulse folgen.

Das Aufkommen der neuen Geschäftssprache wurde durch den territorialen Gewinn Deutschlands im Osten begleitet. Die neue Kolonisation war aber nicht nur Adelskolonisation. Neben den Burgen des Deutschen Ordens entstanden im Osten des Reichs deutsche Städte, deren Sprache zur Herausbildung der dortigen Sprache wesentlich beitrug. Die preußische Herrsprache hatte einen „bürgerlichen Charakter“. „Die Verlagerung des politischen Schwerpunkts aus dem Westen und Südwesten des Reichs in eine vom Slavischen umbrandete Grenzwelt hat gewiß die Ablösung des Städterdeutschs von der festgefügtten Rittersprache befördern helfen“.<sup>21</sup> Während der Westen eher „höfische“ Züge aufwies, war der Osten mehr für bürgerliche Bedürfnisse zugeschnitten.

Es werden nicht nur neue Gebiete für die deutsche Sprache gewonnen, sondern auch neue literarische Gattungen. Vor allem das 15. Jahrhundert war eine Blütezeit der Prosa. Es mehren sich Chroniken, Andachten, Predigten, Privatbriefe und Urkunden in deutscher Sprache. Für die der Wirklichkeit ferne höfische Dichtung war die „fixierte Kunstsprache“ mit Reimzwang ein angemessenes Werkzeug, aber für das Drama etwa nicht. Der mittelalterliche Hof verachtete die Prosa wegen ihrer Wirklichkeitsnähe.<sup>22</sup> Als Geschäftssprache wurde sie aber toleriert. Hier soll noch einmal betont werden, daß der Raumgewinn der deutschen Sprache allein noch keine neue Sprachperiode einleiten kann. Der Dialektschmelztigel der neuen Ostgebiete erzeugte keine neue Sprache. Er stellte aber Bedingungen für neue geistige Bewegungen her, die „sich im Schatten der alten Burgenwelt sicherlich nicht so frei entwickelt hätten“.<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> Schirokauer 1966, 869.

<sup>21</sup> Schirokauer 1966, 870.

<sup>22</sup> Schirokauer 1966, 870f.

<sup>23</sup> Schirokauer 1966, 871.

Eine der neuen Bewegungen war die Zunahme der deutschsprachigen religiösen Literatur. Vor allem waren die Angehörigen der Dominikanerordens bemüht, zu erbaulichen Zwecken scholastische Texte ins Deutsche zu übersetzen. Sie waren für diejenigen neuen Ordensleute und Laien bestimmt, die das Latein nicht beherrschten, aber lesen konnten. Diese Erbauungsliteratur gehörte zu den Lieblingsthemen der ersten Drucker, sodaß man sie oft in den Inkunabeln findet. Die Autoren und Übersetzer mußten oft zu neuen Bildungen greifen, die entweder den schon vorhandenen Worten eine neue, christliche Bedeutung verliehen oder ganz neue Wortschöpfungen waren. Eine besonders große Rolle spielten die Abstrakta auf *-heit*, *-keit*, *-ung* und *-nis*.

Eine andere Richtung im religiösen Schrifttum des Mittelalters ging von den Franziskanern in Magdeburg und der Magdeburger Begine Mechthild aus. Sie waren bemüht, eine Art Laienkirche zu gründen. Die neue Gottesergriffenheit brauchte eine angemessene Sprache, die auch diejenigen Kreise ansprechen sollte, die außerhalb der Reichweite des Höfischen standen. Die mittelhochdeutsche Literatursprache gestattete keine Erregtheit, auch keine religiöse, noch Entfaltungsmöglichkeit oder ungehemmten Ausdruck. Die Sprache der Mystiker greift über den Formelvorrat des Klassischen hinaus in die „niedere Sphäre des Bürgerlichen hinein“.<sup>24</sup> Auch dort, wo die Mystikersprache noch mittelhochdeutschen Lautstand wiederspiegelt, ist die Sprachwelt des Mittelhochdeutschen schon verlassen. Die mystische Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts hat sprachgeschichtliche Konsequenzen. Die Sprache ist vor allem klassenloser geworden als das Deutsch der höfischen Dichtung.

Um 1300 ist einem niederländischen Mönch ein Meisterwerk der religiösen Prosa – „Das Leben Jesu“ gelungen. „Dem höfischen ferne Sprache des Limburger Bürgertums ist hier mit einem Schlage auf die Höhe eines fertigen Kunstidioms gelangt“.<sup>25</sup> Das Werk wirkte sich sogar auf die Sprachform Luthers aus. Vom ähnlich hohem Niveau waren die Schriften des Erfurter Ordensmannes Meister Eckhart. Das bedeutet, daß um 1300 sowohl im Westen als auch im Osten bürgerliche Prosadichtungen hohen Ranges entstanden. An die ritterliche Tradition konnten die Autoren nicht anknüpfen, denn es gab keine für den religiösen Traktat, für Apostelberichte, das religiöse Spiel, die Prophetenprosa oder den Privatbrief.

Die neuen Gattungen verlangten eine reichere Sprache, aber direkt aus der Mundart haben die Schreiber nicht geschöpft. Man muß sich vergegenwärtigen, daß sowohl die Schreibenden als auch die Leser den gebildeten Schichten angehörten, denen das Latein nicht unbekannt war. Je größer die Kanzlei, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Mundart im Schriftbild durchsetzt. Der Schreiber konnte ja nicht aus seinem Dorf in die Schreibstube; vor seiner Bestellung als Kanzlist besuchte er oft eine Universität.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Schirokauer 1966, 873.

<sup>25</sup> Schirokauer 1966, 874.

<sup>26</sup> Schirokauer 1966, 875f.

## 2.3.3. Die Heterogenität des Frühneuhochdeutschen

### 2.3.3.1. Historiolekte

Unter Historiolekten versteht man kleinere Teilperioden einer Sprachperiode, in diesem Fall des Frühneuhochdeutschen. Es gilt als sicher, daß die Sprachperiode, die man das Frühneuhochdeutsche nennt, ein Anfangsstadium und ein Endstadium hatte, die sich voneinander unterscheiden haben. Im 14. Jh. nahm der Gebrauch der (hoch)deutschen Sprache stark zu. Wie bereits oben angeführt, entstanden in Städten eigene Kanzleien, die sich einer Sprache bedienten, die eine Reihe von Gemeinsamkeiten aufwies. Man war bemüht, mundartliche Merkmale zu vermeiden. Eine Sonderstellung nahm im 14. Jh. die Sprache der Kanzlei Karls IV. in Prag ein. Im allgemeinen verzeichneten die Urkunden Karls IV. die neuen Diphthonge. Auch die Monophthongierung <ue> → *u* war in der Schrift schon durchgeführt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wies eine andere kaiserliche Kanzlei – die Kaiser Maximilians in Wien – Vereinheitlichungstendenzen auf. Ihre Graphematik ist Schreibsusus geworden, der im überregionalen Schriftverkehr eine starke Tendenz zur Vereinheitlichung aufwies.

Die Vereinheitlichungstendenzen verstärkten sich noch im 16. Jh. Eine besondere sprachgestaltende Bedeutung hatte die Reformation. In der Graphematik überwogen neuhochdeutsche Grapheme. Im 17. Jahrhundert wiesen die Texte aus den meisten Landschaften die typischen frühneuhochdeutschen Erscheinungen auf. Die Schriftsprache wurde von immer breiteren Schichten gebraucht. Da es keine verbindliche Norm gab, nahm die Zahl der allographischen Varianten und Sonderschreibungen stark zu.<sup>27</sup>

### 2.3.3.2. Dialektale Vielfalt

„In der frühneuhochdeutschen Periode werden in verschiedenen Teilen des dt. Sprachraumes so viele handschriftliche und gedruckte Texte produziert, daß anhand dieser auch eine geographische Gliederung der sprachlichen Erscheinungen ermöglicht wird.“<sup>28</sup> Die schriftliche Tradition beruht aber auf Ausgleichstendenzen, die durch den Schreibusus in Kanzleien, Druckereien oder Schreiberschulen entstanden sind. Deswegen ist nur in äußerst seltenen Fällen möglich anzunehmen, daß die Sprache eines Textes die Mundart seines Entstehungsortes genau widerspiegelt. Im Bereich der Syntax und der Morphologie liegen im allgemeinen keine Faktoren vor, welche die Einordnung des Textes in eine bestimmte Dialektlandschaft erlauben würden. Anders ist es im Bereich der Lexik und Graphematik. In vielen Fällen kann die großräumige Verbreitung eines Wortes festgestellt werden. An dieser Stelle werden die graphematischen Phänomene als Grundlage einer Einteilung des deutschen Sprachraumes in Dialektlandschaften bzw. Schriftdialekte betrachtet. Man kann eine solche Einteilung in vier große

---

<sup>27</sup> Piirainen 1998, 1368–1370.

<sup>28</sup> Piirainen 1998, 1370.

Schriftldialektgebiete vornehmen: Ostoberdeutsch, Westoberdeutsch, Ostmitteldeutsch und Westmitteldeutsch. Diese Schreiblandschaften unterscheiden sich durch die den Realisierungsgrad der Diphthongierung und Monophthongierung sowie Berücksichtigung anderer quantitativer Merkmale voneinander. Innerhalb des Ostoberdeutschen unterscheidet man bairische und ostfränkische Schriftldialekte, das Westoberdeutsche umfaßt das Südfränkische, Schwäbische und die alemannischen Dialekte, das Westmitteldeutsche setzt sich aus dem Hessischen, Rheinfränkischen, Moselfränkischen und Ripuarischen zusammen und schließlich machen Thüringisch, Obersächsisch und Schlesisch das Ostmitteldeutsche aus.<sup>29</sup> Für die weiteren Forschungen werden zwei dieser Gruppen von Bedeutung sein, nämlich Ostoberdeutsch und Ostmitteldeutsch, denn wir beobachten in Teschen, wie schon angedeutet, einen Übergang von schlesischen Schriftldialekt in einen bairisch gefärbten.

### 2.3.3.2.1. Ostmitteldeutsch

Der ostmitteldeutschen Sprachlandschaft kam in der frühmittelhochdeutschen Periode eine besondere Bedeutung zu. Die Sprachform der ostmitteldeutschen Texte des 16. Jahrhunderts weist alle wesentlichen Erscheinungen des Neuhochdeutschen auf. Die Sprache des ostmitteldeutschen Raumes ist zwar sehr einheitlich, aber es ist nicht die einzige Gegend, in der so eine Erscheinung stattfand. Deswegen darf der Entstehungsort der neuhochdeutschen Standardsprache nicht nur im ostmitteldeutschen Raum angesetzt werden. Als wichtigste Merkmale des Ostmitteldeutschen im Allgemeinen können folgende Merkmale aufgezählt werden:

- Konsequente Durchführung der Diphthongierung von mhd. <î>, <û>, <iu>. Die häufigsten graphemischen Formen sind: *ei*, *ey* (*bleiben*, *schneyden*), *au*, *aw* (*maul*, *bawen*), *eu*, *ew* (*freundt*, *newen*). Monographische Zeichen sind sehr selten, jedoch kann *vf* oft neben *auff* auftreten.
- Konsequente Durchführung der Monophthongierung von mhd <ie>, <uo>, <üe>. Für mhd. <ie> kann aber *i* neben *ie* stehen: *hier*, *liben*. Die Entsprechungen von mhd. <uo>, <üe> sind nur monophthongisch: *v*, *u*, *ü*.<sup>30</sup>
- Die qualitativen Änderungen von mhd. <ei>, <ou>, <öu> sind durchgeführt: Die Entsprechungen sind: *ei*, *ai* (*heim*, *haim*), *au*, *wa* (*baum*, *fraw*), *eu*, *ew* (*Freud*, *frewen*). <ei> und <ou> wird gelegentlich zu *e* monophthongiert (*mester*, *bom*).
- Für mhd. <u>, <ü> stehen in der Regel *u*, *ü*, aber vor Nasalen erscheinen oft „gesenkte“ Formen: *o*, *ö* (*sonne*, *könig*). Diese Erscheinung ist auch bei <i> möglich.
- Für mhd. <t> steht im Anlaut regelmäßig *t*, aber im Inlaut nach Nasalen auch *d* (*hinden*). Im Auslaut stehen *d* und *dt*.
- Für die mhd. Verbindung <pf> steht in der Regel die Entsprechung *pf*. Gelegentlich kommt jedoch im Anlaut *f* und im Inlaut *pp* vor: *schnuppen*.
- Die mhd. Verbindungen <sl>, <sm>, <sn> und <sw> werden mit *schl*, *schm*, *schn*, *schw* wiedergegeben (*schlafen*, *schwein*).
- Für die mhd. Verbindung <tw> tritt neben *zw* manchmal *qu* auf (*quark*).<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Piirainen 1998, 1370f.

<sup>30</sup> Piirainen 1998, 1372.

<sup>31</sup> Piirainen 1998, 1372.

### 2.3.3.2.2. Ostoberdeutsch

Zwar hat Teschen und Oberschlesien mit den ostoberdeutschen (das heißt bairischen und ostfränkischen) Dialekten sprachlich und kulturell wenig zu tun, aber die in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Erscheinungen zeugen davon, daß eine kurze Darstellung der wichtigsten Merkmale des Ostoberdeutschen hier gerechtfertigt ist.

- Die Diphthongierung von mhd. <î>, <û>, <iu> ist in der Schrift durchgeführt: *ei*, *ey*, *au*, *aw* (*mein*, *frey*, *haus*), *eu*, *ew*, *eü* (*heute*, *trew*, *leüt*).
- Die Monophthongierung von mhd. <ie>, <uo>, <üe> ist im allgemeinen nicht eingetreten. Schreibungen: *ie* (aber: *immer*, *dy*), *uo*, *ue*, *üe*.
- Qualitative Änderungen von mhd. <ei>, <ou>, <öu> haben stattgefunden. Es werden folgende Schreibungen verzeichnet: *ei*, *ai* (*heim*, *sail*), *au*, *aw* (*hau*, *bawm*), *eu*, *ew* (*freud*, *frewen*).
- Für mhd. <a> und <â> steht besonders im Bairischen vor allem vor Nasalen und Liquiden *o* (*nom*, *gorten*, *ohne*).
- Es werden *u* und *ü* für die entsprechenden mhd. Zeichen beibehalten.
- Mhd. <b> kann im Anlaut im Bairischen als *p* wiedergegeben werden (*plat*).
- Mhd. <d> kann im Anlaut als *t*, im Inlaut als *d* und im Auslaut als *d* oder *dt* erscheinen: *tulden*, *meiden*, *tot*, *totd*.
- Für mhd. <k> sind im Anlaut folgende Schreibungen möglich: *k*, *kh*, *ch*: *chunig*, *khünig*, *kind*.
- Die mhd. Zeichenverbindungen <sl>, <sm>, <sn>, <sw> werden mit *schl* usw. wiedergegeben.
- Die mhd. Zeichenverbindung <tw> wird zu *zw* (*zwingen*).<sup>32</sup>

### 2.3.3.3. Soziolekte und Fachsprachen

Piirainen teilt das Frühneuhochdeutsche in eine gesprochene und geschriebene Sprachschicht. Im Gegensatz zum Neuhochdeutschen lassen sich keine Soziolekte im heutigen Sinne, sondern nur Schreibdialekte spezifizieren. Hinzu kommen noch schriftlich fixierte Fachsprachen. Die sich vereinheitlichende Literatursprache strebt nach einer überregionalen Bedeutung und kommt in verschiedenen Arten der Literatur vor. Besonders ausgeprägt ist die sich vereinheitlichende Sprachform in verschiedenen Kanzleien. Die Fachsprachen nehmen in der Überlieferung des Frühneuhochdeutschen einen großen Raum ein. Die Sprache des Handwerks, des Kriegswesens, der Seefahrt, Erdkunde, des Haushalts, Handels und Ackerbaus sind noch unzureichend erforscht. Im Bereich des Rechts entsteht im späten Mittelalter eine deutsche Sprachtradition, die sich in verschiedenen Kodizes niederschlägt.<sup>33</sup>

<sup>32</sup> Piirainen 1998, 1371.

<sup>33</sup> Piirainen 1998, 1375f.

## 2.4. Der Korpus

Der Korpus besteht aus Urkunden und anderen Texten, die ohne Zweifel aus der Kanzlei der Teschener Herzöge stammen. Nicht berücksichtigt wurden Dokumente, die außerhalb des Teschener Schlesiens entstanden. Es wurden vor allem Originalurkunden herangezogen. Da die Editionen alter Handschriften für Historiker sehr oft voller Fehler sind<sup>34</sup> (die aus der Sicht eines Historikers recht belanglos sind), wurden Editionen immer mit den Originalurkunden verglichen. Auch spätere Abschriften blieben unberücksichtigt, da man eine Modernisierung oder einfach Änderung der Schreibung nicht ausschließen kann. Es wurden aber diejenigen Abschriften ausgewertet, in denen klar wird, daß die abschreibende Person bemüht war, die Eigentümlichkeit der alten Schriftsprache in der Abschrift genau wiederzugeben. Die Ansicht Hefeles, daß es überhaupt nicht auf den Ort und die Kanzlei ankommt, sondern auf die Herkunft des Schreibers, kann nicht geteilt werden. Außerdem sind jene Fälle, wo man die Herkunft des Schreibers genau bestimmen kann, sehr selten.<sup>35</sup> Hefele überschätzte die Rolle der Herkunft und gab keine Hinweise dafür an, wie man die herkunftsbedingten Merkmale in einer Urkunde von den ortsbedingten unterscheiden kann. Das wäre vielleicht in dialektal homogenen Gebieten möglich, aber nicht in inseldeutschen Gebieten, die vielen verschiedenen Einflüssen ausgesetzt waren.<sup>36</sup>

Jahr	Textsorte	Herzog	Schreiber	Archiv, Signatur
1359 Beuthen	Urkunde	Kasimir		Sommersberg Fr. Wilh.: Silesiacarum rerum scrip- tores, Lipsiae 1730, 117
1369 Beuthen	Urkunde			Sommersberg Fr. Wilh.: Silesiacarum rerum scrip- tores, Lipsiae 1730, 120
1388 Teschen	Urkunde		Gelfrid Luckow	Teschen APC, KC, zdp 1
1392 Teschen	Urkunde		Gelfrid Luckow	Teschen APC, KC, zdp 2
1401 Teschen	Urkunde	Przemis- laus		Prag SUA, Jo VI Brzeg 27, ŘM 562
1409 Teschen	Urkunde	Boleslaus		Teschen APC, KC, zdp 4
1416 Teschen	Urkunde	Boleslaus	Nikolaus Kantor zu Groß-Glogau, Hofka- plan	Tschechich-Teschen, OA
1416A	Urkunde	Boleslaus		Olmütz, SOA, AO, E Ia 14
1423	Urkunde	Boleslaus	Lorenz von Wuzchlet	Teschen, APC, KC, zdp 5

<sup>34</sup> Masařík 1966, 27f.

<sup>35</sup> Masařík 1966, 20.

<sup>36</sup> Masařík 1966, 21.

Jahr	Textsorte	Herzog	Schreiber	Archiv, Signatur
1426	Urkunde	Boleslaus	Heinrich Symelwicz, Domherr zu Groß- Glogau	Teschen, APC, KC, zdp 6
1434 Teschen	Urkunde	Wenzel	Nicolaus Cornicz, Dom- herr zu Groß-Glogau	Teschen, APC, KC, zdp 9
1452 Skotschau	Urkunde	Wenzel		Teschen, APC, KC, zdp 17
1521 Bielitz	Urkunde (Abschrift)	Kasimir		Teschen, APC, KC 77
1525 Bielitz	Urkunde (Abschrift)	Kasimir	Melcher Pruss, Bakalau- reus in Teschen	Teschen, APC, KC 77
1548 Teschen	Urkunde (Abschrift)	Wenzel		Teschen, APC, KC 77
1551 Teschen	Urkunde (Abschrift)	Wenzel		Teschen, APC, KC 77
1564 Freistadt	Brief	Friedrich Kasimir		Nürnberg, BStA, BL 1130
1565 Freistadt	Urkunde	Friedrich Kasimir	Lorenz Langenbach	Troppau, ZaOUKS 668
Freistadt 1567	Urkunde	Friedrich Kasimir	Lorenz Langenbach	Troppau, ZaOUKS 667
1567 A Teschen	Urkunde (Abschrift)	Wenzel		Teschen, APC, Karger 15
1571	Brief	Friedrich Kasimir		Pleß, APP, AKC X 445
1574 Teschen	Brief	Wenzel	Herzog Wenzel	Prag, SUA, MR 2033
1575 Teschen	Brief	Wenzel		Wien, HuStA, Österr. Akten, Schlesien
1580 Teschen	Matrikel- eintragung	Katharina Sidonia		Teschen, APC, KC 1366
1598 Teschen	Urkunde (Abschrift)	Adam Wenzel		Teschen, APC, Karger 16
1604 Teschen	Matrikel- eintragung	Adam Wenzel		Teschen, APC, KC 80
1614 Teschen	Matrikel- eintragung	Adam Wenzel		Teschen, APC, KC 85
1616 Teschen	Brief	Adam Wenzel		München, BayHStA, Kasten schwarz 1794
1617 Teschen	Brief (Abschrift)	Adam Wenzel		Teschen, APC, Karger 16



Jahr	Textsorte	Herzog	Schreiber	Archiv, Signatur
1617 A Teschen	Brief	Adam Wenzel		München, BayHStA, Kasten schwarz 1794
1623	Brief	Friedrich Wilhelm		Teschen, APC, KC 88
1626 Teschen	Brief	Elisabeth Lukretia		Teschen, APC, KC 88
1627 Teschen	Brief	Elisabeth Lukretia		Wien, Archiv Liechten- stein, H825
1630 Teschen	Brief	Elisabeth Lukretia		Wien, Archiv Liechten- stein, H825
1637 Skotschau	Brief	Elisabeth Lukretia		Teschen, APC, KC 78
1639 Teschen	Brief	Elisabeth Lukretia		Teschen, APC, KC 78
1644	Urkunde	Elisabeth Lukretia		Teschen, APC, KC
1645 Teschen	Brief	Elisabeth Lukretia		Teschen, APC, KC
1647 Teschen	Urbar	Elisabeth Lukretia		Teschen, APC, KC 2546
1653 Teschen	Brief	Elisabeth Lukretia		Teschen, APC, KC 78

## 3. ZUM WESEN DER KANZLEISPRACHE

### 3.1. Außersprachliche Einwirkungen auf die Schriftsprache, die Norm

Die Weise, wie man spricht, unterliegt und unterlag bestimmten Regeln. Solche Regeln gibt es auch auf der Ebene der Schrift. Nicht zu übersehen ist der Einfluß der Norm (oder besser: der bestehenden Schreibregeln) auf die Schreiber, den Piirainen 1983 als *Schriftzwang* bezeichnet. Zwar sind die Buchstaben und Buchstabenkombinationen Zeichen für bestimmte Laute, aber ihre Zuordnung geschah nicht (zumindest nicht in der fnhd. Periode) völlig nach dem Willen des Schreibenden (eigentlich spielt hier nicht nur der Wille eine Rolle, sondern die oben beschriebenen Regularitäten). Ein solcher Schriftzwang ist auch in der Entwicklung des Frühneuhochdeutschen zu beobachten. Mit der Entwicklung der Tendenz zur Verschriftlichung des Lebens machte sich auch die Tendenz zur Vereinheitlichung des Geschriebenen bemerkbar.<sup>37</sup> Diese Vereinheitlichung drückte sich auch darin aus, daß manche in der gesprochenen Sprache längst veränderten Lautwerte ihre Widerspiegelung in der Schrift behielten (*Zeichenfossilien*).<sup>38</sup> Dazu trug auch die überregionale Rolle des Textes bei, der ja meistens nicht nur für die Sprecher des einheimischen Dialektes bestimmt war. Als für das Spannungsfeld sehr wichtig muß folglich auch der Zweck der Niederschrift hervorgehoben werden.<sup>39</sup> Das ist insbesondere bei jenen Urkunden der Fall, die als eine gehobene Textform stärkeren Vereinheitlichungstendenzen unterlagen als andere Formen der Geschäftssprache. Das Bedürfnis nach „überregionaler Verständlichkeit“ des Geschriebenen wird auch von Moser (1987) betont. Die Strukturen einer Sprache sind auf deren kommunikative Aufgaben beziehbar. „Und als kommunikative Grundgegebenheit gilt bis ins 16. Jahrhundert hinein, daß es zwar vergleichsweise wenig Sprechakte des mündlichen Verkehrs gab, die auf eine überregionale Lautung angewiesen waren, daß hingegen in der geschriebenen Sprache das Bedürfnis nach überregionaler Verständlichkeit seit langem bestand“.<sup>40</sup> Auch bei den Grammatikern des 16. Jhs. (Schottel, Ickelsamer) findet sich nicht etwa der Wunsch, die Aussprache zu vereinheitlichen, sondern die Schrift.<sup>41</sup>

---

<sup>37</sup> Piirainen 1983, 16.

<sup>38</sup> Besch 1961, 287.

<sup>39</sup> Besch 1961, 288.

<sup>40</sup> Moser 1987, 383.

<sup>41</sup> Moser 1987, 384.

All das (hier: die in einer Kanzlei geltende Norm) wurde zu einem Zwang für den Schreiber,<sup>42</sup> wodurch der Raum für einen Einfluß der vor Ort oder durch den Schreiber gesprochenen Mundart relativ klein war. Hier muß aber bemerkt werden, daß der Begriff der Norm nicht mit dem von heute gleichzusetzen ist. Es handelt sich vielmehr um eine Regionalkonvention, eine Art Lokalschriftsprache oder *Schriftdialekt*.<sup>43</sup> Eine Uniformität wie heute hat es natürlich noch nicht gegeben. Sprachliche sowie orthographische Phänomene variieren lokal, zeitlich und auch individuell. Auch innerhalb eines Schriftdenkmals sind einige Varianten einer Schreibung möglich. All das soll aber die Gemeinsamkeiten und den Drang zur Einheitlichkeit nicht verdecken. Ein Beispiel dafür kann die schriftsprachliche Situation im ostdeutschen Raum sein. Thüringen hatte eine andere Tradition als das deutschsprachliche Neuland Obersachsen, trotzdem waren die lokalen Kanzleisprachen einander sehr ähnlich. „Das rührt daher, daß die im hohen grade traditionelle schreibsprache nur in beschränktem maße ausgeprägt lokale eigentümlichkeiten aufnimmt“.<sup>44</sup> So kommt es freilich zu einem gewissen Konflikt zwischen der Sprechsprache (eines Kollektivs, einer Gesellschaft, des Schreibers) und der Norm. Dieser Konflikt besteht bis heute und findet in verschiedenartigen Inkonsequenzen der Orthographie seinen Niederschlag. Das gilt für alle Sprachen, denn im Laufe der historischen Entwicklung werden die Inkonsequenzen immer komplizierter. Dazu tragen nicht nur mundartliche Einflüsse bei, sondern auch willkürliche Analogiebildungen, Etymologisierungen oder fremdsprachliche Einflüsse. Die Stärke dieses Konflikts ist naturgemäß in verschiedenen Kanzleien unterschiedlich. Anders muß es in der Kanzlei eines Dorfschulzen und anders in der eines Herzogs ausgesehen haben.<sup>45</sup> Klar ist, daß eine herzogliche Kanzlei strengeren Normen unterworfen war. Ein Beweis dafür ist eben die Teschener Kanzlei, die einmal eine fremde, d.h. oberdeutsche Norm angenommen hat, da es damals dem Herzog politisch richtig schien. Die Urkunde (oder vielleicht richtiger: die in einer Urkunde vorkommenden graphematischen Phänomene) ist ein Ergebnis der Auseinandersetzung der Mundart des Schreibers, jener Schriftsprache, die dieser erlernt hat, des Usus der Kanzlei, der mehrmals abgeschriebenen Vorlage<sup>46</sup> und – was oft vergessen wird – des Usus beim Empfänger.

All das scheint keine richtige Basis für eine Rekonstruktion des in Teschen gesprochenen Deutsch zu sein, denn es müßte zu unhaltbaren Hypothesen führen. Ein anderer Grund ist die Beschaffenheit des Textkorpus. Vor allem sind die Texte nicht zahlreich und stammen aus einer drei Jahrhunderte umfassenden Periode. Das bedeutet, daß es viele mehrjährige „Lücken“ gibt. Dementsprechend sind auch die Belege für linguistische Phänomene nicht zahlreich.

Das Ziel der Arbeit ist wie bereits angedeutet, die Erfassung der in der Kanzlei der Teschener Herzöge aus dem Piastengeschlecht herrschenden Gesetzmäßigkeiten und deren Abhängigkeit von der politischen Situation des Herzogtums. Es werden daher keine Versuche unternommen, etwa das phonematische System des in Teschen gesprochenen Deutsch ganzheitlich zu erschließen, zumal die Anwesenheit einer deutschspra-

---

<sup>42</sup> Piirainen 1983, 16.

<sup>43</sup> Masařík 1985, 19; Eggers 1969, 63; Henzen 1954, 70.

<sup>44</sup> Bach 1955, 194f.

<sup>45</sup> Masařík 1985, 19f.; Besch 1961, 288; Grosse 1999, 207.

<sup>46</sup> Masařík 1966, 14.

chigen Gruppe in Teschen in manchen Abschnitten der Stadtgeschichte fraglich ist. Die Kanzleisprache ist aber keine Mundart und sie stützt sich meistens auf die gesprochene Sprache der Oberschicht eines Ortes oder einer Region.<sup>47</sup> Vielmehr kommt es darauf an, diejenigen linguistischen und außerlinguistischen Faktoren aufzudecken, die zur Herausbildung der Teschener Kanzleisprache hätten beitragen können. Diese Arbeit geht also über den Rahmen der reinen Linguistik hinaus und betritt auch den Boden der Soziolinguistik, denn die Kanzleisprache als Schriftsprache eines Herrschers steht u.a. unter dem Einfluß der politischen Lage des jeweiligen politischen Gebildes. In diesem Fall ist es ein schlesisches Herzogtum, dessen Kanzleisprache auch die Abhängigkeit von der zentralen Macht des Kaisers und sogar die freundschaftlichen Beziehungen zu Bayern ausdrückt. Der manchmal starke und manchmal kaum wahrnehmbare Anpassungsdrang gestaltete die in der Kanzlei geltende Norm mit, die dann deshalb von der im Herzogtum Teschen gesprochenen mitteldeutschen (schlesischen) Mundart stark abweichen mußte.

Grapheme und Allographe sind keine direkten Entsprechungen der Phoneme und Allophone. Es gab ja zu dieser Zeit noch kein „phonemisches Vorverständnis von der Struktur des Deutschen“.<sup>48</sup>

## 3.2. Verschriftlichter Dialekt oder Kanzleisprache?

Die Kanzleisprache wird hier als sprachhistorischer Terminus verstanden. Ausgegangen wird vom Texterzeuger. Deshalb bedeutet hier Kanzleisprache soviel wie „Sprache von Texten, die von Behörden verfaßt wurden“. Die deutsche Sprachgeschichtsschreibung versteht unter *Kanzleisprache* in erster Linie die äußere sprachliche Form (Schreibung, Morphologie, Lexik) der *Geschäftssprache* der städtischen und fürstlichen Kanzleien vom 14. bis ins 16. Jahrhundert.

Für die Geschichte jedweger Sprache ist jener Moment von besonderer Bedeutung, in dem sie rechtsfähig wird. Die Verwendung einer Sprache im juristischen Bereich erhöht das Prestige einer Sprache. Noch wichtiger ist die Verwendung einer Sprache zur Verfassung von schriftlichen Rechtsakten. Wenn eine Sprache relativ früh zur Verfassung von Rechtsakten dient, entstehen günstige Voraussetzungen für die Beeinflussung des Normierungsprozesses durch die Kanzleisprache.

Das Deutsche war vom Anfang seiner Geschichte rechtsfähig, was aber nur für den mündlichen Bereich galt. Der schriftliche Bereich blieb dem Lateinischen vorbehalten. Erst im 13. Jh. geschah ein Durchbruch. Nicht nur Urkunden wurden auf Deutsch verfaßt, sondern ganze Rechtsbücher. Ab etwa 1260 steigt die Zahl der deutschsprachigen

---

<sup>47</sup> Henzen 1954, 83.

<sup>48</sup> Mattheier 1993, 18.

Urkunden sehr schnell und übersteigt bald die Zahl der in der lateinischen Sprache verfaßten Urkunden.

Am schnellsten ging der Südwesten des deutschen Sprachraumes zur deutschen Urkunde über. Der omd. Raum zog viel später nach.

Über die Gründe einer raschen Verwerfung der lateinischen Urkundensprache ist viel diskutiert worden. Politische, ökonomische und kulturelle Voraussetzungen wurden angeführt. Das öffentliche Leben wurde immer komplizierter und die mündliche Kommunikation konnte nicht mehr ausreichen. Am öffentlichen Leben beteiligten sich nun auch Bürger, nicht nur Adel und Geistliche. Die mangelnden Lateinkenntnisse waren sicherlich eine der Voraussetzungen dieser Entwicklung. Im 14. Jh. entstanden regelrechte städtische Kanzleien. Die landesfürstlichen und die kaiserlichen Kanzleien, die wegen der Verschriftlichung des rechtlichen und politischen Lebens immer mehr Dokumente erzeugten, gingen sehr schnell zum Deutschen über.

Mit der Entwicklung der Kanzleien entwickelten sich neben der Urkunde auch andere Textsorten, wie Kopia-, Stadt- und Rechnungsbücher, Urbare und verschiedene andere Aufzeichnungen. Man kann diese Texte unter dem Begriff *Geschäftssprache* von der Urkundensprache im engeren Sinne abgrenzen. In der Sprachgeschichtsschreibung wird unter *Kanzleisprache* die Geschäftssprache größerer Kanzleien verstanden.<sup>49</sup>

Die Geschäftssprache wird von den Sprachhistorikern unter verschiedenen Perspektiven untersucht. Die Geschäftssprache (die Kanzleisprache etwas weniger) führt an die gesprochene Sprache einer Landschaft heran. Weder dies noch die Spannung zwischen der Sprache des Schreibers und der Kanzlei sind hier Gegenstand. In Hinblick auf die Sprachgeschichte war eine andere Problemstellung von größerer Bedeutung, nämlich der Zusammenhang zwischen den Kanzleisprachen und der Herausbildung der nhd. Schriftsprache. Grundsätzlich lassen sich zwei Haupttheorien darstellen: die Theorie Burdachs über die Prager kaiserliche Kanzleisprache Karls IV. als jene die nhd. Schriftsprache gestaltende Kraft sowie die entgegengesetzte Theorie von Frings, Schmitt, Mitzka und Schwarz, nach welcher sich die nhd. Schriftsprache „von unten nach oben“, d.h. durch die gesprochene Sprache des Volkes herausgebildet habe, was zu einem erheblichen Maß dem Sprachausgleich im neubesiedelten Osten des deutschen Sprachraumes zu verdanken war.<sup>50</sup>

In den letzten 20 Jahren waren viele Wissenschaftler bemüht, die regionalen Schreibsprachen zu untersuchen. Es lassen sich folgende Gesetzmäßigkeiten feststellen: Die Urkundensprache des 13. Jh. geht auf die bestehenden, regionalen Schreibtraditionen zurück. Ihre relative Einheitlichkeit resultiert aus der Genormtheit der juristischen Inhalte der Urkunden<sup>51</sup> und vielleicht aus den bestehenden, aus dem Lateinischen übersetzten Briefmustern. Mit der Zeit und den immer komplizierter werdenden Inhalten vertiefen sich die Unterschiede, was zu großen Unterschieden in Schreibung und Wortschatz führt. Dann aber entsteht aus Gründen der überregionalen Verständlichkeit eine überregionale Terminologie. Auch graphische Unterschiede, die aus unterschiedlich schnell ablaufenden Lautwandlungen resultierten, werden durch gegenseitige Beeinflussungen

---

<sup>49</sup> Moser 1998, 1398–1400.

<sup>50</sup> Moser 1998, 1401f.; Bach 1955, 194.

<sup>51</sup> Moser 1998, 1403.

abgebaut.<sup>52</sup> Der Korpus aus Teschen weist auch Belege dafür auf (etwa die Aufnahme nichtostmitteldeutscher [oberdeutscher] Schreibungen im 16. Jh.). Charakteristisch für die Kanzleisprache war von ihren Anfängen an das Streben nach Überregionalität. All das führt zur Folgerung, daß die Kanzleisprache an einem Sprachausgleichsprozeß teilgenommen hat, obwohl dieses fast ausschließlich den schriftlichen Bereich betrifft. „Entsprechend dem Einfluß der Mündlichkeit auf Graphie spielt die Herkunft der Schreiber nur am Anfang eine größere Rolle. Ab dem 15. Jh. wird sie – besonders in den höher organisierten Schreibzentren, die häufig Schreiber aus mehreren Sprachlandschaften beschäftigen – vom Usus der Institution abgelöst“.<sup>53</sup>

Unter mehreren konkurrierenden Varianten werden aber nur manche gemeinsprachlich. Wenn man jetzt nicht mehr an den heutigen Schreibusus, sondern an den aus dem frühen 17. Jahrhundert denkt, stellt sich heraus, daß es Faktoren gibt, die zu Verbreitung mancher Formen beitragen. So war es im Falle Schlesiens, einer teils mitteldeutsch, teil slawisch sprechenden Landschaft, die ein Teil des Habsburgerreiches war. In solchen heterogenen Gebieten entstand das Interesse, lokale Sprachgegensätze auszugleichen. Das sich die kaiserliche Kanzlei in Prag und Wien durch das umfangreichste Geltungsareal<sup>54</sup> und höchste Sozialprestige auszeichnete, nimmt es nicht Wunder, daß endlich auch Teschen fremde, d.h. oberdeutsche Eigenschaften der Schriftsprache annahm. Man soll sich aber dessen bewußt sein, daß Schlesien schon früher an einem ähnlichen Prozeß teilnahm – es war die Herausbildung der gemeinsamen ostmitteldeutschen Schriftsprache um 1500.<sup>55</sup> Diese Schriftsprache, die der im omd. Raum gesprochenen Verkehrssprache nahestand, wurde nach der erneuten Einführung der deutschen Sprache in die Kanzlei der Herzöge von Teschen zugunsten der politisch korrekten kaiserlichen Sprache aufgegeben.

Eine weitere Frage muß noch beantwortet werden: was ist das in dem Korpus untersuchte Teschener Deutsch? Ein verschriftlichter Dialekt oder eine Kanzleiprodukt, das nicht viel Gemeinsames mit der sprachlichen Kommunikation im Herzogtum hatte? Die Antwort auf diese Frage kann nur mit Hilfe der Geschichte des Teschener Landes beantwortet werden.

---

<sup>52</sup> Moser 1998, 1403.

<sup>53</sup> Moser 1998, 1404; Masařík 1966, 13.

<sup>54</sup> Moser 1998, 1404.

<sup>55</sup> Moser 1998, 1405.

## 4. DER HISTORISCHE HINTERGRUND

### 4.1. Die deutsche Besiedlung Schlesiens

Die wichtigste Zeit der deutschen Ostsiedlung war das 13. Jahrhundert. Es war ein gesamteuropäisches Ereignis. Die Ursachen der Wanderung nach Osten konnten in allen Einzelheiten bis jetzt nicht geklärt werden. Zwar nahm im 12. und 13. Jahrhundert die Bevölkerungszahl in Europa zu, aber die den Historikern zugänglichen Zahlen scheinen nicht aussagekräftig genug zu sein, um mit ihnen allein den neuen Landbedarf zu erklären. Vielleicht waren technische Neuerungen von Bedeutung: die Dreifelderwirtschaft, die Erfindung des Wendepflugs und die neuen organisierten Siedlungsformen (Waldhufendörfer und deutschrechtliche Städte). Auch die christliche Mission ist keine plausible Erklärung, denn die Völker Mittel- und Osteuropas waren schon längst christianisiert. Die Siedler kamen weder ungerufen noch spontan. Sie eroberten ihr neues Land nicht mit der Waffe, sondern mit Pflug und Axt. Sie wurden durch die Landesherren in die bis dahin von Slawen dünn besiedelten Gebiete gerufen. Die genaue Herkunft der Siedler ist nicht ganz klar. Die Besiedlung vollzog sich innerhalb kurzer Zeit und planmäßig. Die bestehenden slawischen Siedlungen wurden weder verdrängt noch zerstört. Die kulturelle und technische Überlegenheit der Siedler germanisierte ganze Gebiete sprachlich und rechtlich.

Das Nebeneinander der deutschen und polnischen Bevölkerung in Schlesien geht bis auf die Zeit Herzog Heinrichs des Bärtigen und seiner Gemahlin Hedwig von Andechs-Meran zurück (die später heiliggesprochen wurde). Daß polnische und deutsche Dörfer schon damals nebeneinander existierten, wurde urkundlich nachgewiesen.<sup>56</sup>

In sprachlicher und textlinguistischer Hinsicht war hier für die deutsche Sprache die Orientierung auf die Geschäftssprache charakteristisch. Während der Westen des deutschen Sprachraumes seit Generationen die Heldenepen und die höfische Lyrik schuf, war für die deutschen Siedlungsgebiete im Osten eher die sogenannte Fachprosa charakteristisch. Als Träger der ostdeutschen Kultur erschienen neue Gesellschaftsschichten, die durch den Siedlungsvorgang geformt worden waren. Charakteristisch für ihr literarisches Verhalten war die Verslossenheit gegenüber der Nachblüte höfischer Kunstdichtung und stattdessen eine Orientierung auf nichtfiktives Schrifttum.<sup>57</sup>

---

<sup>56</sup> Piirainen 1997, 31f.

<sup>57</sup> Piirainen 1997, 34f.

## 4.2. Die Anfänge von Teschen/Cieszyn

Die Gebiete des historischen Herzogtums Teschen liegen im äußersten Südosten Oberschlesiens. Obwohl die Siedlungsgeschichte Teschens und der Gegend bis hin in das Neolithikum zurückreicht, ist für die vorliegende Arbeit erst das Hochmittelalter von Bedeutung. Im Jahre 1163 ist nämlich das seit Ende des 10. Jhs. (mit Unterbrechungen) zu Polen gehörende Schlesien von Boleslaus und Mieszko, den Söhnen des aus Polen vertriebenen Oberherzogs Wladislaus, übernommen worden, was erst infolge eines Feldzuges des deutschen Kaisers Friedrich I. möglich geworden ist. Die Grenzen des Landes deckten sich mit dem Bistum Breslau. „Die beiden Brüder teilten das Land, so daß Boleslaus [...] Breslau übernahm, Mieszko den Südosten, das Herzogtum Ratibor, das zunächst nur aus den beiden Kastellaneien Ratibor und Teschen bestand“. Später gewann Mieszko infolge eines Krieges auch Oppeln/Opole, Tost/Toszek und Cosel/Koźle. Auf ihn folgte sein Sohn Kasimir (1211–1229) und Enkel Mieszko II. (1229–1246). Wladislaus (1246–1281), Bruder des letzteren, begann die deutschrechtliche Siedlung im Teschener Raum. Erst nach seinem Tode wurde Oppeln in vier Herzogtümer eingeteilt. „Deren Grenzen hielten sich nicht mehr an die alten Kastellaneien, sondern an die Weichbilder der deutschrechtlichen Städte. [...] 1290 nannte sich der älteste Bruder Mieszko erstmals ‚Herzog von Teschen‘. Er beendete das von seinem Vater begonnene Siedlungswerk“.<sup>58</sup> Die charakteristische Flurform des Großwaldhufendorfes ist vielerorts noch heute, nach über 700 Jahren, zu sehen (Punzau/Puńców und Boberdorf/Bobrek bei Teschen, alle Dörfer um Bielitz/Bielsko herum, auch manche Ortschaften bei Freistadt/Karvina-Fryštát). Mieszko starb um 1315. Das Land wurde von seinen beiden Söhnen in Herzogtümer Teschen und Auschwitz geteilt. So erhielt das Herzogtum Teschen seine eigentliche Gestalt, die einem Viereck von ca. 45 km Seitenlänge nahe kommt. Das kleine Herzogtum war aber zu schwach, um weiterhin ein unabhängiger Staat zu sein, sodaß sich der Nachfolger Mieszkos, Kasimir I., am 18.2.1327 der Lehenshoheit des böhmischen Königs unterstellte. König Karl IV. (seit 1355 Kaiser), inkorporierte das Land am 7.4.1348 in die Krone Böhmen und damit in das Deutsche Reich. Kasimir I. regierte bis 1358 und wirkte kräftig in der gesamtböhmischen Politik mit. Sein Nachfolger Przemislaus I. (1358–1409) war Vertrauensmann Karls IV. und Wenzels. Für seine diplomatischen Verdienste erhielt er unter anderem halb Glogau (1385). Unter Przemislaus I. ist das Deutsche zur Amtssprache im Herzogtum geworden. Noch als Mitregent seines Vaters verwendete er es ab 1358 in Verträgen mit anderen schlesischen Herzögen und ab 1388 in inneren Angelegenheiten des Herzogtums.<sup>59</sup> Diese erste die inneren Angelegenheiten betreffende in deutscher Sprache verfaßte Urkunde wird als „1388“ untersucht.

---

<sup>58</sup> Landwehr von Pragenau/Kuhn 1976, 1f.

<sup>59</sup> Landwehr von Pragenau/Kuhn 1976, S. 2f.



### 4.3. Die sprachlichen Verhältnisse im Teschener Land

Bevor man eingehend mit der Ausarbeitung der im Urkundenmaterial vorhandenen sprachlichen Erscheinungen beginnt, sollte man von den sprachlichen Verhältnissen der Stadt Teschen im Mittelalter ausgehen. Vor allem ist hier die Frage von Bedeutung, ob das Herzogtum Teschen eine zumindest teilweise deutschsprachige Landschaft war oder, ob die Kanzlei ihre Urkunden in einer für die Bevölkerung völlig unverständlichen Sprache verfaßte, was gleichzeitig von der auswärtigen Herkunft der Schreiber zeugen würde.

Die Quellen sind äußerst dürftig. Es gibt kein Verzeichnis der Bürger von Teschen, welchem ihre Namen zu entnehmen wären. Aus der Zeit zwischen 1290 und 1520 sind lediglich 152 Namen bekannt. Oft sind es Namen von Auswanderern aus Teschen in anderen Städten, vor allem Krakau. Bis 1395 sind es ausschließlich deutsche (*Nikel Gisseler*, Bürgermeister 1387; *Jocab*<sup>60</sup> *Weis*, *Michels Sohn*, Einwanderer nach Krakau 1393; *Petir Brawn*, Einwanderer in Krakau, 1406 u.s.w.) und unbestimmte (biblische) Namen (z.B. *Paulus plebanus*, *Petrus*, *Georgius*). Zwischen 1387 und 1425 sind 13 eindeutig deutsche gegenüber 23 unbestimmten und 6 polnischen Namen belegt. Je später, desto weniger deutsche Namen kommen vor. Das zeugt davon, daß im Mittelalter mindestens ein Teil der Bevölkerung deutschsprachig war, wenn dieser Teil mit der Zeit auch immer geringer wurde. Ein Verkaufsvertrag über ein Haus in der südlichen Vorstadt wurde im Jahre 1450 deutsch geschrieben, während die weiteren dieses Haus betreffenden Briefe ab 1498 in tschechischer Sprache verfaßt sind. Im ausgehenden Mittelalter gab es außerdem zwei Prediger – einen slawischen und einen deutschen.

Was die ländlichen Gegenden anlangt, ist es ziemlich wahrscheinlich, daß sie zu einem gewissen Teil deutschsprachig waren. Es gibt nämlich viele Ortschaften mit deutschen Namen (Freistadt, Seibersdorf/Zebrzydowice, Kunzendorf/Kończyce, Haslach/Hažlach, Deutsch-Batzdorf/Komorowice Śląskie – im Mittelalter *Bertholdi villa*, Mückendorf/Komorowice Czechowickie, *Ulrici villa*/Oldřichovice, *Hermani villa*/Hermanitz/Hermanice, *Petirswalde*/Petřvald, *Ditmari villa*, *Richinwalde*/Rychvald).<sup>61</sup> Hinzu kommt noch das Umland von Bielitz/Bielsko mit den deutschen Dörfern Kamitz/Kamienica, Alt-Bielitz/Stare Bielsko, Matzdorf/Mazańcowice, Batzdorf (s.o.), Deutsch-Nickelsdorf/Mikuszowice Śląskie, Deutsch-Bistrai/Bystra Śląska, Ober-Kurzwald/Międzyrzecze Górne und den später entstandenen Tochttersiedlungen Lobnitz/Wapienica und Alexanderfeld/Aleksandrowice. Mit Ausnahme der Bielitzer Sprachinsel, die bis 1945 bestand (aber für uns nur bis zum Verkauf der Herrschaft Bielitz im Jahre 1571 interessant ist) gaben die deutschen Siedler ihre Sprache noch im Mittelalter zugunsten des Polnischen auf.

Die Slawisierung der Stadt Teschen bewirkte nach Landwehr von Pragenau auch den Wechsel der Urkundensprache. Die erste tschechische Urkunde (Polnisch war im

---

<sup>60</sup> wohl Druckfehler.

<sup>61</sup> Milerski 1996, 22.

Herzogtum Teschen bis ins 17. Jahrhundert keine Schriftsprache. Auch später wurde äußerst selten polnisch geschrieben) stammt aus dem Jahre 1420. Bis 1458 wurde in beiden Sprachen geschrieben.<sup>62</sup> Bis zum 2. Viertel des 16. Jh. war Tschechisch fast die einzig gültige Amtssprache und herrschte bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts vor (siehe *Die vier Sprachen des Herzogtums Teschen*).

Über die Herkunft der deutschen Siedler kann nichts Genaues gesagt werden. Lediglich die Tatsache, daß Teschen das ziemlich wenig bekannte und in Oberschlesien gar nicht verbreitete Löwenberger Stadtrecht annahm, könnte darauf hinweisen, daß die Siedler aus dem 1217 begründeten Löwenberg/Lwówek Śląski kamen.

## 4.4. Die Kanzlei der Teschener Piasten am Anfang des 15. Jahrhunderts

### 4.4.1. Entwicklungsetappen

Mit der Aussonderung des Herzogtums Teschen aus dem großen Herzogtum Oppeln – Ratibor (1290) ist auch eine eigene Kanzlei notwendig geworden. Obwohl die erste Teschener Urkunde erst im Jahre 1290 ausgestellt wurde, waren bereits in einer Urkunde von 1288 zwei Notaren, Thilo und Arnold, Güter bei Teschen verliehen worden. Das könnte darauf hinweisen, daß es schon vor dem genannten Datum am Teschener Hof eine Kanzlei gab. Die erste bekannte Urkunde der Kanzlei stammt aus dem Jahre 1290.

In der untersuchten Periode können vier Perioden der Entwicklung der Kanzlei festgemacht werden. Die erste Periode dauerte von 1290 bis circa 1414 und kann als Gründungsperiode bezeichnet werden. Aus jener Zeit bis 1332 sind uns lediglich einzelne Erwähnungen über das Kanzleipersonal zugänglich. Erst die Verpflichtung, Grundkäufe schriftlich zu erfassen (Mitte des 14. Jahrhunderts) verursachte eine Zunahme der Zahl der anzufertigenden Urkunden. In den Jahren 1406–1414 entstand die Stelle des Kanzleileiters. Bis zu diesem Zeitpunkt reichte es, für die Anfertigung von Urkunden Schreiber anzustellen, für die dies eine Nebenbeschäftigung war (im Hauptberuf hatten sie meistens die Funktion eines Hofkaplans inne).

In der zweiten Periode, die ungefähr von 1414 bis 1520 dauerte, hat sich die eigentliche Struktur der Kanzlei als Amt herausgebildet. In diese Zeit fällt die Kolonisierungswelle und die deutschrechtliche Gründung von Dörfern und Städten. Das Herzogtum Teschen war damals eine gut funktionierende und organisierte Herrschaft, die eine effizient arbeitende Kanzlei brauchte. Das Personal war damals schon zahlreich. Unter den Schreibern gab es solche mit dem Titel eines Protonotars. Die dritte Periode um-

---

<sup>62</sup> Landwehr von Pragenau/Kuhn 1976, S. 21–26.

faßt die Zeit von 1520 bis 1573, wo sich die Kanzlei des Herzogs in eine Kanzlei des Herzogtums umwandelte. Die Widerspiegelung dieser Umwandlung ist die Änderung des Titels des Kanzlers: nicht mehr der herzogliche Kanzler sondern Kanzler des Herzogtums Teschen. Die Funktionen der Kanzlei entsprechen in dieser Zeit dem Gebiet der herzoglichen Macht. Neben dem Kanzler ist eine neue Funktion entstanden: der Sekretär. Zu dieser Zeit wächst das Interesse der Teschener Stände an dieser Einrichtung.<sup>63</sup> Die vierte Periode umfaßt die Jahre 1573 bis 1653, das heißt von der Ausstellung der Landesordnung bis zur Übernahme des Herzogtums durch die Habsburger.

#### 4.4.2. Funktionen der Teschener Kanzlei

Die Aufgaben der Kanzlei hängen mit der durch den Herzog ausgeübten Macht zusammen. Die Angestellten der Kanzlei nahmen an der Reisen des Herzogs innerhalb des Herzogtums teil. Eine besonders wichtige Rolle spielten die Kanzleileiter, die einen hohen Rang im herzoglichen Rat einnahmen und während der Abwesenheit des Herzogs seine Stellvertreter waren. Die Kanzler konnten den Herzog auch außerhalb des Herzogtums vertreten. Sie haben auch Beamte ernannt. Eine besonders wichtige Rolle kam dem Kanzler während der Minderjährigkeit der Herzöge zu.

Im Jahre 1573 wurde die Sammlung der Rechte der Teschener Stände unter dem Titel „Die Landesordnung des Herzogtums Teschen“ erfaßt. Die Teilnahme des damaligen Kanzlers Wenzel Rudzki an den Kodifizierungsarbeiten war ohne Zweifel sehr wichtig.

Die Kanzler gestalteten die Außenpolitik des Herzogtums mit, indem sie auf fremden Höfen an Verhandlungen teilnahmen.

Der Herzog war nicht nur Herrscher, sondern auch Herr privater Ländereien. Die Kanzleiangestellten fertigten auch private Urkunden (Kaufverträge, Schenkungsurkunden u.ä.) an.

#### 4.4.3. Muster und Beeinflussungen

Die Muster für die Gestaltung der Teschener Kanzlei sind vor allem in Oppeln und im sonstigen Oberschlesien zu suchen. Davon zeugen die in Teschen gebräuchlichen Urkundenformulare. Eine neue Organisation der Kanzlei erscheint im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts, wo der Protonotar als Kanzleileiter durch den Kanzler abgelöst wurde. Seit 1470 sind die Muster eher in Krakau zu suchen (hier ist die Zeit aber weniger wichtig, da damals nur tschechisch geschrieben wurde).

---

<sup>63</sup> Trelińska 1983, 69–72.

Das 1523 eingeführte Amt des Sekretärs läßt auf polnische beziehungsweise böhmische bischöfliche Beeinflussungen schließen. Die Einführung dieses neuen Amtes kann aber die Folge der Tatsache sein, daß der damalige Kanzler Johann Czelo von Czechowitz sich vor allem mit den politischen Problemen der adeligen Stände beschäftigte und ein wichtiger Politiker war, während der Sekretär (Melchior Prus aus Teschen) tatsächlich die Arbeit der Kanzlei leitete.

Die Kanzlei wurde von den Herzögen auf ihre Nachfolger vererbt. Wenn der regierende Herzog seinem Sohn einen Teil seines Herrschaftsgebietes übergab, in dem der junge Herzog selbst regierte, mußte er auch eine eigene Kanzlei gründen, die dann aber nach der Übernahme der Regierung durch den jungen Herzog mit der väterlichen Kanzlei zusammengeschlossen wurde. Ungeteilte Brüder führten nur eine Kanzlei, es gab keine Herzoginnenkanzleien<sup>64</sup> (mit Ausnahme von Elisabeth Lukretia, die aber regierende Herzogin war). Wenn es mehr Arbeit in der Kanzlei gab, wurden zusätzliche Fachkräfte angestellt – wie etwa Teschener Stadtschreiber und Lehrer. Die Kanzlei beginnt sich im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in ein Amt des Herzogtums und nicht des Herzogs selbst umzuwandeln. Die rechtlichen Grundlagen dafür entstanden aber erst 1573 und 1591. Zusammenfassend muß man sagen, daß die Muster eher aus Schlesien und Polen stammten als aus Böhmen.<sup>65</sup>

#### 4.4.4. Angestellte der Kanzlei

Die frühesten Kanzleiangestellten wurden in deutscher Sprache als „Schreiber“ bezeichnet. Sie haben sowohl Urkunden angefertigt als auch die Kanzlei geleitet. Zu Beginn des 15. Jahrhundert wurden die Aufgaben der Schreiber zwischen die eigentlichen Schreiber und den Protonotar verteilt. Das Amt des Protonotars (Kanzleileiter) war eine schlesische Erfindung. Das Amt des Protonotars hatten folgende Personen inne: Vinzenz von Góra (1406–1420), Heinrich Symelwicz (1424–1426), wahrscheinlich auch: Nikolaus Sobek von Kornitz (1420–1438), Georg von Willamowitz (1431–1443) und Andreas (1438–1461).

Über die Schreiber der Urkunden wissen wir wenig. Nicht einmal ihre Herkunft ist uns bekannt. Nur zu Heinrich Symelwicz ist bekannt, daß er Geistlicher, genauer gesagt Domherr in Groß-Glogau war. Zuerst war er Schreiber, dann Protonotar. Aufgrund der in Abschriften überlieferten Urkunden können lediglich folgende Daten der Tätigkeit einzelner Schreiber genannt werden: Gelfrid Luckow: 1388–1392, Lorenz Wuzchlet: 1423–1425, Heinrich Symelwicz: 1424–1426. Nikolaus Sobek von Kornitz (schrieb die Urkunde 1434) entstammte einer der ältesten Teschener Adelsfamilien. Nikolaus war auch Geistlicher, zuerst Hofkaplan des Herzogs, dann Pfarrer in Tczirla. Seit 1430 bis 1438 wurde er als herzoglicher Notar erwähnt. Ab 1434 war er Domherr in Groß-Glogau.

---

<sup>64</sup> Trelińska 1983, 73–78.

<sup>65</sup> Trelińska 1983, 78f.

Melcher Pruss stammte aus Teschen und war Geistlicher (Pfarrer in Friedek). Er war adeliger Abstammung, studierte in Krakau, war Stadtschreiber in Teschen und Lehrer. Später erlangte er hohe kirchliche Würden. Melcher Pruss war der erste Sekretär der Teschener Kanzlei.<sup>66</sup>

In ihrem Buch über die Urkunden und Kanzlei der Herzöge von Teschen hat B. Trelińska als Anhang eine Liste der Kanzeiangestellten zusammengestellt. Man findet unter ihnen polnische, tschechische und deutsche Namen. Erst am Anfang des 17. Jahrhunderts wurden in der Kanzlei zwei Abteilungen eingeführt (1624) – eine deutsche und eine polnische. Bis zu diesem Zeitpunkt haben alle Schreiber alle zur Zeit gebräuchlichen Sprachen verwenden müssen.<sup>67</sup>

Die Kanzlisten hatten meistens keine Universitätsbildung. Für den Zeitraum von den Anfängen bis 1573 sind 67 Angestellte urkundlich nachgewiesen, von denen nur sechs den Bakalaureat-Grad hatten. Fünf Personen studierten an der Krakauer Universität, Kaspar Fröhlich in Frankfurt an der Oder und in Wittenberg. In der Kanzlei arbeiteten einige Lehrer aus Teschen und Bielitz.<sup>68</sup>

## 4.5. Die vier Schriftsprachen des Herzogtums Teschen

Man darf nicht vergessen, daß Teschen, wie aus der oben dargestellten kurzen Geschichte ersichtlich ist, nie zum geschlossenen deutschen Sprachraum gehörte. Zwar war der Anteil der deutschen Bevölkerung in manchen Gegenden (z.B. Teschen, Bielitz, Freistadt) in manchen Perioden ziemlich hoch, aber die Mehrheit der Einwohner machten immer die Slawen aus. Die slawische Bevölkerung des Landes bediente sich zweier Sprachen – des Polnischen und des Tschechischen. Die Sprachgrenze verläuft noch heute ca. 10 km westlich von Teschen (auf dem Gebiete der heutigen Tschechischen Republik). Beide slawischen Sprachen existierten als Dialekte, die von anderen Dialekten dieser Sprachen stark abwichen und nicht immer für andere Polen und Tschechen verständlich waren.

Chronologisch gesehen war Lateinisch, wie sonst überall, die erste Amtssprache in Teschen. Eine allgemeine Tendenz im Heiligen Römischen Reich des 14. Jhs. war die Abkehr vom schwierigen und für wenige verständlichen Latein und der Übergang zur Volkssprache, d.h. zum Deutschen. Diese Entwicklung hat auch das Herzogtum Teschen mitgemacht. Der böhmische Staat bediente sich zu dieser Zeit des Deutschen, weil die Sprache besser entwickelt war als das Tschechische. So war es auch in dem zum römischen Reich gehörigen Böhmen, wo eine relativ starke deutsche Minderheit lebte.

---

<sup>66</sup> Trelińska 1983, 80–82, 88f.; Pilnáček 1991, 900.

<sup>67</sup> Trelińska 1983, 230–232, 91f.

<sup>68</sup> Trelińska 1993, 92f.

Die hussitische Bewegung hatte unter anderem die Beseitigung der Vorherrschaft der deutschen Sprache in Böhmen zum Ziel. Tatsächlich verursachte sie einen Übergang zur tschechischen Sprache in den herrschaftlichen Kanzleien der böhmischen Länder nach 1420. Diese Tendenz wurde auch von den nichtdeutschen Königen von Böhmen unterstützt. 1453 wählten die böhmischen Stände Georg Podiebrad zum König. Auf ihn folgte 1471 der ungarische König Mathias Corvinus, dessen Nachfolger Wladislaus der Jagiellone, ebenfalls König von Ungarn war.<sup>69</sup>

Auch in dieser Hinsicht folgte Teschen der allgemeinen Tendenz. Im Jahre 1420 wurde in Teschen die erste Urkunde in der tschechischen Sprache ausgefertigt.<sup>70</sup> In sehr seltenen Fällen wurde auch polnisch geschrieben (erst im 17. Jh.), aber Polnisch wurde erst im 19. Jh. zur Schriftsprache im Teschener Schlesien. Da Schlesien ein Land der Heiligen Wenzelskrone war und das Tschechische eine bis ins 12. Jh. zurückreichende Schrifttradition hatte,<sup>71</sup> wurde es auch von der polnischen Bevölkerung gebraucht, zumal das von ihnen gesprochene Polnisch sehr starke Unterschiede gegenüber der in Polen gesprochenen Sprache aufwies. Nicht zu übersehen ist auch die Tatsache, daß die tschechische Sprache zu einer Mode in Polen und Ungarn wurde. Selbst am Hofe der Könige von Polen wurde sie gerne verwendet.<sup>72</sup>

Nach der Niederlage bei Mohacs und dem Tode des jagiellonischen Königs Ludwig (1526) fiel Böhmen an die Habsburger zurück, was die Rückkehr zum Deutschen auch in Oberschlesien ermöglichte. Bis zum Ende der behandelten Periode und auch später wurden beide Sprachen verwendet.

Die vorliegende Arbeit untersucht nur eine dieser Sprachen, nämlich das Deutsche. Zu einem vollen Bild der Sprachsituation im alten Herzogtum Teschen müßten noch ähnliche Arbeiten über die tschechische (und vielleicht auch lateinische und polnische) Kanzleisprache hinzukommen. Es wäre von Vorteil für die Forschung der Geschichte dieses Landes. Die Verwendung des Tschechischen als der einziggültigen Amtssprache war in den Bestimmungen der Landesordnung von 1573 verankert. Die Verwendung der Sprache, die für die zahlenmäßig dominierende slawische Bevölkerung des Herzogtums verständlich war, ist eine Erklärung für die geringe Größe des deutschsprachigen Korpus.

Ausgewertet werden somit jene Texte, die in der Kanzlei der regierenden Herzöge oder herzoglicher Söhne angefertigt wurden. Auf städtische, kirchliche und private Texte aus dem Herzogtum Teschen wird nicht eingegangen. Dasselbe gilt für die Kanzleien der aus dem Herzogtum ausgesonderten und vom Herzog völlig unabhängigen Standesherrschaften (z.B. Bielitz). Grundsätzlich wurden nur Texte ausgewählt, die im Herzogtum Teschen von den Angestellten der Kanzlei angefertigt wurden. Daß manche von ihnen außerhalb der Hauptstadt und des herzoglichen Schlosses entstanden, ändert daran nichts (Freistadt, Skotschau, Bielitz).

---

<sup>69</sup> Kuhn 1981, 60.

<sup>70</sup> Milerski 1996, 25f.

<sup>71</sup> Encyklopedia 1999, 99.

<sup>72</sup> Milerski 1996, 26.

## 4.6. Die Teschener Herzöge und ihr Land

### 4.6.1. Przemislaus I., 1358–1409

Przemislaus I. war ohne Zweifel einer der hervorragendsten schlesischen Herzöge. Es gelang ihm, die Besitzungen der Teschener Piasten zu vergrößern. In Teschen weilte er selten, da er mit seltenen Unterbrechungen am Hofe Kaiser Karls IV. in Prag war oder diesen auf seinen Reisen begleitete. 1365 war er im Gefolge des Kaisers bei seinem Besuch am päpstlichen Hof in Avignon. Karl IV. entsandte ihn zu ehrenvollsten diplomatischen Missionen. Während der Verhandlungen am ungarischen Königshof im Jahre 1372 gelang es ihm nicht nur, das Einverständnis zwischen den beiden benachbarten Herrschern wiederherzustellen, sondern auch die Verlobung zwischen Maria, der Tochter des Königs von Ungarn und Polen Ludwig und dem kaiserlichen Sohn zu realisieren. Herzog Przemislaus begleitete seinen Lehensherrn auch nach Krakau und Nürnberg. In einem Brief vom 1. Jänner 1384 bezeichnete er sich als „Vikar des römischen Reiches in deutschen Landen“.

Nach dem Tode Karls IV. war Herzog Przemislaus ein treuer Anhänger seines Sohnes Wenzel, der ein schwacher, unbeständiger und eigensinniger Herrscher war. Als die böhmischen Herren („der Herrenbund“) Wenzel fingen, war der Teschener Herzog an der vom kaiserlichen Bruder geleiteten Gegenbewegung beteiligt, welche die Befreiung des Königs erzwang.<sup>73</sup> Unter Wenzel war Przemislaus I. als Hofrichter tätig und stellte (meistens in Prag) mehrere Urkunden aus, die hier aber außer Acht gelassen werden.<sup>74</sup>

### 4.6.2. Boleslaus I., 1409–1431

Der Sohn Przemislaus' war insbesondere für die Städte seines Herzogtums ein wohlwollender Herr und erteilte ihnen mehrere Privilegien. Leider führte seine Politik zu Schulden, die später für das Herzogtum fast immer ein Bedrängnis waren. Bolko beteiligte sich weit weniger als sein Vater an der europäischen Politik, da die Hussitenbewegung die Bindung an Prag viel schwächer machte. Im 15. Jh. übte das nahe Krakau eine Anziehungskraft aus, der Bolko nicht widerstehen konnte. Im Jahre 1414 nahm er am Kriegszug Polens gegen den deutschen Orden teil. Mit Wladislaus Jagiello war er befreundet und wohnte am 12. Februar 1424 der Krönung der Königin Sophie, der zweiten Gemahlin Jagiellos bei.

---

<sup>73</sup> Biermann 1894, 64–71.

<sup>74</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kais. Hochstift Regensburg.

Während der Hussitenkriege blieb das Herzogtum Teschen von größeren Verwüstungen verschont, obwohl der Herzog dem Kaiser und zugleich König von Böhmen Siegmund treu geblieben war.<sup>75</sup>

### 4.6.3. Die Nachkommen Boleslaus' – Wenzel I., Przemislaus II., Boleslaus II.

Die Söhne des 1436 verstorbenen Boleslaus I. standen zunächst unter der Vormundschaft ihrer Mutter Euphemia (Ofka) von Masowien, um dann gemeinsam als „ungeteilte Brüder“ zu regieren. Um das Jahr 1442 wurde das Erbe geteilt, sodaß Wenzel Siewierz und im Stammland Bielitz mit Alt-Bielitz übernahm. Nach dem Tode der Mutter teilten Boleslaus II. und Przemislaus II. den Rest des Teschener Landes, sodaß ersterer die Gegend um Karwin, Suchau, Reichwaldau und Orlau bekam und der andere u.a. Ochab, Baumgarten, Skotschau, Tierlitzko und Freistadt. Im Jahre 1452 oder 1460 starb Boleslaus II. Zum Vormund seiner Kinder wurde Wenzel I., der 1474 kinderlos starb.

Przemislaus II. (1452–1477) überlebte zwar seine drei Brüder, kam aber nie an die Alleinherrschaft im Teschener Land, obwohl er es am Ende des Lebens fast wiedervereinigte.

### 4.6.4. Kasimir II. (1477–1528)

Nach seinem Tode übernahm der Sohn Bolkos Kasimir II., sein Neffe, die Regierung. Da Kasimir eine projagiellonische Politik führte, wurde er nach der Machtergreifung in den Ländern der heiligen Wenzelskrone durch Wladislaus den Jagellonen zum Oberhauptmann von Schlesien erhoben. Er vergrößerte seine Besitzungen um Ober- und Niederschlesien. Obwohl er immer ein Anhänger der Jagellonen war, verstand er sich auch gut mit den Habsburgern, die nach dem Tode Ludwig des Jagiellonen bei Mohacs im Jahre 1526 die böhmische Krone gewannen. Kasimir hatte zwei Söhne, die noch vor seinem Tode starben – Friedrich und Wenzel. Friedrich war Domprobst in Breslau aber Wenzel vermählte sich mit Anna Markgräfin von Brandenburg-Ansbach und hatte zwei Kinder, die selbst in junglichem Alter starben. Vier Wochen nach dessen Ableben kam Wenzel II. Adam zur Welt, zu dessen Betreuer sein Großvater Kasimir wurde.<sup>76</sup> „Der alte Herzog endete den 13. Dezember seine irdische Laufbahn“.<sup>77</sup>

---

<sup>75</sup> Biermann 1894, 75–81.

<sup>76</sup> Biermann 1894, 96–107, 26–31.

<sup>77</sup> Biermann 1894, 107.



## 4.6.5. Wenzel II. Adam und Friedrich Kasimir

Seine Kindheit verbrachte Wenzel er als Page am Hofe Kaiser Ferdinands, wo er als Mundschenk seinen Dienst leistete. Mit der vormundschaftlichen Regierung waren seine Mutter Anna sowie Johann von Pernstein betraut. 1545 übergab der Vormund dem jungen Herzog die Regierung. Vorher vermählte er sich mit seiner Tochter. Das wichtigste Ereignis seiner Regierung war der Übertritt (samt den meisten Einwohnern des Herzogtums) zur Lehre Martin Luthers. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt, aber es ist sicherlich gleich am Anfang seiner selbständigen Regierung anzusetzen. Weiterhin war er mit dem kaiserlichen Hofe verbunden und fungierte als hoher Beamter. Er saß dem Gerichtshof zu Prag vor, reiste sehr viel als Gesandter und wohnte vielen Feierlichkeiten am kaiserlichen Hofe bei.

Gleich nach seinem Regierungsantritt hob er die im Teschener Schlesien befindlichen Klöster auf. Die Kirche der Dominikaner übergab er den Protestanten zur Abhaltung des deutschen Gottesdienstes.

Wenzel war ein um das Wohl der Städte verdienter Herrscher, wovon die von ihm ausgestellten und bestätigten Privilegien zeugen. Zum Beispiel befreite er die Bürger von Teschen von allen Schuldigkeiten und Leistungen, nachdem am 1.8.1552 das Schloß und die Stadt Teschen abgebrannt waren.

Eines konnte der gute Herzog aber nicht – nämlich mit seinen spärlichen Geldmitteln vernünftig umgehen. Er liebte die Pracht und gab sehr viel Geld für Gesandtschaften aus, zu denen er oft vom Kaiser auserwählt wurde. Seine Großzügigkeit nützte der Adel des Landes aus, dem er große Teile seines Grundbesitzes schenkte.

Noch unüberlegter ging sein Sohn Friedrich Kasimir vor, der in jungen Jahren viele deutsche Fürstenhöfe besuchte, um mit Ansprüchen eines Fürstensohnes in die Heimat zurückzukehren. Sein Vater räumte ihm 1560 einen Anteil an der Regierung ein. Die Zwistigkeiten, die bald zwischen Vater und Sohn ausbrachen, schlichtete erst Georg II. von Brieg. Dann übergab ihm Wenzel die Herrschaften Freistadt, Friedek und Bielitz. Der junge Herzog hielt seinen Hof in Freistadt. Am 28.12.1563 heiratete er Katharina, die Tochter Friedrichs III. von Liegnitz. Der Hochzeit wohnten der römische König Maximilian und zahlreiche Edelleute bei.

Die Schulden der beiden Herzöge stiegen ins Unermeßliche. Nach dem Tod des jungen Herzogs (4.5.1571) mußten seine Besitzungen zur Tilgung seiner Schulden verkauft werden. Die Herrschaft Bielitz erstand Karl Freiherr von Promnitz, Friedek die Brüder Matthias und Georg von Logau, während die Herrschaft Freistadt an die Herren Saks, Wilczek, Cygan und Barsky übergingen.

#### 4.6.6. Adam Wenzel (1579) 1595–1617 und seine Mutter Katharina Sidonia (1579–1595)

Der Sohn Wenzel Adams und der sächsischen Herzogin Katharina Sidonia, wurde am 12.12.1574 geboren. Als er fünf Jahre alt war, starb sein Vater. Da Adam Wenzel minderjährig war, regierte seine Mutter Katharina Sidonia mit den vom Kaiser ernannten Vormündern zusammen (die Herzöge Georg II. von Brieg, Karl II. von Münsterberg und Hans von Wrbna). Zu diesem Zwecke hat sie ab und zu Teschen besucht. Nach ihrer zweiten Vermählung mit Emerich Forgatsch (16.2.1586) wurde er am Hofe des Kurfürsten von Sachsen erzogen. Er kam dort mit 13 Jahren an und verbrachte hier acht Jahre. Das hat bestimmt seine Bindung an die deutsche Kultur gefestigt.

Katharina Sidonia hat die langjährigen Streitigkeiten mit den Landständen beigelegt. Der Stadt Teschen schenkte sie einen Garten, in dem die Dreifaltigkeitskirche erbaut wurde. Neben der Kirche hat man einen Friedhof für die durch die Pest im Jahre 1585 dahingeraffteten Opfer angelegt. Die Herzogin war Protestantin, aber keine besonders eifrige. Es fehlen Spuren jeglicher Unterdrückung der im Herzogtum lebenden Katholiken. Im Jahre 1587 brach der polnische Erbfolgekrieg aus, was große Auswirkungen auch für das Herzogtum Teschen hatte. Die polnischen Truppen fielen im Lande ein und zerstörten das Dorf Mückendorf/Komorowice (heute ein Stadtteil von Czechowitz/Czechowice).

Im Jahre 1595 hat er die Regierung in Teschen übernommen und im selben Jahr Elisabeth, die Tochter des Herzogs von Kurland geheiratet. Dem Herzog ist es nicht gelungen, das zergliederte Herzogtum wieder zu vereinigen. Vor allem der Mangel an entsprechenden finanziellen Mitteln vereitelte die Pläne, Bielitz und Friedek anzukaufen. Der junge Herzog wurde von ständiger Geldnot geplagt. Er machte Schulden über Schulden und forderte die Stadt Teschen zu immer neuen Darlehen und Bürgschaften auf. Im Jahre 1610 erreichten seine Schulden knapp 100 000 Taler. Vor allem die Vorliebe für den Prunk war an der katastrophalen finanziellen Lage des Herzogtums schuld. Als König Matthias am 18.9.1611 nach Breslau kam, um die Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände entgegenzunehmen, beteiligte sich auch Adam Wenzel an dem feierlichen Einzug mit 285 Pferden. Der Historiker des Teschener Schlesiens Gottlieb Biermann äußerte die Meinung, daß die herzogliche Mißwirtschaft ebenso zum Untergang des Herzogtums beitrug, wie der schreckliche dreißigjährige Krieg.<sup>78</sup>

„Die beständige Geldnoth und der Drang nach Abwechslung, nicht aber eine hervorragende Begabung für das Kriegswesen, wird den unstäten Fürsten nach dem Tod seiner Gemahlin bestimmt haben in kaiserliche Kriegsdienste zu treten“. Er kämpfte gegen Türken und Ungarn. Die Unruhen in Siebenbürgen ließen einen bewaffneten Aufstand in Ungarn befürchten, von dem auch Schlesien bedroht werden konnte, da das Gebiet der heutigen Slowakei damals zu Ungarn gehörte. Die Herzöge und Stände dachten an die Verteidigung des Landes. Der Breslauer Bischof ließ im Jahre 1602 die schlesisch-ungarische Grenze kontrollieren. Es wurden auch Truppen geworben. Ein Teil dieser Truppen wurde dem Herzog von Teschen übergeben. Die Grausamkeiten

<sup>78</sup> Biermann 1894, 132; Conrads 1997, 1.

des kaiserlichen Generals Basta in Siebenbürgen brachten das Land in Aufruhr. Moses Székely sammelte die Unzufriedenen um sich. Er wurde zwar besiegt, aber bald erschien ein neuer Anführer der ungarischen Revolte – Stephan Bocskai. Basta mußte vor ihm flüchten. Am Sieg über Székely hatte der Herzog von Teschen Anteil, der die schlesischen Reiter führte. Auch gegen Bocskai rüsteten die Schlesier 1000 Reiter, deren Oberster wieder Adam Wenzel von Teschen wurde. Gegen das Ende des Jahres 1604 war er in Scharosch-Patak, aber im März des nächsten Jahres war er wieder in seiner durch die Fortschritte Bocskais gefährdeten Heimat. Im Mai unterwarfen sich die angrenzende Landsstriche um Silles den Aufständischen, die verlaubten ließen, daß sie im Herzogtum Teschen einfallen wollen. Der Herzog führte seine Soldaten zu Fuß und zu Roß an die Grenze des Landes. Der ungarische Einfall blieb aus, was wahrscheinlich vielmehr dem am 23.6.1606 in Wien geschlossenen Frieden zu verdanken war.

In religiösen Angelegenheiten war der Herzog zunächst ein eifriger Protestant. Er war fest entschlossen, daß in seinem Land keine andere Lehre außer der evangelischen nach dem Augsburger Bekenntnis gelehrt werden dürfte. In den Briefen für die Städte Jablunkau und Teschen (1596 und 1598) ließ er auch nur den evangelischen Glauben dulden. Derselbe Herzog Adam Wenzel, der so unduldsam gegen alle war, die nicht lutherischen Glaubens waren, trat selbst 1610 (oder nach N. Conrads zu Weihnachten 1609) zum Katholizismus über und wurde zum Peiniger seiner evangelischen Untertanen. Man kann natürlich vermuten, daß es sich in erster Linie um finanzielle Gründe handelte, die ihn zu einer solchen Entscheidung bewogen hatten.

Im Jahre 1608 verlor Kaiser Rudolf II. Österreich, Mähren und Ungarn an seinen Bruder Matthias. Die kaiserliche Partei plante sogar einen Einfall des kaisertreuen Teschener Herzogs in Mähren. Zu diesem Zweck sollte er Troppau angreifen, das dann zu seinem Lehen werden sollte. Es war ein Ausweg aus der finanziellen Misere des Herzogs. Der Dechant und Pfarrer von Troppau Johannes Sarkander deutete Adam Wenzel an, daß ihm der Kaiser zwar sehr freundlich gesinnt sei, aber er verlangt als Unterpfand seiner Treue den Religionswechsel. Zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kam es jedoch nicht, da der Herzog seinem Heer den Sold nicht auszahlte, wodurch ihn die Söldner verließen. Als aber im Dezember 1610 die Kriegsscharen des Bischofs von Passau in Oberösterreich und weiter in Böhmen eindringen, stand auch der Herr von Teschen mit den Kosaken und Wallonen wieder kampfbereit an der Grenze Mährens. Dem Kaiser ist es aber nicht gelungen, die verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen.

Nach dem Übertritt zum Katholizismus ging der Herzog nun gegen die einst von ihm so geförderten Protestanten vor. Er nahm den Protestanten in der Stadt Teschen ihre Kirchen und besetzte sie mit katholischen Geistlichen. Ebenso verfuhr er in Skotschau und Schwarzwasser. Der Rat und die Bürger von Teschen wollten sich seinen Anordnungen nicht fügen und beriefen sich auf den Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II. vom 28.8.1609, der die bestehenden evangelischen Kirchen nicht nur beschützte, sondern auch anordnete, daß es den Fürsten und Ständen selbst in den Erbfürstentümern, in Städten und Dörfern frei stehen soll, Kirchen und Schulen zu errichten und daß niemand der Religion wegen bedrängt werden soll. Der Herzog scherte sich aber wenig um den kaiserlichen Majestätsbrief.

Der Herzog war am kaiserlichen Hof in Prag beliebt, ihm wurde der Titel eines Rates, mit dem auch ein Gehalt verbunden war, verliehen. Er nannte sich kaiserlicher

Rat und Kriegsoberster. Seine Kaiser Rudolf geleisteten Dienste schadeten ihm nicht bei seinem Nachfolger, Kaiser Matthias. Adam Wenzel hat das ihm quasi verprochene Troppauische zwar nicht erhalten, er stand aber am Hof in Wien schon darum in Ansehen, weil er als eifriger Konvertit von dem vermögenden Minister, dem Kardinal Klesel gegen die mächtige protestantisch-ständische Opposition verwendet werden konnte. Dennoch entwickelte der Herzog während der Regierungszeit des Kaisers Matthias keine bedeutende öffentliche Tätigkeiten. Erst gegen das Ende seiner Laufbahn wurde der Herzog vom Kaiser zum Verweser der schlesischen Oberhauptmannschaft ernannt (6.2.1617). Am 13. Juli desselben Jahres starb er in Brandeis bei Teschen.<sup>79</sup>

#### 4.6.7. Friedrich Wilhelm, 1617–1625

Er war der letzte männliche Sproß der Teschener Piasten. Sein Erzieher war Balthasar Exner aus Hirschberg, der 1599 vom Rudolf II. die Dichterkrone erhielt. Nachdem Adam Wenzel zum Katholizismus übergereten war, vertraute er die Erziehung seines Sohnes den Jesuiten in München an. Seit 1611 war wahrscheinlich der Jesuit Georg Dingehauer sein Erzieher. Ab 1614 hielt sich Friedrich Wilhelm in München auf.<sup>80</sup>

Während seiner Abwesenheit wurde das Herzogtum kraft väterlicher oder kaiserlicher Verordnung von einer vormundschaftlichen Regierung verwaltet. Es waren drei Männer: Erzherzog Karl von Österreich, der Bischof von Breslau, Karl Fürst zu Liechtenstein und Herzog von Troppau sowie Georg von Oppersdorf, Landeshauptmann von Oppeln. Alle drei waren eifrige Katholiken.<sup>81</sup> Trotzdem gelang es den Evangelischen, die durch Adam Wenzel widerrechtlich genommene Pfarrkirche wieder zu gewinnen (1619).

Inzwischen brach in Böhmen der dreißigjährige Krieg aus. Der aus Bayern zurückgekehrte Herzog duldete keine evangelischen Geistlichen in seinem Herzogtum. In einer kurzen Zeit begann der grausame Krieg um das Herzogtum zu toben. Schon im Jahre 1620 wurde das kleine Land von den Kosaken bedroht, die dem Kaiser aus Polen zu Hilfe eilten. Der Herzog wurde zum kaiserlichen Kriegsobersten bestellt und warb Truppen. Es drohte wieder eine Gefahr von Seiten Ungarns, denn der am 20. Jänner 1620 mit Bethlen Gabor geschlossene Friede war von kurzer Dauer. Die Bürger und Stände des Herzogtums sollten den Jablunkapaß beschützen. Im Juli 1621 rückten neapolitanische Truppen in das Herzogtum ein. Sie verhielten sich schlechter als die eigentlichen Feinde. Erst im September gelang es, sie loszuwerden.

Im Jahre 1622 wurde das Herzogtum Teschen vom Jägerndorfer Herzog Johann Georg von Brandenburg überfallen. Im selben Jahr gelang es dem kaiserlichen Obersten, Grafen Karl Hannibal von Dohna, den Herzog von Jägerndorf aus Teschen zu vertreiben.

---

<sup>79</sup> Biermann 1894, 127–137; Conrads 1997, 2.

<sup>80</sup> Conrads 1997, 3.

<sup>81</sup> Conrads 1997, 4.

Herzog Friedrich Wilhelm war während dieser drangvollen Jahre meist außer Landes. Er lebte in München und kehrte erst gegen Ende des Jahres 1623 in seine Heimat zurück, um die Regierung zu übernehmen.<sup>82</sup>

#### 4.6.8. Elisabeth Lukretia

Friedrich Wilhelm hatte ihr zwar das Herzogtum testamentarisch hinterlassen, aber die Bestätigung seiner letztwilligen Verfügung hing vom Kaiser ab. Ohne diese abzuwarten, erschien die Herzogin 1625 in Teschen und bestätigte im nächsten Jahr die Privilegien der Stadt Teschen. Sie berief sich dabei auf ein Privileg aus dem Jahre 1498, welches aber nur die Erbfähigkeit der Nachfahren Wladislaus bis in das vierte Glied (also bis auf Friedrich Wilhelm) belegte. Die Krone betrachtete aber das Herzogtum als ein anheimgefallenes Lehen. Der Rechtsstreit wurde dahin entschieden, daß der Herzogin der Besitz und die Nutznießung des Herzogtums auf die Zeit ihres Lebens zugesprochen wurde. Nach ihrem Tod sollte das Herzogtum an den König von Böhmen fallen. Ein Schreiben des Kaisers Ferdinand vom 17.1.1639 befahl, sie als regierende Herzogin zu behandeln. Die Stände und Städte des Herzogtums sollte schon zu diesem Zeitpunkt dem Kaiser die Erbhuldigung leisten. Zu diesem Zwecke erschien eine kaiserliche Kommission, welche die Huldigung entgegennahm.

Die Herzogin war seit 1618 gegen ihren Willen mit dem Fürsten Gundaker von Liechtenstein vermählt. Sie wollte ihn aus der Regierung des Herzogtums ausschließen. Endlich kam es 1630 zwischen ihren Vertretern Johann Arnolt und Maximilian Pröckl zu einem Vergleich, auf Grund dessen der Fürst zur Regierung des Herzogtums zugelassen wurde. Es dauerte aber nicht lange, bis es zwischen den Eheleuten wieder zu einem Streit kam, sodaß der Fürst von Liechtenstein Teschen für immer verließ.

Die Regierung Elisabeth Lukretias war eine traurige Zeit. Der Dreißigjährige Krieg, welcher halb Europa verheerte, machte auch vor dem Herzogtum Teschen nicht Halt. Im Jahre 1626 fielen die Truppen des Grafen Ernst von Mansfeld im Herzogtum ein. Die Morde und Plünderungen dauerten acht Tage lang. Er nahm auch eine hohe Kontribution. Erst am 17.7.1627 nahmen die Kaiserlichen die Stadt Teschen wieder ein. Es begannen langwierige Untersuchungen, denn die kaiserliche Partei pflegte, unter dem Vorwand der Zusammenarbeit mit Mansfeld, Beschlagnahmungen durchzuführen. Im Herzogtum Teschen ordnete der kaiserliche General Hannibal Graf von Dohna die Schließung evangelischer Kirchen und Vertreibung der Lehrer und Geistlichen an. Die Herzogin selbst äußerte ihre Freude über den Übertritt des Magistrates von Teschen zum Katholizismus in einem Privilegium für die Stadt aus. Von 1627 bis 1642 suchten das Herzogtum Teschen (von den Kursachsen abgesehen) keine feindlichen Truppen heim. Die Kaiserlichen trieben dagegen fast genauso wie die Feinde ihr Unwesen im Land, indem sie plünderten und Requirierungen vornahmen. Auch die Herzogin mußte ihre Kleinode und Kutschenpferde hergeben.

---

<sup>82</sup> Conrads 1997, 4.

Im Jahre 1642 fielen das erste Mal die Schweden in Teschen ein. Kurz darauf gelang es aber dem kaiserlichen Obersten Rochow das Land wieder einzunehmen. Die Lage der kaiserlichen Partei wurde aber immer schlechter, sodaß 1646 die Schweden zum zweiten Mal das Herzogtum Teschen heimsuchten. Bis zum April 1647 hielten sich die Feinde in Teschen auf. Das Land war bei Abschluß des Westfälischen Friedens völlig verarmt.<sup>83</sup> „Niedergebrannte Höfe und Dörfer, zerstampfte Saaten, unbebaute Felder, heruntergekommene Städte und eine an Zahl geringe und von entsetzlicher Noth tief gebeugte Bevölkerung waren die schrecklichen Folgen des unseligsten aller Kriege [...]“.<sup>84</sup>

Der Friede von Osnabrück gestand den Lutheranern der schlesischen Herzogtümer bloß zu, nicht auswandern zu müssen. Sie durften den evangelischen Gottesdienst außerhalb von Schlesien besuchen. Die Bürger von Teschen wollten ein Bergräbniskirchlein haben und die Herzogin setzte sich in dieser Angelegenheit beim Kaiser ein, aber die Bemühungen blieben ohne Erfolg. Der Herzogin blieb kein Ausweg. Wenige Tage vor ihrem Tode ließ sie auf Anordnung des Kaisers die evangelischen Kirchen schließen und die Prediger des Landes verweisen. Elisabeth Lukretia starb am 19. Mai 1653.<sup>85</sup>

---

<sup>83</sup> Biermann 1894, 143–153.

<sup>84</sup> Biermann 1894, 154.

<sup>85</sup> Biermann 1894, 154f.

## 5. GRAPHEMATIK (KORPUSANALYSE)

### 5.1. Vorbemerkungen, Buchstabenwiedergabe

Wie in vielen anderen Arbeiten wird hier mit *Graphemen* und *Allographen* operiert. Nach Fleischer sind Grapheme die kleinsten distinktiven Einheiten geschriebener Sprache, die ein Phonem oder seltener eine Phonemfolge repräsentieren. Ilpo Tapani Piirainen lehnt aber den Zusammenhang zwischen Phonem und Graphem ab. Daraus folgt, daß eine Buchstabenfolge, die nur ein Phonem repräsentiert, als ein Graphem anzusehen ist, sonst wäre es nicht möglich, z.B. *cz* und *tz*, die beide für <z> stehen, zu erklären.<sup>86</sup> In der vorliegenden Arbeit wird zwar meistens auf die Verwendung der Termini *Graphem* und *Allograph* verzichtet. Die mhd. Bezugsgrößen sind jedoch Grapheme und deren Entsprechungen im Korpus Allographe. *Graphem* wird hier funktionell verstanden und ähnlich wie in der Phonologie werden sie durch schriftliche Oppositionen ermittelt, wobei zur Vereinfachung die Vokalfamilien auch für das Graphemsystem verwendet werden. Buchstaben, die keinen distinktiven Funktionswert haben, werden als Allographe (Graphien, Schreibungen) bezeichnet. In der vorliegenden Arbeit wird an der Verbundenheit der Grapheme mit den (hypothetischen) Phonemen des Mhd. festgehalten. So ist zum Beispiel der Buchstabe *i* im Wort *dinft* ein Allograph des mhd. Graphems <ie>. Als wichtig erweisen sich hier auch die Neutralisationen und Aufhebungen der Oppositionen. Solche Vorgänge werden als rein synchronisch verstanden, wenn z.B. bei einem Wort *o* und *a* ohne distinktive Funktion nebeneinander vorkommen (*wort* – *wart*).<sup>87</sup> Die mhd. Grapheme werden in spitze Klammern gesetzt, während die in unserem Korpus erscheinenden Allographe kursiv geschrieben werden.

Die Zeichen werden wiedergegeben, wie sie im Text erscheinen. Die Kürzel (*er*-Haken, Nasalstrich u.ä.) werden nicht ausgeschrieben. Auch die Großschreibung und die Verwendung des runden und langen *s* werden beibehalten. Als Ausgangspunkt und Bezugsgröße wird das normalisierte Mhd. herangezogen. Damit soll aber nichts über eine lautgeschichtliche Entwicklung gesagt werden.<sup>88</sup>

---

<sup>86</sup> Wolf 1975, 151.

<sup>87</sup> Wolf 1975, 152.

<sup>88</sup> Wolf 1975, 153.

## 5.2. Vokalische Zeichen

### 5.2.1. Mhd. <a> – a, ah, aa

Im Falle vom mhd. <a> liegen in unserem Körper abgesehen von der Längungsbezeichnungen fast keine Abweichungen vom mhd. Stand vor. Nicht belegt ist etwa die in Schlesien verbreitete *o*-Schreibung.<sup>89</sup>

Erst im 16. Jh. erscheint eine Bezeichnung der Längung des mhd. <a>. Das *h* bedeutet aber wahrscheinlich nicht immer eine Längebezeichnung:

1571: *vorzufahren*

1598: *bezahlen* vs. *Ahm Tage Michaelis, ahn diefen Brieff*

1616: *ahn der felben*.

Im 17. Jh. wird die Dehnungsfunktion des *h* klarer:

1623: *in vnseren nahmen zubringen*

1644: *verwahrung, anzahl, verfahren*.

Eine Ausnahme ist die Doppelschreibung von *in diefem faal* (1637). Als Längebezeichnung dient sie aber auch:

1653: *Baares geldt*.

Ein vorgestelltes *h* ist nach V. Moser keine Längebezeichnung:<sup>90</sup> 1551: *zuwillfharren*.

Im Dokument 1574 erscheint eine einmalige Schreibung *ey: anczeyl*. Es kann sich um einen Schreibfehler handeln, zumal sonst im Dokument *czalen* steht, aber man kann diese Schreibung auch als eine Nachahmung der *ab* und *zu* im Bairischen vorkommenden Schreibsitte erklären.<sup>91</sup>

### 5.2.2. Mhd. <ë> – e, eh

Für das mhd. <ë> steht in allen Dokumenten bis 1598 fast ausschließlich *e*. Durch eine lautliche Änderung ist die Schreibung *eh* verursacht, die 1571 das erste Mal vor-

<sup>89</sup> Jungandreas 1937, 45.

<sup>90</sup> Moser 1929, 43.

<sup>91</sup> Nagel 1891, 263.



kommt – *begehren* – und im 17. Jahrhundert schon die Regel ist. Belegt sind allerdings nur wenige Wörter – *nehmen, befehlen, bewehrte* und deren Ableitungen:

1604: *nehmblichen*  
 1616: *ehr* ('er'), *bevehl, befehlen*  
 1617: *befehlen*  
 1637: *nehmen*  
 1644: *bewehrte*  
 1645: *befehlen*  
 1653: *ausgezehlet*.

Das Pronomen „es“ erscheint bis 1426 als *is* (1409, 1416). Es ist eine typische Erscheinung in den mittelalterlichen schlesischen Schrifttdialekten.<sup>92</sup>

### 5.2.3. Mhd. <e> – e, eh, ä

Bis 1604 ist *e* die einzigmögliche Entsprechung des mhd. <e>. Dann wird nach etymologischem Prinzip *ä* geschrieben, was allerdings nur in drei Dokumenten belegt ist. Die Längekennzeichnung bei *e* ist auch möglich. Im Dokument 1604 wird aber auch *e* für <e> geschrieben.

1604: *vnfchädlichen, anhengig, nehmblichen*  
 1639: *stände*  
 1653: *Pfänder*.

Als wortgebundene Variante, die einer phonetischen Qualitätsänderung, nämlich der Rundung, Rechnung trägt, kann die Graphie *zwölf* (1580) angesehen werden. Im selben Dokument steht aber noch *gewelbe*, wie es im Mittelhochdeutschen hieß.<sup>93</sup>

Auch wortgebunden ist die Schreibung *ei* in *keiginwortikeit* (1392, 1416). Es ist ein Überrest der mhd. Kontraktion (kmhd. *keinwerdic*). Die im Omd. seltene Längekennzeichnung mit Hilfe von *i* tritt nicht auf.<sup>94</sup>

<sup>92</sup> Rückert 1878, 246.

<sup>93</sup> Reichmann/Wegera 1993, 77.

<sup>94</sup> Jungandreas 1987, 84.

### 5.2.4. Mhd. <i> – *i, ih, e, j, y, ie, u, ü, üe*

Bei den Entsprechungen des mhd. Graphems <i> haben wir mit sehr vielen Allographen in unserem Material zu tun.

Im allgemeinen war im 14. und 15. Jahrhundert die *i*- oder *e*-Schreibung möglich. Die Aufhebung der Opposition durch die Verwendung des Zeichens *e* für das mhd. <i> ist eine typisch md. Erscheinung, die im Schlesischen besonders oft vorkam. Diese in diesem Korpus bis 1452 belegte Erscheinung verschwand im Schlesischen am Ende des 15. Jh. unter der Einwirkung der kaiserlichen Kanzlei der Habsburger. Die Verwendung des *e* beruhte auf dem mundartlichen Lautstand. Im Bielitzer Dialekt war die Artikulationssenkung *i* > *e* bis ins 20. Jh. belegt.<sup>95</sup> Neben *e* war aber auch immer *i* möglich:

- 1388: *difer, ir, beficzzen, ritter, vorfegiln*  
 1392: *defen, ir, czinzen, gericht, willeklich*  
 1409: *hire, willige, wird, wefen, geschreiben*  
 1416: *wiffe, wille^, erim, en*  
 1416A: *wir, sich, wiffe, bis, finden, ichtis, wefin, ire, ere*  
 1423: *mit, wir, czinze, in, defer, wefin, ere, Ingefegil*  
 1426: *kirchlein, wir, ingefigil, ir, wefir, defir*  
 1434: *domete, verfegelt, mitfambt*  
 1452: *domete, mit, defer.*

Die *e*-Graphie in Pronomina wie *ere* 1416A, *en* – 1416, *ere* – 1423, *em* ('ihm') – 1434 – war an keine konkrete Mundart gebunden.<sup>96</sup>

Vor oder nach *n, m* wird im späten 14. und im 15. Jahrhundert *y* geschrieben. Dieses Zeichen wurde dort eingesetzt, wo ein *i* nicht deutlich genug sein könnte. Einen Qualitätsunterschied zwischen *y* und *y* gab es nicht:<sup>97</sup>

- 1392: *yn, in*  
 1409: *yn, in*  
 1416A: *vyweyde, viweyde, yn, in*  
 1416: *yn, in.*

Im 16. Jahrhundert war *j* ein stellungsbedingtes Allograph im absoluten Anlaut der Personalpronomina:

- 1522: *jre*  
 1525: *jnen*  
 1564: *jn.*

<sup>95</sup> Moser 1929, 131f.

<sup>96</sup> Masařík 1985, 34.

<sup>97</sup> Wolf 1975, 214.

Im Dokument 1574 erscheint sehr oft *y* statt *i*. Am häufigsten war diese Erscheinung im Anlaut (*yn, ych, yft*), konnte aber auch im Inlaut vorkommen: *Schyrm, Sylber* vs. *Brantfilber*. Es ist eine individuelle Schreibgewohnheit des Schreibers (höchstwahrscheinlich Herzog Wenzels persönlich), denn zu dieser Zeit begegnete man im Md. dieser Graphie eigentlich nicht mehr.<sup>98</sup> 1575 spielt *y* dieselbe Rolle: *ych*.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dient *h* zu Kennzeichnung der Länge des Vokals *i*, was zunächst wieder auf die Personalpronomina beschränkt war:<sup>99</sup>

1551: *jhre*  
 1564: *Jhnen*  
 1571: *Ihr, Jhme*  
 1575: *yhn* u.s.w.

Bis zum Ende der besprochenen Periode bleibt *h* auf die Personalpronomina beschränkt, während zur Kennzeichnung der Länge des Vokals *i* in anderen Wortarten andere Mittel verwendet werden. Es handelt sich hier um *ie*. Diese md. Variante ist 1434 zum ersten Mal belegt: *diefer*. Diese Erscheinung war im Md. im 15. Jh. noch selten.<sup>100</sup>

Der Gebrauch von *ie* setzt sich erst im 16. Jahrhundert durch: 1580: *viel*. Auch in unbetonten Wörtern ist dieses *ie* möglich: 1567A, 1614, 1616, 1617A: *wier*, 1645: *fiedler*. In den Dokumenten mit großen obd. Beeinflussungen 1614, 1626, 1637 wird *ie* sowohl für die nhd. Kürze als auch Länge geschrieben:

1614: *miet, wier*  
 1626: *miet, wier, bieß, pfliecht, fiech*  
 1637: *fiech, Sielberwerkes*.

Belegt sind auch Sonderfälle – *u, ü* und *üe* (1548: *zwufchen*, 1604: *auswürckung*, 1623: *wüer*). Diese Schreibungen beruhen wahrscheinlich auf md. und obd. Rundungen nach *w* und vor *fch*. Das Wort *zwufchen* gilt als typisch schlesisch. Nach Moser 1929 geht *würcken* auf eine Doppelform zurück, so daß es nur bedingt in dieses Kapitel paßt. Im Gegensatz zu Moser betont Masařík 1985 die oberdeutsche Herkunft der Rundung *i > ü*. Hier bieten tatsächlich Dokumente mit vielen obd. Elementen solche Beispiele.<sup>101</sup>

### 5.2.5. Mhd. <o> – o, a, u (v), oh, ô, o<sup>e</sup>, ö, öh

Im Mittelalter trat neben der *o*-Schreibung die *a*-Graphie auf. Eine typisch md. Erscheinung war der Gebrauch des Buchstabens *a* in kurzen Wörtern wie „oder“, „soll“:<sup>102</sup>

<sup>98</sup> Moser 1929, 29ff.

<sup>99</sup> Moser 1929, 21.

<sup>100</sup> Moser 1929, 18.

<sup>101</sup> Masařík 1985, 69; Moser 1929, 109–112.

<sup>102</sup> Moser 1929, 133; Masařík 1985, 38.

1392: *ader*  
 1409: *adir*  
 1416A: *Idach, fal*  
 1426: *adir, fal, dach*  
 1434: *ader, fal*  
 452: *ader.*

Auch md. war die Hebung des <o> zu *u* (im Absoluten Anlaut stellungsbedingtes Allograph *v*) im Mittelalter:<sup>103</sup>

1409: *vffintlich*  
 1434: *vffen.*

Zu dieser Kategorie gehören nicht *fullen* und *fulch*, denn diese Nebenformen waren bereits im Mhd. vorhanden: 1416A: *fullen, fulchin*.

Im 16. Jahrhundert war *o* die fast einzige Graphie. Nur 1574 erscheint einmal *bekommen* neben *bekommen*. Die *u*-Graphie dürfte eine Spur der mundartlichen Hebung des *o* zu *u* vor Nasal im Schlesischen sein.<sup>104</sup> Dann erscheint Anfang des 17. Jhs. *oh*, was wahrscheinlich nicht immer eine Dehnungsbezeichnung war. Man begann auch schon im 3. Viertel des 16. Jhs, allgemein aber im 17. Jh., den Umlaut von *o* in manchen Wörtern mit Hilfe von *o<sup>e</sup>*, *ö* oder *öh* zu bezeichnen:

1575: *gefo<sup>e</sup>rdert*  
 1604: *aufgenohmen, vorzukohmen*  
 1617: *wohlmeinung*  
 1637: *gewöhnliche*  
 1639: *hochgebohrner, geborner*  
 1644: *gebohrne*  
 1645: *beförderung, wohl*  
 1653: *gebohrne, wohlgewogen.*

### 5.2.6. Mhd. <u> – *u* (*v*), *uh*, *ue*, *o*

Im absoluten Anlaut steht bis 1644 ausschließlich *v* (z.B. *vnd*), es sei denn, daß *u* zu *o* geworden ist.

<sup>103</sup> Moser 1929, 134.

<sup>104</sup> Moser 1929, 134; Hashimoto 1993, 82.

Eine verbreitete, aber vor allem im Md. häufige Erscheinung, war der Übergang von <u> zu *o*. Es trat vor allem vor Nasal oder r + Konsonant auf; am intensivsten im 15. Jahrhundert. Dann wurde sie unter dem Einfluß der habsburgischen Kanzlei in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgedrängt. Diese *o*-Graphie ersetzt aber nie vollständig die klassischmittelhochdeutsche *u*-Schreibung und ließ sich später auch nicht völlig ausmerzen.<sup>105</sup> Manche dieser md. Eigentümlichkeiten sind in die nhd. Standardasprache eingegangen, die anderen blieben auf das Md. beschränkt. Im 16. und 17. Jahrhundert läßt sich ein schwankender Gebrauch beider Graphien beobachten. Diese Erscheinung ist sowohl im In- als auch im Anlaut möglich:

- 1392: *fone* ('Söhne') vs. *nucz*  
 1409: *gefundenem, geburth, hundert, nucz*  
 1416A: *dorumb, funderlichen, fuft, schuldig, notcz, notdorfft, dorch, geborth*  
 1416: *notdorfft*  
 1423: *kunth, notzbarkeyt*  
 1426: *kunth, nuczbarkeit, fundirlich, fhultiffin*  
 1434: *orkunde, awfgefundenert*  
 1452: *Sunder*  
 1548: *zugunnen*  
 1551: *zugunnen, gonnen, funfhundert*  
 1564: *funder, besunderen, mogen*  
 1567: *abgefundenert*  
 1574: *fonften, Son, vergunnen*  
 1604: *fonders*  
 1614: *vnnerdroßenen*  
 1616: *Sohnes*  
 1653: *fonders.*

Einen Sonderfall bietet das Dokument 1626, wo ethymologisch unberechtigte *ue*-Formen gebraucht werden: *nottuerft, befuenderen, schuelden*. In diesem Fall kann von einer unbeholfenen und vom odb. Standpunkt hyperkorrekten Nachahmung der obd. Schreibung die Rede sein.

### 5.2.7. Mhd. <ü> – *u* (*v*), *o*, *oe*, *o<sup>e</sup>*, *ö*, *ü*, *üh*, *ue*, *ie*, *i*

Die Entwicklung des mhd. Graphems <ü> trägt erhebliche Ähnlichkeiten mit der Entwicklung des mhd. <u>. Insbesondere in der älteren Periode (14., 15. Jahrhundert) wurde es auf typisch md. Weise oft als *o* geschrieben, wobei der Umlaut manchmal als *ue*, *oe* oder *ô* bezeichnet wurde. Diese Umlautbezeichnungen sind im Omd. eine

<sup>105</sup> Moser 1929, 137f.

Ausnahmeerscheinung, denn die regelmäßige Bezeichnung des Umlaut von o und u setzt im Md. erst Mitte 16. Jahrhundert ein:<sup>106</sup>

- 1388: *moel, guelde*  
 1392: *fruchten*  
 1401: *willekor, vor* ('für'), *môgin, gûnnen*  
 1409: *wilkore, orkund, moln, moge*  
 1416A: *Furften, gulen, willekorunge, obir*  
 1416: *furfilich', moge*  
 1426: *furfilichin, molen*  
 1434: *mole* 'Mühle'.

Manche dieser Schreibungen überlebten und blieben sogar in der Periode der obd. Stilisierung erhalten:

- 1617: *König*  
 1623: *vermögen*  
 1637: *Könige*.

Es wurde auch die alte, für Obd. typische Schreibweise ab und zu verwendet:

- 1564: *muglichen Fleiß*  
 1575: *khunig*.

Zwischen 1401 und 1574 fehlen die Umlautsbezeichnungen. Im Dokument 1574 gilt die Umlautsbezeichnung allerdings für die „gesenkte“ Schreibung: *ko<sup>e</sup>nigreych*. Die Art der Umlautsbezeichnung kann mit der protestantischen Literatur Luthers in Verbindung gebracht werden, denn das damals vollständig evangelische Teschener Schlesien kann dieses Merkmal aus den späteren Schriften Luthers entlehnt haben.<sup>107</sup>

Ein erstes Mal erscheint *ü* erst im Jahre 1604: *Mühlen, auswürckung*. Dann ist schon die *ü*-Graphie die Regel (Ausnahmen: siehe unten). Im Dokument 1617 wird statt *ü ue* geschrieben: *gebueren, fuerfiliche*.

„Entrundete“ Formen sind nur in zwei Dokumenten belegt:

- 1617: *nietzlich*  
 1623: *glicklich*.

Unter Berücksichtigung anderer Merkmale dieser Dokumente läßt sich die Hypothese aufstellen, daß diese Schreibungen Nachahmung mundartlich gefärbter süddeutscher Schreibsitten sind. Wahrscheinlich ist die Graphie *abzuküerzen* ähnlicher Provenienz, die vom Standpunkt der odb. Schreibung (und auch Lautung) hyperkorrekt ist. Das Dokument bietet mehr ähnliche Beispiele (siehe mhd. <u>).

<sup>106</sup> Moser 1929, 27; Wiesinger 1962, 232.

<sup>107</sup> Bach 1998, 1444.

## 5.2.8. Mhd. <â> – a, o

Im Mittelalter war *o* die häufigste Entsprechung des mhd. <â> im vorliegenden Korpus, was damals im Schlesischen fast die Regel war. Ausnahmslos tritt das Allograph *o* im Wort *noch* ('nach') auf: *dornoch*, *nochkomelinge*:

- 1388: *moffe*, *gnaden*, *iar*, *han* (Kontraktion)  
 1392: *nochkomelingen*, *gnaden*, *hat*  
 1409: *gnaden*, *gnoden*, *geton*, *hot*, *Jor*, *nochkomendn'*, *wolvorbedochten*, *lache*  
 1416A: *nochkomen*, *Ior*, *gnaden*, *begnadin*, *Rathmanne*, *gerathen*  
 1416: *lofen*, *nochkome^*, *jar*  
 1423: *ofloffen*, *nochkomelingen*, *moffe*, *Jor*  
 1426: *nockomelingen*, *Jor*, *gnaden*, *had*, *getan*.

Es soll auch der Vorsilbe *dor-* Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn diese Form ist eine Verschmelzung des mhd. *dâr-* und *dô-*: Hier findet sich im Mittelalter ausschließlich *dor-*. Diese Erscheinung wird gegen das Ende des 15. Jhs. schwächer und erscheint zum letzten Mal im Dokument 1574: *domit* vs. *darczu*. Belege aus früheren Dokumenten:

- 1388: *dobey*  
 1409: *do methē*  
 1416A: *dorzu*  
 1423: *dofelbift*.

In der Urkunde aus dem Jahre 1571 ist *o* das letzte Mal als Stammsilbe belegt: *schoden*. Es ist aber ein Sonderfall, während sich in den Wörtern *zugethon*, *vnderthonen* das *o* am längsten regelmäßig hielt (in unserem untersuchten Korpus bis 1567).<sup>108</sup> Es betrifft nicht die mhd. Präposition *ane*, die ausschließlich mit *o* erscheint, was auch in die nhd. Standardsprache eingegangen ist. Nach Moser behielt das Omd. aber *ane*, was im Korpus keine Bestätigung findet.<sup>109</sup>

Die Schreibung *jhar* ist ein wortgebundenes Allograph. Im 16. und 17. Jh. wurde in einigen mit *j* beginnenden Wörtern gern *jh* geschrieben (*jhar*, *Jhesus*, *jhener*).<sup>110</sup> So ist es im Dokument 1617A: *Jhares*:

- 1434: *geton*, *nochkomelingen*, *jar*  
 1452: *genoden*, *hot*, *wolbedochten*, *moffe*, *iore*, *lassen*.

<sup>108</sup> Moser 1929, 144.

<sup>109</sup> Moser 1929, 144.

<sup>110</sup> Moser 1929, 42.

### 5.2.9. Mhd. <æ> – e, ä

Die für Schlesien typische mittelalterliche Entsprechung des mhd. Graphems <æ> ist *e*. Erst im 17. Jh. erscheint allmählich das Zeichen *ä*, welches aus dem obd. Raum kommt und im Omd. am Ende des 16. Jhs. gelegentlich auftritt.<sup>111</sup> Das Zeichen *ä* wird nach etymologischem Prinzip verwendet:

- 1388: *beqwem*
- 1434: *beqwemifte*
- 1452: *gedechtniffe*
- 1522: *befettigen*
- 1548: *gnediglichen*
- 1567: *geferlichen*
- 1567A: *erwente Summa*
- 1571: *nechft*
- 1574: *Allergnedigfter, gemeß, gedechtnus*
- 1580: *befchwerett*
- 1598: *genedigklich*
- 1614: *beftetigen*
- 1616: *gräffin*
- 1617: *Rätten, vnderthenigft*
- 1639: *genedigften*
- 1645: *gnädig.*

Als ein morphemgebundenes Allograph kann in der mhd. Endung – ære *i* erscheinen: 1416: *Schreybir*.

### 5.2.10. Mhd. <ê> – e, i, ehe, eh

Die häufigste Entsprechung des mhd. Graphems <ê> ist *e*.

Eine allgemein md. Erscheinung<sup>112</sup> war der Übergang des ê zu *i* im 14. und 15. Jahrhundert. Spuren davon finden sich auch im Korpus:

- 1409: *Irb<sup>^</sup>n, irlichen, hir*
- 1426: *hirschafft*
- 1452: *hirschafft.*

Ab 1580 erscheint ein *h* zur Kennzeichnung der Vokallänge:

---

<sup>111</sup> Reichmann/Wegera 1993, 52.

<sup>112</sup> Masařík 1985, 48.



1580: *fehr* vs. *erbare*  
 1604: *gelehret, ehrlichen*  
 1616: *mehr, ehren*  
 1617: *mehr*.

Im Dokument 1564 ist die Vokalspaltung  $\hat{e} > ehe$  belegt: *angehenden*. Auch: 1630: *Ehelichen*.

### 5.2.11. Mhd. <ô> – o

Die einzige Entsprechung des mhd. Graphems <ô> ist *o*.

### 5.2.12. Mhd. <œ> – o, ö, o<sup>e</sup>, ô, öe, e

In den ältesten Urkunden (mit Ausnahme von 1401: *czu gehôrungen, Schônefeld*) fehlen Umlautsbezeichnungen (1388: *zugehorungen*, 1392: *horen*, 1409: *horin, gehorin* u.s.w.). Sie erscheinen dann regelmäßig ab 1525. Es soll jedoch angemerkt werden, daß die Dokumente 1525 und 1548 Abschriften sind, wo möglicherweise das Trema durch den späteren Schreiber hinzugefügt worden ist. Die älteste Originalurkunde mit Umlautsbezeichnung *o<sup>e</sup>* stammt aus dem Jahre 1567 (*geho<sup>e</sup>ret*). Dann wird die *ö*-Schreibung verwendet:

1630: *böfen*  
 1637: *höchsten*  
 1639: *gehörig*  
 1645: *vonnöthen, angehöret*.

Es gibt jedoch zwei andere Belege:

1617: *allerhechfte*  
 1623: *nöetig*.

Der erstere Fall ist durch den südlichen Einfluß zu erklären (Entrundung), der andere ist hyperkorrekte Graphie.

### 5.2.13. Mhd. <î> – *i, ei, ey, eÿ, eu, ej, ai*

Die mittelhochdeutschen Laute <û>, <î> und <iu> unterlagen im Schlesischen der sogenannten Diphthongierung, das heißt dem Übergang zu *ei, au, eu*. Der Vorgang der Diphthongierung zerfällt je nach der Stellung der Laute in zwei eigentlich voneinander unabhängige Abschnitte, nämlich in die Diphthongierung im Hiatus und im absoluten Auslaut sowie in die Diphthongierung vor Konsonanten. Es gibt Gebiete, wo der Stand der zwei Diphthongierungsarten völlig unterschiedlich ist (z.B. im Allemanischen). In Gebieten, wo das Entwicklungsergebnis in beiden Stellungen gleich lautet, weist die historische Forschung den zeitlichen Primat der Hiatus- und Auslautdiphthongierung nach.

Zur Zeit der Besiedlung Schlesiens durch hauptsächlich mitteldeutsche Kolonisten (aus Thüringen, Hessen und den fränkischen Gebieten) fehlte noch die Diphthongierung, was die anfängliche Beibehaltung der Monophthonge in den aus dem Polnischen übernommenen Ortsnamen bestätigt (*Gl̥iwicz, R̥ûden, Biuten* für Gleiwitz/Gliwice, Rauden/Rudy, Beuthen/Bytom). Als erste Stufe der Diphthongierung setzt schon im 13. Jahrhundert die Hiatus- und Auslautdiphthongierung ein.<sup>113</sup>

Etwas später erscheinen die ersten diphthongischen Zeichen in Schlesien, welche die Form von *ei, ey* hatten. Ab 1350 häufen sich die *ei-, ie-, ye-, ey-* und *eÿ-*Schreibungen aber man findet daneben auch die „alten“ Schreibungen, was als erstarrter traditioneller Schreibgebrauch anzusehen ist.<sup>114</sup>

In der vorliegenden Arbeit kommt es, wie bereits angemerkt, nicht darauf an, die phonetische Gestalt der Laute zu rekonstruieren, sondern die schriftsprachlichen Phänomene darzustellen. Deswegen wird hier auf eine phonetische Auswertung (wie etwa bei Wiesinger 1962) der Entwicklung <î> zu *ei* verzichtet.<sup>115</sup>

Das alte <î> ist nur in einigen der ältesten Urkunden belegt, wo es jedoch keine vorherrschende Graphie ist. Die neuen Schreibungen *ei, ey, eÿ* sind ebenfalls belegt:

1388: *beyderfeits, feyne, drizenhundirt, vritage*

1392: *Scriber, fleiffe, feynen, leyen, bey, dryhundirt, wicbild*

1401: *an leybe, freyer, eweibe, weicbilde, finen nochkomen, fyne, do bey.*

Später erscheint, abgesehen von dem Präfix *in-*, keine monophthongische Schreibung mehr, was mit anderen schlesischen Kanzleien und der böhmischen Kanzlei König Wenzels übereinstimmt.<sup>116</sup>

1409: *in gefehin*

1416: *ynwoner.*

<sup>113</sup> Wiesinger 1962, 228f.

<sup>114</sup> Wiesinger 1962, 230.

<sup>115</sup> Wiesinger 1962, 233–235.

<sup>116</sup> Bindewald 1985, 45.

Die häufigsten Schreibungen für das mhd. *î* sind *ei*, *ey*, *eÿ*. Im Auslaut und intervokalisch steht ausschließlich *ey*. In der Urkunde 1423 tritt auch *eÿ* intervokalisch auf: *freÿetin*. Im Inlaut sind die Graphien *ei*, *ey*, *eÿ* freie Allographie des Graphems *ei* – 1434: *czeyten*, *seynen*, *Freytagis*. Der Wechsel zwischen *ei* und *ey* bzw. *eÿ* läßt sich über die ganze untersuchte Periode feststellen. Oft wird nach rein graphischem Konzept *ey* im absoluten Auslaut und inlautend intervokalisch verwendet, während in anderen Stellungen eher *ei* geschrieben wird.<sup>117</sup> Die Graphie *eÿ* steht meistens im Auslaut, was z.B. in der Urkunde 1571 oder 1623 sichtbar ist: *beÿ*, *dreyÿffig*, 1623: *fleiß*, *weiter*, *beÿ*, *dreyÿ*. Dasselbe gilt auch für die im 16. Jahrhundert verwendete Schreibung *ej*, die jedoch ausschließlich im absoluten Auslaut verwendet wurde. Sie gilt im Fnhd. jedoch als eine Seltenheit.<sup>118</sup>

Beispiele:

1522: *bej*, *weifen*

1548: *seines*, *frej*

1564: *bej*

1565: *darbej*, *seynen*

1567A: *freÿ*

1567: *frej*, *freÿen*, *freiheiten*

1574: ausschließlich *ey*: *meynem*, *dieweyl*, *Reychs Muncz Ordnung*, *weytester*, *dabey*.

Im Fall des Wortes *frey* kann man von einem wortgebundenen Allograph sprechen, denn das Wort wird meistens in der ganzen untersuchten Periode mit *y* geschrieben.

Im 16. Jahrhundert machte sich die Tendenz bemerkbar, das aus dem *î* entstandene *ei* mit *e* zu schreiben und für das alte mhd. *ei* *ai* zu verwenden (Genauer dazu siehe mhd. *ei*).

Eine Besonderheit stellen die Wörter *heiraten* und *reiten* dar, wo selten auch *eu* erscheinen kann:

1567A: *heurat gutt*

1604: *zuuerheuratten*

1637: *entgegen Reuten*.

Es handelt sich entweder um eine hyperkorekte obd. Schreibung, die durch die Te-schener Kanzlei übernommen wurde, oder um die graphische Wiedergabe einer Rundung. Solcher Ansicht ist auch Masařík 1985, wobei er die südliche Herkunft dieser Erscheinung betont.<sup>119</sup> Die Dokumente 1604 und 1637 weisen auch viele andere obd. Merkmale auf.

Im Brief aus dem Jahre 1630 ist das einzige Mal *ai* belegt: *zuglaich*.

<sup>117</sup> Moser 1929, 32.

<sup>118</sup> Moser 1929, 32.

<sup>119</sup> Moser 1929, 112; Masařík 1985, 69.

## 5.2.14. Mhd. <iu> – *u, au, aw, ew, eu, eü, ew*

Im Md. entspricht û dem kmhd. <iu>. In den Texten kommt meistens die diphtongierte Schreibung *aw* vor: 1409: *nawndn*. Die Schreibung *ew* ist seltener: Gelfrid 1392: *newnczigiften*, 1409: *newndn*<sup>^</sup>.

Im 14. Jh. war auch die alte „monophthongische“ Schreibung möglich:

1388: *geczuge*

1392: *Tufund*.

Im bairischen gefärbten Brief von 1616 ist eine „entrundete“ Schreibung belegt: *freindtlieche*:

1434: *bedewtlichen*

1452: *Tewfint, entrewnet, lantlewten*

1567A: *durchlauchten fursten, freuntlichen, neuntzehenden Decembris*

1574: *Krigbleute, freundt, durchleuchtigsten*

1575: *heute, durchleuchtig*

1580: *tewrunk, heufern*

1617: *euch, freundlichen*

1623: *Euch*

1630: *Euer*

1637: *Ewren*

1645: *Eüch*

1653: *Euch, Eürer*.

Dem mhd. *iuw* entspricht im Md. *ûw*, das später zu *au* (geschrieben *aw*) wurde. Diese graphische Eigentümlichkeit beschränkt sich auf die Texte aus dem 15. Jh. Später wird wieder die allgemeingültige Form geschrieben, obwohl hier die *w*-Schreibung häufiger zu sein scheint. Eine rein graphische Variante des Zeichens *w* war *w̄*:

1392: *getruwen*

1416: *getruwen, getrawen, nawe*<sup>^</sup>

1423: *getrauîn*

1426: *getrawin*

1434: *getrawen*

1522: *getrewen*

1548: *getrewe*

1567: *getrewe*

1567A: *threue hand*

1574: *Ewer, Trewe*

1580: *Newe*

1604: *getrewen, getreuer*

1623: *getrewe*  
 1630: *trewē*  
 1637: *getrewen*  
 1645: *getrewer.*

### 5.2.15. Mhd. <û> – *u, v, o, au, aw*

Die häufigste Schreibung ist *aw* (*au*). Die alte Schreibung überwiegt nur in der ältesten, verschollenen und nur als Druck zugänglichen Urkunde von 1357: *Irluchten, mit feyner Husfrawen, in dem Huze*. Dann erscheint meistens *aw*. Anders verhalten sich die mhd. Pronomina (Präfixe) *ûz* und *ûf*, bei denen die monophthongische Schreibung oft erhalten bleibt (im Anlaut stets *v*). Die Ursache dafür ist in der Phonetik zu suchen. Der ursprüngliche Langvokal muß verkürzt werden, so daß er nicht mehr diphthongierungsfähig war. Die Schreibung *off* (1416, 1416A, 1452) zeigt die die Spuren der md. Senkung des <u> zu *o*.<sup>120</sup> Der Gebrauch der alten und neuen Formen ist inkonsequent und läßt sich nebeneinander in ein und derselben Urkunde finden (1416A, 1423). Das letzte Mal erscheint *vf* im Brief 1564 aber es gibt noch einen Beleg aus dem Jahre 1616, der umso interessanter ist, daß der Brief starke obd. Beeinflussungen aufweist. Neben *uf* ist in diesem Dokument auch *auff* und *aus* belegt. Bis 1426 war auch die alte Graphie in *gebruchen* möglich. Diese Schreibung kann man aber ein wortgebundenes Allograph nennen, da sie auch in der Prager Kanzleisprache vorkam.<sup>121</sup> Sonst ist noch *Tufund* (1388) belegt. Die Verwendung des alten *u* in Jahreszahlen war für das 14. Jh. typisch.<sup>122</sup> Seit dem 16. Jh. gibt es keine Abweichungen vom nhd. Stand mehr.

Beispiele aus dem 14. und 15. Jahrhundert:

1357: *Husfrawen, Huze*  
 1369: *Haus, auf, auswendig*  
 1388: *vzgenommen*  
 1392: *vffgeloffen, vffgenome^, Tufund*  
 1401: *gebruchn^, vff, Tawfund*  
 1409: *vzgenommen*  
 1416A: *aufwenig, aufgenommen, vzgenommen, vff, off, gebrawchen*  
 1416: *vffehin, vfwendin, vff, off, gebruchin*  
 1423: *off, doruffe, awf, gebruchen, haws*  
 1426: *vff, aufgenommen, gebruchin*  
 1434: *awfgenommen, zugebrawchen*  
 1452: *off, awfgenommen, gebrawchen*  
 1564: *vf, aus.*

<sup>120</sup> Rückert 1878, 109f.

<sup>121</sup> Bindewald 1985, 29.

<sup>122</sup> Wiesinger 1962, 230.

## 5.3. Diphthonge

### 5.3.1. Mhd. <ei> – *ei*, *ey*, *eÿ*, *ai*

Die häufigste Entsprechung des kmhd. <ei> ist *ei*. Manchmal erscheint es auch als *ey* oder *eÿ*, aber die Verwendung des Zeichens *y* oder *i* hat keinen Bedeutungsdiffizierenden Wert:<sup>123</sup>

1388: *kleyn*

1392: *kleyn, eyner, heiligen*

1409: *weidn<sup>^</sup>, irczeigen*

1416A: *eyme, eyner, vyweyden, cleyn, gemeyne, heiligin, heiffen*

1416: *eynem, gemeyne*

1423: *getreydes*

1426: *weidin, leien.*

So ist es bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, wo neben *ey* auch *ai* (*ay*, *aÿ*) erscheinen kann. Dieses *ai* kommt aus dem Obd. und ist durch politische Beziehungen Schlesiens zu Österreich und die zunehmende Rolle der habsburgischen Kanzlei zu erklären.<sup>124</sup> Nicht immer konsequent bedienten sich die Schreiber der bairischen Regel, nach welcher das mhd. <î> durch *ei* und das alte <ei> durch *ai* wiedergegeben wurde.<sup>125</sup> So findet sich in der Urkunde von 1522 neben *Burgermaÿster* auch *gemain freiheiten*. Andere Urkunden bieten ein ähnliches Bild. Es soll aber angemerkt werden, daß keine Belege für *ai* für das mhd. î zu finden sind. Erst mit der allgemeinen Abkehr von den obd. Schreibsitten im 17. Jahrhundert schwindet *ai*:

1522: *Burgermaÿster, gemain*

1525: *Burgermaÿster, gemain, Teiche*

1548: *Burgermaÿster, angezeigt, Viehweid, Viehwaide, beidenn, baiden thailen*

1551: *Burgermaÿster, gemain*

1564: *ohaim, anheim*

1567A: *mit eigener Hand, Oheim*

1567: *zuerzeigen, gelaiÿten, zugethailt, brait, eigener*

1574: *Keyfer, eyne, gearbeyth, kleine*

1575: *Keyfer, eyn, Bereyth*

1580: *klein, getreid, teig, taig*

1614: *khaÿ[ferlich], hoffmaÿsterin, geleÿÿtet*

1616: *ohaimb*

<sup>123</sup> Moser 1929, 32.

<sup>124</sup> Moser 1929, 31, 181; Masařík 1985, 53, 55.

<sup>125</sup> Masařík 1985, 50.

1617: *khayfer*  
 1623: *raiß*  
 1626: *allergemainen*  
 1637: *Reife, beyleiten.*

Wie aus den Belegen ersichtlich, kann *ai* neben *ei* in einer Urkunde vorkommen. In der Urkunde 1409 ist einmal *e* statt des zu erwartenden *ei* belegt: *gerechet*. Diese Schreibung war im Niederschlesischen häufiger und läßt sich möglicherweise auf eine mundartliche Diphthongierung zurückführen.<sup>126</sup>

### 5.3.2. Mhd. <ie> – *ie, i, y, ye, y̆*

Zu den Merkmalen des Mitteldeutschen gehört die Monophthongierung von <ie>, <uo>, <üe>, was in der gesprochenen Sprache bereits im 12. Jahrhundert stattgefunden hat.<sup>127</sup> Auf der Ebene der Schrift verursachte diese phonetische Erscheinung den Ersatz der früheren Digraphe durch neue Monographe. Die Widerspiegelung dieser Erscheinung finden wir auch in unserem Textkorpus.

In den älteren Urkunden (bis 1522) steht oft *i* (oder *y*) für das mhd. <ie>. Beide Schreibungen können nebeneinander verwendet werden. Das gilt sogar auch für dieselben Wörter (z.B. 1416A: *dy, die*). Nur 1401 erscheint *ye*. 1616 erscheint auch *y̆*:

1388: *briue, fie, geniffen*  
 1392: *liben, geniffen, fie, dinft, briff*  
 1401: *Briffe, libir, anbithin, dye, Sy, virhundirt*  
 1409: *briffe, die, dienste, liebir, geniffen*  
 1416A: *libin, briffis, fy, dy, die, dinffe, geniffen, fyrden, firden*  
 1434: *dienste, lieber, vier, wie*  
 1452: *die, dy, lieben, geniffen, lieben*  
 1522: *brief, liebe, Dinftags, vir.*

Im 16. Jahrhundert und später erscheint regelmäßig *ie* (abgesehen von den Wörtern mit <ie> im Anlaut wie *yczt, jczt*, wo bis 1574 nur *y* oder *j* vorkommen kann. Eine Ausnahme ist der Brief von 1571: *gelibter, lieben*. Die Schreibung *etzt* ist das erste Mal 1626 belegt. 1644 ist *iedes Mahl* belegt). Eine Ausnahme ist auch das Dokument 1574, wo sowohl *ie* als auch bloßes *i* erscheint: *dienst, Krigßleute, vier, genißen*.

<sup>126</sup> Rückert 1878, 31; Bindewald 1985, 224.

<sup>127</sup> Haschimoto 1993, 80.

### 5.3.3. Mhd. <ou> – *ou*, *au*, *aw*, *ew*

Die mhd. Graphie *ou* (*ow*) kommt nur in den älteren Urkunden vor. Gleichzeitig erscheint aber das aus dem Obd. übernommene *au* oder *aw*.<sup>128</sup>

- 1388: *vorkawft*  
 1392: *vorkauft*, *kauffes*, *hauptman*  
 1409: *houptmann*  
 1416A: *Auch*  
 1416: *Auch*  
 1423: *vorkouft*  
 1426: *Ouch*  
 1434: *ouch*  
 1452: *auch*  
 1523: *auch*  
 1548: *auch*, *gekaufft*  
 1614: *hauptbrieff*, *auch*.

Die Verdrängung des *ou* durch *au* war eine typische Entwicklung im Schlesien des 15. Jahrhunderts.<sup>129</sup>

In der Urkunde 1452 ist auch eine umgelaute Form belegt: *hewptman*.

Einen Sonderfall stellen diejenigen Wörter dar, wo im Mhd. *ou* in der Gruppe *ouw* stand. Diese Wörter werden regelmäßig in der ganzen fnhd. Periode mit *w* geschrieben.<sup>130</sup> Erst 1616 erscheint das erste Mal *aw*: *frauen*. Später (1639) ist *aw* noch einmal belegt. Es ist jedoch möglich, daß diese Schreibungen nur stellungsbedingte Allographe im Auslaut und Inlaut zwischenvokalisch sind:

- 1551: *zufchawen*  
 1567: *Aw*, *hawen*  
 1637: *frazzimmer*  
 1639: *Fraw*.

### 5.3.4. Mhd. <öu> – *eu*, *ew*

Es sind nicht genug Belege für das mhd. <öu> vorhanden, um über dessen Entwicklung in der Teschener Kanzlei aussagen zu können. Die in den Entsprechungen der Wörter 'Haupt' und 'kaufen' vorkommende Schreibung mit *eu* entspricht einem

<sup>128</sup> Reichmann/Wegera 1993, 59.

<sup>129</sup> Moser 1929, 181.

<sup>130</sup> Moser 1929, 33.



Umlaut, der in die nhd. Standardsprache nicht eingegangen ist. Die md. Form mit dem Umlaut ist fakultativ und leitet sich von ahd. *kouffjan*, einer Nebenform von *koufôn* ab.<sup>131</sup> Das Wort gibt es allerdings auch in der umlautlosen Form: *vorkowfft* (1423):

1409: *zuvorkewffin*

1416A: *hewptn*

1426: *zuvorkewffin*

1452: *kewffen*

1616: *frewde*.

### 5.3.5. Mhd. <uo> – *u*, *ue*

Im Mittelalter und im 16. Jh. sind nur „neuere“, d.h. monophthongische Formen belegt (*u*), was typisch für Schlesien war (1434: *thumh're*, 1452: *mute*, *zu*, *bruder*, 1525: *gut*, *zu*). 1580 erscheint das erste Mal der Digraph *ue* im Wort *zue* (neben *zu*). Es ist ein Ausdruck der immer stärker werdenden Beziehungen Schlesiens zu Österreich, wo diese der dortigen Mundart entsprechende Erscheinung heimisch ist. Auch die Prager Kanzlei verwendete es unter dem Einfluß der Habsburger.<sup>132</sup> Sonst ist in dieser Schrift nur *u* belegt (*Armut*, *gefucht*). 1598 ist schon *ue* die Regel (*zue*, *Furstenthuembs*). In der Quelle 1604 erscheint völlig inkonsequent *ue* neben *ü* statt *üe* (*zue*, *zuethun*, *demüttig*). Die meisten Belege für digraphische Schreibungen stammen aus der Zeit zwischen 1604 und 1637 (z.B. 1614: *zue Tefchen Hertzog*, 1617: *grues*, *guette*, 1617A: *grues*, *zue Tefchen*, *guettes*, 1626: *grueß*, *guetes*, *erfuechen*, 1630: *zue*, 1637: *zue*, *guet*). Das Dokument aus dem Jahre 1616 weist auch den inkonsequenten Gebrauch von *ue* neben *u* auf: *zu Schlefien*, *zue Tefchen*, *Zuestand*, *guttus*, *guettem*, *anmuttig*. Es muß als Übernahme einer fremden (obd.) Schreibweise angesehen werden. Das Dokument 1630 ist ebenfalls inkonsequent: *guttus*, *erfuche*, *Verzug*, *zue*. Dann schwindet diese Erscheinung (1639: *vorzuhaltn*, 1644: *gutte*, *thun*, 1653: *zu*, *guttus*).

Ein etwas anderes Bild bietet das Wort *tun*, das sehr oft als *tuen* dort erscheint, wo sonst ausschließlich Digraphe stehen. Dort handelt es sich um eine regelmäßige Flexionsendung (1434, 1525, 1548, 1574: *thuen*. Die Form *t(h)un* ist allerdings auch möglich, wenn auch seltener (1565, 1567, 1644).

### 5.3.6. Mhd. <üe> – *u*, *ue*, *ueh*, *ü*, *ü*, *üe*

Die älteste Entsprechung ist *u*, was einer gemeinmd. Tendenz Rechnung trägt, *üe* in monophthongischer Form darzustellen (1452: *behutte*).

<sup>131</sup> Rückert 1878, 63.

<sup>132</sup> Jungandreas 1937, 37.

Im 16. Jh. findet man einige Möglichkeiten, von denen manche „monophthongisch“ und manche „diphthongisch“ sind. Eine solche Inkonsequenz ist sogar innerhalb einer Quelle möglich. Bemerkenswert ist der Gebrauch von *h* zur Kennzeichnung der Vokallänge, der bereits 1551, also recht früh, einsetzt. Hier soll auf einen fremden (obd.) Einfluß bei den „diphthongischen“ Schreibungen im 16. Jh. hingewiesen werden. Solche Schreibungen sind noch im 17. Jh. zu finden (1626), aber in diesem Jahrhundert wurde die heutige Schreibung auch in der Teschener Kanzlei die Norm. Als Erklärung für den Gebrauch der im md. Raum unberechtigten Digraphen kann die Nachahmung fremder Vorbilder (z.B. der kaiserlichen Kanzlei) gelten. Mundartgefärbte (bairische) Schreibungen wie *ie*, die z.B. in Mähren recht häufig waren, kommen in Teschen nicht vor:

1522: *Mhue*

1525: *demuetiglichen, fhuren*

1548: *bemuehen, demuetig*

1551: *demuetiger* (neben *demutigen*), *muhe, bemuehen*

1564: *fhuren*

1565: *obenberürt*

1567: *wüstung, füren*

1580: *muhe*

1604: *demüttig, behütten*

1626: *beygefüegten*

1637: *müßen*

1639: *Gütter*

1644: *üben*

1645: *müffen.*

## 5.4. Konsonantische Zeichen

### 5.4.1. Mhd. <b> – *b*, *p*

Nur dreimal ist der Ersatz des <b> durch *p* im inneren Anlaut belegt: *verpleiben* 1522, 1571: *pergen*, 1604: *Augspurgifchen*. Dieses obd. Merkmal ist somit eine Ausnahme in der Teschener Kanzlei. Beim Wort *Augspurgifchen* kann es sich um eine Nachahmung der für diese Stadt typischen und in den Augsburger Schriften und Drucken verwendeten Schreibweise handeln.

Die mhd. Konsonantengruppe *mb* (im Inlaut bzw. durch Apokopierung im Auslaut) bleibt in den meisten Texten erhalten, aber sie kann manchmal auch als *m* oder *mm* auftreten. Diese Konsonantengruppe ersetzte aber schon oft das ursprüngliche einfache

*m* – s. mhd. <*m*>. Das Festhalten an der Schreibung *mb* kann als eine obd. Beeinflussung gelten:<sup>133</sup>

1416A: *dorumb, vmb<sup>^</sup>, vmbfangen*  
 1426: *dorumb*  
 1564: *vmb*  
 1575: *vmbgefehen; vmbgehen*  
 1604: *Ambtlichen*  
 1617, 1617A: *vmb*  
 1626: *ambte*  
 1637: *Oberambt*  
 1653: *umb.*

Bereits 1401 heißt es aber schon *vm<sup>^</sup>m<sup>^</sup>e*. Außerdem: 1645: *vmbracht*.

## 5.4.2. Mhd. <*p*> – *p*, *b*

Im Gegensatz zu Breslau, wo anlautend *p* statt *b* recht oft vorkommt, fehlen Belege aus Teschen. Man muß jedoch anmerken, daß diese Erscheinung in Urkunden sehr selten ist:<sup>134</sup> *briff* (1409, 1416A, 1423, 1426), *Burg'meyft'*, *gebrawchen* (1416A).

Im Inlaut steht nie *-w-* für *-b-*: *hube* (1423). Zwischen *a* und *e* ist Schwund des *b* möglich, was zum Zusammenfall (Kontraktion) der Vokale zu *â* führt: *han* (1388). Diese Erscheinung ist in unserem Material nur auf diese Urkunde beschränkt. Neben der kontrahierten Form tritt in der Urkunde die volle Form *haben* auf. In einer um vier Jahre neueren, vom selben Schreiber verfaßten Urkunde gibt es keine *han*-Formen mehr.

Im Auslaut steht *p* oder *b*. Ein interessantes Beispiel liefert die von Nicolaus verfaßte Urkunde von 1416, wo die mhd. Präposition *abe* sowohl in voller (Verbalpräfix) als auch apokopierter Form (Verbalpräfix, Konjunktion in Bedeutung von nhd. 'wenn') belegt ist. Bei weggelassenem *e* steht jedoch gemäß der Auslautverhärtung *p* im Auslaut: *aphendig, ap, abetretin*. In derselben Urkunde begegnet man *weyp* neben *weybis*, was der mhd. Schreibtradition entspricht. Nicht belegt ist *f* für auslautendes *b*.<sup>135</sup> Im mhd. *umb(e)* bleibt *b* erhalten: *dorumb, vmb<sup>^</sup>, vmbfangen* (1416A), *dorumb* (1426). Es lassen sich also keine Abweichungen gegenüber der mhd. Norm feststellen außer der Schreibung *b* im Auslaut:

1401: *ap*  
 1564: *aufferhalb*  
 1617: *oberampts*  
 1626: *ambte.*

<sup>133</sup> Reichmann/Wegera 1993, 87.

<sup>134</sup> Arndt 1898, 48; Jungandreas 1987, 317.

<sup>135</sup> Jungandreas 1987, 331.

### 5.4.3. Mhd. <t> – *t, d, dt, dtt, th, tt, tth*

#### 5.4.3.1. Absoluter und gedeckter Anlaut

Im Anlaut steht meistens *t*. Das gilt auch für die Ableitungen des mhd. Wortes *twingen*: 1392, 1452: *vnbetwungen*. Neben dieser Schreibung sind oft wortgebundene Graphien mit *th* belegt. *th* kommt im gesamten Fnhd. unabhängig von der Qualität des darauffolgenden Vokals vor. Im Fnhd. war auch die Bindung des *th* an Kurzwörter deutlich, von denen hier das Wort *thu(e)n* und dessen Ableitungen belegt sind.<sup>136</sup> Es war jedoch keine feste Regel, denn in 1392 begegnen uns beide Schreibungen (*tuen, thuen*). 1409, 1416, 1416A, 1426: *thu(e)n*.

Im 14. Jh. war diese Tendenz noch nicht allzu stark, sodaß beide Varianten mit und ohne *h* wechselten.<sup>137</sup> Ab dem 15. Jh. ist nur *thu(e)n* belegt. Andere verwandte Wörter sind (auszugsweise):

1522: *undertheniger*  
 1565: *vndertheniglichen*  
 1525: *gethon*  
 1548: *Vnderthane*  
 1567: *vnderthonen*  
 1571: *wolthatten*  
 1604: *zuegethan*.

Eine Ausdehnung dieser Erscheinung auf andere Wörter findet im 16. Jh. statt. Der Gebrauch von *th* im Anlaut war allerdings nie allzu häufig und eigentlich nur auf die vorvokalische Stellung beschränkt (Ausnahme: 1567A: *threue hand*).

Regelmäßig war dagegen der Gebrauch von *th* in *theil(en)* und dem Suffix *-thum(b)*:

1548: *thailen, furstenthumb*  
 1574: *Fursthumb* aber: *Taler*  
 1598: *Fürstthuemb*  
 1604: *thuen, zuegethan, theil* aber: *Tage*  
 1639: *Theilß*  
 1653: *theils, gethan, Fürstthuemb*.

---

<sup>136</sup> Reichmann/Wegera 1993, 94.

<sup>137</sup> Reichmann/Wegera 1993, 94.

### 5.4.3.2. Inlaut intervokalisch

Bereits im 14. Jh. war neben der *t*-Graphie auch *th* häufig. Meistens trat *th* in Wörtern ‘bitte’, ‘Bote’, ‘Gebiete’ und deren Ableitungen auf. Die Schreibung *tt* tritt das erste Mal in 1416A auf (*guttin, vorbitten*), aber sie wurde insbesondere im 16. und 17. Jh. verwendet, was mit der damals verbreiteten Sitte, Konsonanten zu häufen, übereinstimmt. Neben *tt* war damals aber weiterhin *th* möglich. Bevorzugt wurde die *tt*-Graphie in den Ableitungen des Wortes ‘gut’ (s. 1574, 1630, 1644 und die Schreibungen im Auslaut). Nach Jungandreas hing diese Erscheinung mit der Kürzung des Vokals zusammen, denn das Wort *gut* wurde noch in der Mundart des 20. Jh. kurz ausgesprochen:<sup>138</sup>

- 1388: *gebithē*
- 1392: *gebethen, zwelfbothe*
- 1401: *anbithin*
- 1416: *vorbitten*
- 1416A: *gebethin, bethe, vornuthe, gerathe*
- 1452: *muthe*
- 1522: *befettigen*
- 1525: *befettig*
- 1564: *verbotten*
- 1567: *gerechtigkeitten, freiheitten, gebotten,*
- 1571: *gutter*
- 1574: *gutten*
- 1604: *befettigen, demüttig, getretten*
- 1616: *vetterliche, erbiethung*
- 1617: *Rätten*
- 1626: *antrettung*
- 1630: *guttēs*
- 1637: *nöthen*
- 1639: *Mautten, leuthen,*
- 1644: *gutte*
- 1645: *vonnöthen.*

### 5.4.3.3. Inlaut zwischen Vokal und Konsonant

Nicht belegt.

---

<sup>138</sup> Jungandreas 1937, 25f.

### 5.4.3.4. Inlaut zwischen Konsonant und Vokal

Nach *r*, *l* und *n* wird im Omd. wegen der ausgebliebenen Verschiebung der vorahd. Lautverbindungen *ld* und *na*<sup>139</sup> gegen die kmhd. Tradition oft *d* geschrieben. Die Schreibung *d* nach *l* ist nicht immer konsequent:

1409: *in worden, nawndn*

1416A: *eldiften*

1426: *oreldirn*

1434: *mildekeit*

1452: *alde*

1522: *eltiften*

1567: *alters*

1567A: *dem Eldern*

1574: *voreltern*

1604: *vierden Pfundtt.*

Sonst ist meistens *t* belegt, aber *th* ist manchmal auch anzutreffen:

1388: *renthe*

1630: *köndte.*

### 5.4.3.5. Auslaut

Die Verwendung der einzelnen Schreibvarianten bietet kein einheitliches Bild, sodaß sich kaum Gesetzmäßigkeiten erschließen lassen. Oft wurden zwei oder mehr Varianten in einem Text verwendet (auch beim selben Wort).

#### 5.4.3.5.1. Nach Vokal

Im 14. und 15. Jh. wurde meistens *t* geschrieben, aber neben dieser Graphie erschienen oft *tt*, *th* und *d*. Die Schreibung *d* nach Vokal war im Wesentlichen auf das Wort 'hat' und 'Stadt' beschränkt: 1416A: *had*, *Stad*, 1426: *had*. In der Urkunde von 1452 heißt es aber noch wie im Mhd. *fat*.

*Stad* wird noch 1522 und 1580 geschrieben.

Vereinzelt kommt auch *th* (*tth*) vor:

1416A: *gutt* neben *guth*, *Rathman*

1416: *keginwortikeith*

1423: *scoth*

1575: *bith*, *demuth*, *Gotth*

---

<sup>139</sup> Reichmann/Wegera 1993, 94.

1616: *Rath*  
 1644: *Noth*  
 1653: *nothwendig*.

Im Falle des Wortes *Noth* ist es aber eher eine wortgebundene Graphie, denn im Inlaut heißt es *nöthen* (1637) bzw. *vonnöthen* (1645).

Die Schreibung *dt* in dieser Stellung ist selten und kommt erst im ausgehenden 16. Jh. vor:

1580: *brodt*  
 1604: *Brodtencke, Stadt*  
 1617: *nodtwendig*.

Auch nicht oft wird *tt* verwendet:

1567: *gutt*  
 1580: *befchwerett*  
 1617A: *Rhatt*  
 1639: *hatt*  
 1653: *gutt*.

#### 5.4.3.5.2. Nach Konsonant

In ältesten Urkunden ist *d* in dieser Position selten: *gefund* (1401), *Hund*, *feld*, *geburd* (1434). In diesen Texten wurden die der Auslautverhärtung Rechnung tragenden Schreibungen *t* im Fall von *gefund*, *Hund*, *feld* durch etymologisch bedingte Graphien ersetzt. Dann erscheint *d* schon häufiger, um im 17. Jh. in sehr vielen Fällen durch *dt* ersetzt zu werden:

1525: *ward*  
 1548: *wald* neben *waldt*  
 1567A: 1567, 1598: *hand*  
 1604: *handwergs*  
 1630: *freindlich, Andwort*.

Diese Tendenz (insbesondere nach *n*, *r*, *l*) war für den gesamten fnhd. Raum charakteristisch.<sup>140</sup> „Final und in dem medialen Vorkommen des Typs *schmiedts* spiegelt *dt* den lautlichen Zusammenfall [...] und [...] den Konflikt zwischen dem phonologischen Schreibprinzip des Mhd. und dem diesbezüglichen morphologischen Schreibprinzip des Nhd.“<sup>141</sup>

Die Graphie *dt* erscheint das erste Mal in der Urkunde von 1434: *wirdt*, aber: *feld*, *fejnt*. Im 16. und 17. Jh. war sie recht häufig und wurde sehr oft nach *n* und *l* verwendet, wenn auch nicht immer ganz konsequent:

<sup>140</sup> Reichmann/Wegera 1993, 94.

<sup>141</sup> Reichmann/Wegera 1993, 95.

1548: *wald, waldt*  
 1567: *gewalt, gewaldt*  
 1571: *freunndt*.

Andere Belege:

1522: *Stad, kundt, wirt*  
 1525: *kundt, wirt, ward*  
 1548: *wirdt (neben wald), waldt, Stadt*  
 1551: *geldt*  
 1567: *kundt*  
 1574: *freund*  
 1580: *kundt*  
 1598: *taufendt*  
 1604: *vorwandt, weylandt*  
 1614: *kundt, waldt*  
 1617A: *feindtlichen*  
 1626: *freundt*  
 1637: *vndt, irgendt*  
 1639: *Landt, betrefendt, handwerksleuthen*  
 1644: *kundt*  
 1645: *baldt*  
 1653: *geldt*.

In den ältesten Urkunden war die Schreibung *th* sehr häufig:

1392: *geburth* neben *geburt*  
 1409: *geburth*  
 1416A: *geborth, lantman*  
 1416: *irkanth*  
 1423: *kunth*  
 1426: *kunth*.

In den späteren Texten ist *th* in dieser Stellung nicht belegt.

#### 5.4.4. Mhd. <d> – d, t

Im absoluten Anlaut gibt es keine und im gedeckten nur geringe Abweichungen vom kmhd. Stand, da das Schlesische an der binnendeutschen Konsonantenschwächung



nicht teilgenommen hat.<sup>142</sup> Ein wortgebundener Ersatz des *d* durch *t* findet im Wort ‘Notdurft’ unter dem Einfluß des vorangehenden *t* statt:

1548, 1571: *notturft*  
 1567: *notturft*  
 1626: *nottuerfft*.

Im Dokument aus dem Jahre 1548 ist neben *notturft* auch *verterben* belegt. Das letztere Wort ist auch eine wortgebundene typisch. omd. Schreibung.<sup>143</sup>

Dem kmhd. Schreibusus nach, gab es kein *d* im Auslaut.

Im Inlaut trat spät ein Übergang vom *d* zu *t* nach Nasal ein, was vor allem das mhd. Wort *under* betrifft. Das war im Omd. Regelschreibung.<sup>144</sup>

In dem mehrmals belegten Wort ‘Untertan’ wird erst seit 1626 die neue *t*-Graphie verwendet:

1416: *vndir*  
 1522: *Vndertheniger*  
 1548: *Vnderthane*  
 1564: *vndertheniges*  
 1565: *vndertheniglichen*  
 1575: *vnderthenigfter*  
 1617: *vnderthenigft*  
 1626: *vnderthanen*  
 1645: *vnterthanen*.

Da es im Kmhd. sowohl „halten“ als auch „halden“ gab, bietet das Wort kein Beispiel für den besprochenen Übergang. Der heute gängigen Form begegnet man erst seit 1564.

Gelegentlich kommt es zum wortgebundenen *d*-Ausfall zwischen *n* und Vokal: 1416A: *gemeyne, ynwenig, aufwenig*; aber: 1416: *vfwendig*.

### 5.4.5. Mhd. <tt> – *tt*

Das mhd. Doppelzeichen bleibt in unserem Korpus erhalten:

1388: *gebettere*  
 1409: *ritt[er]*  
 1630: *Gottes*.

<sup>142</sup> Reichmann/Wegera 1993, 96.

<sup>143</sup> Reichmann/Wegera 1993, 96.

<sup>144</sup> Reichmann/Wegera 1993, 91.

### 5.4.6. Mhd. <g> – g, k

Außer dem unten genannten Fall stimmt der Gebrauch des Zeichens g in der Kanzlei der Herzöge von Teschen mit dem Kmhd überein.

In den älteren Texten (1392, 1416A, 1548) erscheint das kmhd. Wort ‘gegen’ als *kegen*, was eine Eigentümlichkeiten des Omd. und omd. Inseldt. ist.<sup>145</sup> Diese Eigentümlichkeit ist aber auch auch in früheren Lutherschriften zu finden.<sup>146</sup>

Im Auslaut mit apokopiertem *e* verhält sich g wie das Auslauts -<c>:

1571: *fordrungk*

1614: *verficherungkh, begnadungsbrieffe*

1626: *verordnungk, aufbrechungk*

1645: *beförderung*

1653: *Quittung.*

### 5.4.7. Mhd. <c, k> – c, k, ck, g, gk, gkh, ch, kh

#### 5.4.7.1. Anlaut

Vorkonsonantisch, d.h. vor *l* und *r* (*n* nicht belegt), können *k* und *c* vorkommen. Im 15. Jh. trat nur *c* auf, was auch für deutsche Wörter gilt. Das war eine allgemeine Tendenz zu dieser Zeit:<sup>147</sup>

1388: *klein, kraft*

1392: *klein*

1401: *craft*

1409: *craftt, cley'*

1416A: *Cretfchem, incraftt*

1423: *craftt*

1426: *incraftt.*

Im 16. und 17. Jh. erscheint bereits regelmäßig *k* (Ausnahme: 1580: *clagt* neben *klage*). Das stimmt mit der Schreibweise Luthers überein.<sup>148</sup>

Vorvokalisch wurde nur in Fremdwörtern *c* verwendet, sonst erscheint bis 1575 immer *k*: 1604: *Canczler.*

<sup>145</sup> Reichmann/Wegera 1993, 103f.

<sup>146</sup> Bach 1998, 1446.

<sup>147</sup> Reichmann/Wegera 1993, 101.

<sup>148</sup> Bach 1998, 1446.

Ab dem 3. Viertel des 16. Jh. wird im Anlaut immer häufiger *kh* geschrieben. Diese aus dem östlichen Obd. übernommene Schreibung wurde nicht immer konsequent verwendet:<sup>149</sup>

1575: *khômen, zufambenkunfft, khunigs*

1614: *Khönig*

1617: *khayfer, könig, khommen*

1617: *khönnen*

1626: *khan, erkennen*

1637: *ankunft, komben.*

In den späteren Texten sind keine Belege für diese Position vorhanden.

### 5.4.7.2. Inlaut

Vor *s* erscheint *ch*: 1434: *zuu'wechfilen*.

In der medialen Stellung erschien sowohl nach Vokal als auch nach Konsonant meistens *ck*, aber auch bloßes *k* war im in der ganzen untersuchten Periode möglich. Nur in Wörtern lateinischen Ursprungs stand *c* (1388: *Niclos*, 1392: *Nyclos*, 1423: *Niclis*, 1426: *Niclos*, 1567A: *secret*; 1567: *Nicolaus*):

1409: *ackern*

1416: *ackirn, stucken, folkes*

1426: *Ekern*

1522: *vormerckende, zudrucken*

1567: *erftreckt*

1575: *schiken*

1580: *auswircken*

1604: *marckt, brodtbencke*

1639: *schiken*

1644: *Landvölcker.*

### 5.4.7.3. Auslaut

#### 5.4.7.3.1. Nach Vokal

Die mhd. Graphie *c* ist nur bis 1423 belegt und einmal auch 1567 (A). Daneben erscheint aber schon *k* und *g*. Die Schreibung *ch* in der Urkunde von 1434 ist ein Sonderfall, denn es handelt es sich hier um eine Übernahme der obd. *ch*-Schreibung. Im Omd. waren solche Schreibungen selten und wurden erst seit der Mitte des 15. Jh. prak-

---

<sup>149</sup> Reichmann/Wegera 1993, 102.

tiziert.<sup>150</sup> Außer in der Endung *-ig* (mhd. *-ec*) ist *ck* und *g* (etymologisch bedingt) die häufigste Schreibung, was dem allgemeinen fnhd. Stand entspricht:

- 1388: *ewiglich*  
 1392: *willeklich, genediklich, ewiglich*  
 1401: *weigbilde, Tag, mag, Achtzik*  
 1409: *gnediclichin, mildeclichin*  
 1416A: *demutiglichin, ewiglichin*  
 1416: *ewiclichin, demuticlichin*  
 1423: *ewiglich*  
 1426: *ewiglich*  
 1434: *intrag, flek, willichlichen, gnedichlichen*  
 1452: *ewiglich*  
 1522: *Dienftags*  
 1525: *willigkeit*  
 1564: *weg*  
 1565: *gerechtigkeit*  
 1567A: *ledic*  
 1567: *pflichtig*  
 1574: *verhenknus, ganghaftig*  
 1580: *wenigk, zuftendigk, geback*  
 1598: *tag, gnediglich*  
 1616: *glück*  
 1617: *weg, nottwendig*  
 1623: *verzug*  
 1644: *Fünfczig*  
 1645: *gnädig, Sackpfeifer.*

#### 5.4.7.3.2. Nach Konsonant

Die im Md. sehr verbreitete<sup>151</sup> Schreibung *g* steht vor allem nach Vokal. Ab 1548 ist nach Konsonant auch *ck* und *gk* möglich. Wie das Beispiel des Briefes aus dem Jahre 1604 zeigt, waren die Schreibungen nach Vokal oft inkonsequent. Die im 16. und 17. Jh. oft vorkommende Graphie *gk* war ein Kompromiß zwischen der Fortisaussprache und dem für das Fnhd. charakteristischen morphologischen Schreibprinzip.<sup>152</sup>

- 1401: *marg*  
 1416A: *Marfchalk, hantwerg*  
 1423: *forwerg*  
 1452: *gefenkniffe*  
 1548: *hantwerck, huetwegk*  
 1564: *marggraf, danckbaren, vermerckt*

<sup>150</sup> Reichmann/Wegera 1993, 101.

<sup>151</sup> Reichmann/Wegera 1993, 102.

<sup>152</sup> Reichmann/Wegera 1993, 102.

1565: *vnuerfengklichkeit*  
 1571: *bedenncklich*  
 1574: *verhenknus, ganghaftig*  
 1604: *handwergs, handwerks, handwerck*  
 1614: *forwergkh*  
 1616: *Schellenbergk, Dankh*  
 1630: *werck*  
 1639: *handwerksleuthe*  
 1644: *volck.*

### 5.4.8. Mhd. <w> – w, ü, u, w̄, w̄̄

In Anlaut und medial in einer Anlautsgruppe erscheint *w*.

Im Inlaut intervokalisch und Auslaut wird im Md. nach Diphtong oder Langvokal *w* vokalisiert, was sich in der Schreibung *aw* für mhd. *ûw*, *iuw* und *ouw* ausdrückt. Da im Md. <iuw> und <uw> zusammengefallen sind, erscheint in den älteren Urkunden die „gesenkte“ Form (15. Jh.). Im 17. Jh. wurde das vokalisiert zu lesende *w* gerne mit diakritischen Zeichen ´ (̄) oder ˘ versehen (s. 1614–1653). Ab 1567 kann neben *w* auch *u* (ü) auftreten (1604 beide Varianten).

Für *iuw*:

1401: *getrawir*  
 1416A: *Nawenstetil*  
 1426: *getrawen*  
 1522, 1525: *getrewen*  
 1548: *getrewe*  
 1551: *getrewen*  
 1567A: *threue*  
 1580: *newe*  
 1604: *getrewen, getreuer*  
 1614: *getreüen, vernewren*  
 1630: *trewren*  
 1637: *getrewen*  
 1639: *Newhübel*  
 1645: *getrewer*  
 1653: *getreüer.*

Im Dokument 1567 begegnet man ausnahmsweise der alten Schreibung: *Buwholcz*, Manchmal bleibt *w* erhalten: 1409: *ewiglich.*

### 5.4.9. Mhd. <m> – *m*, *mb*, *mp*, *mm*, *m*<sup>^</sup>

In allen Stellungen wird bis 1434 *m* geschrieben. Ab 1434 macht sich die immer stärker werdende Tendenz zum Gebrauch von *b* im Inlaut intervokalisch und *b* oder *p* nach *m* im direkten und indirekten Auslaut bemerkbar (*mitfambt*). Meistens wurde dieses neue *b* vor den Dentalen *t* und (seltener) *d* sowie vor *s* und *st* geschrieben.<sup>153</sup> Die *mp*-Schreibungen waren deutlich seltener als *mb*. Nicht zu verwechseln sind diese etymologisch unbegründeten Schreibungen mit den Repräsentationen der mhd. Graphemfolgen <mb> – etwa in *vmb*, *Sambftag*.<sup>154</sup> Bis zum Ende der behandelten Periode hält diese Erscheinung an. Man kann aber von einer gewissen Wortgebundenheit sprechen. Mit *mb* erscheinen meistens folgende Wörter: *fambt*, *Furftenthumb*, *gehorfamblich*, *zusamben*.

Dagegen wird im Wort *kommen* gern *mm* oder *m*<sup>^</sup> verwendet. Ab 1626 erscheint auch dieses Wort als *komben*.

In der Initialstellung ist nur einmal *mh* belegt: *mher* (1548):

1525: *fampt*, *fambftag*

1551: *fambftag*

1564: *angenhem*<sup>^</sup>*es*, *kom*<sup>^</sup>*en*, *zunhem*<sup>^</sup>*en*

1574: *Bekommen*, *kommen*, *Furftenthumb*, *gehorsamen*

1575A: *zuffamben*

1580: *femmel*, *vorkommen*

1598: *Furftenthuembs*, *Kommend*

1604: *nemblichen*, *frembder*

1614: *fambt*, *gehorfamblichen*

1616: *ohaimb*, *vernomben*, *gehorfammen*, *fambentlich*

1617: *Fürftenthumb*, *Oheimbß*, *kkommen*

1617A: *gehorfamblichen*

1623: *furftenthumb*

1626: *komben*, *zuuernehmben*, *gehorfambft*, *fürftenthum*

1630: *vernomben*, *Gehorfamben*

1637: *beyfamben*, *komben*.

### 5.4.10. Mhd. <mm> – *m*<sup>^</sup>, *mm*

In den wenigen vorhandenen Belegen steht *m*<sup>^</sup> oder *mm*:

<sup>153</sup> Reichmann/Wegera 1993, 134f.

<sup>154</sup> Reichmann/Wegera 1993, 135.

1401: *vm<sup>e</sup>*  
 1630: *zukommen*  
 1637: *frauzimmer*.

### 5.4.11. Mhd. <n>

Im 15. Jh. tritt vereinzelt der Schwund des des *n* im Auslaut auf – 1416A, 1423; 1426: *nu*.

Die Doppelschreibung *nn* reicht in das 15. Jh. zurück: 1409: *dorynne*, 1416A: *denn*, 1416: *denn<sup>e</sup>*. 1525 begegnet uns das erste Mal *vnnd*. Diese Variante ist bis zum Ende der besprochenen Zeitspanne sehr häufig. Manchmal kommt es zu einer Aufhebung der Opposition zwischen *n* und *nn*. Dann kann *vnd* neben *vnnd* stehen (1580, 1604, 1644, 1645). Neben *vnnd* wird die Doppelschreibung sehr oft auch in *vnns* und *vnnsfer* verwendet. Das erste Mal ist diese Graphie 1604 belegt und liefert bis 1645 in fast allen untersuchten Dokumenten zahlreiche Belege. Auch in anderen Wörtern ist die Verdoppelung des *n* in verschiedenen Stellungen möglich:

1548: *beidenn* vs. *baiden*  
 1551: *zuwilfharenn*  
 1567A: *geleibtenn Vatternn*  
 1598: *Innhabern*  
 1604: *zum fechftenn*  
 1614: *abfonndern*  
 1616: *könnigl*.

Vor Labial kann im 14. und 15. Jh. die Aufhebung der Opposition *n – m* auftreten. Die im Schlesischen manchmal vor Labial vorkommende Erscheinung<sup>155</sup> ist ein paar Mal belegt:

1392: *vornumft*, *ymbetwungen*  
 1416A: *ymbeweglich*  
 1452: *ymbetwungen*.

Ein Sonderfall ist das Wort *empfangen* (1627), wo das aus *n* gewordene *m* zur nhd. Norm wurde.

---

<sup>155</sup> Jungandreas 1937, 291f.

### 5.4.12. Mhd. <nn> – nn

Die Entsprechungen des mhd. <nn> sind in 15 Dokumenten belegt (1401, 1434, 1452, 1548, 1551, 1565, 1567A, 1567, 1580, 1598, 1604, 1614, 1623, 1626, 1627). Meistens sind es Wörter wie *bekennen*, *vergönnen*, *Rathmannen*. Fast überall erscheint *nn*. Festgestellt wurden folgende abweichende Schreibungen:

1452: *konen* – aber: *bekennen*, *mannen*  
1627: *könen*.

### 5.4.13. Mhd. <l> – l, ll

Abweichungen gegenüber dem kmhd. Stand können in Inlaut intervokalisch vorkommen, wo auch das Doppelzeichen *ll* möglich ist. Diese Erscheinung betrifft nur das Wort *fullen* (mhd. *suln*).

Im Auslaut nach Vokal steht *ll* im Wort *all* (z.B. 1409), was sich als eine Analogieschreibung zu *alle* erklären läßt. Nur in der Urkunde 1564 steht das einfache *l*: 1564: *alhe*.

Sonst stand im Auslaut *l*, z.B. 1416A: *fal*, *wol*, *anfal*. Am Ende des 16. Jh. bürgert sich die Sitte ein, Doppelkonsonanten „zur Verschönerung“ des Textes zu verwenden, was auch in den sehr häufigen *ll*-Schreibungen seinen Niederschlag fand. Die *ll*-Graphie konnte sowohl nach den nhd. Längen als auch Kürzen auftreten:

1580: *femhell*, *mehll*, *mangel*, *will*  
1598: *Weill*  
1604: *virtell*, *Weißmehl*, *Artikell*, *Wenzell*, *mangell*  
1614: *Wenzell*  
1616: *vollnbrachten*  
1627: *Sowoll*.

### 5.4.14. Mhd. <ll> – ll

Das mhd. Doppelzeichen wird immer beibehalten:  
Beispiele:

1388: *alle*, *geuallen*  
1426: *willig*, *allen*, *zufellin*  
1604: *billiche*



1630: *alletzeit, anstellen*

1645: *stellen.*

### 5.4.15. Mhd. <h> – *h, ch*

Dem mhd. Graphem <h> entsprechen im Korpus zwei positionsbedingte obligatorische Allographie.

Im Anlaut steht für das kmhd. <h> *h*, z.B. *horen, herre, habe* (1388).

Im Auslaut und Inlaut vor *t* und *s* steht für *h* des Kmhd, z.B. *rechte* (1388), *geflechte* (1416), *vorwechfiln* (1426). Im Mitteldeutschen war die *ch*-Schreibung in dieser Stellung schon am Anfang der fnhd. Periode herrschend.<sup>156</sup>

Nach *l* schwindet *h*. Diese typisch mhd. Eigentümlichkeit ist nur in in den Entsprechungen des kmhd. Wortes *bevêlhen* belegt:

1392: *beuelinge*

1416A: *befolin*

1423: *befelunge*

1426: *befolin.*

Intervokalisch erscheint *h*. Das Wort *lehen* hatte allerdings schon in der mhd. Periode eine Nebenform ohne *h*: *leenrechte* (1423). Sonst mit *h*:

1392: *gefêhen*

1409: *fêhin*

1416A: *lehen*

1416: *fêhen, allirnehefte*

1423: *fêhen*

1426: *fêhin.*

Eine mitteldeutsche Eigentümlichkeit ist das Erscheinen des Pronomens „er“ als *her* (1401). Diese Form ist nur auf das Mittelalter beschränkt. Sie wird als eine Kontamination des südlichen *er* mit dem norddeutschen *he* betrachtet.<sup>157</sup>

### 5.4.16. Mhd. <ch> – *ch*

Das Digraph *ch* wird durch *ch* vertreten. Somit liegen keinerlei Abweichungen vom Kmhd. vor.

<sup>156</sup> Moser 1929, 64.

<sup>157</sup> Jakob 1926, 171.

## 5.4.17. Mhd. &lt;3&gt; – ff, f, ß, fs, s, z

Im Inlaut intervokalisch erscheinen *f*, *ff*, *ß*, *fs*. Die Ligatur *ß* erscheint das erste mal im Jahre 1565, aber erst seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts wird sie häufiger verwendet:

- 1388: *geniffen, moffe*
- 1392: *fleiffe*
- 1401: *maffe, moffe*
- 1409: *loffin*
- 1416A: *loffen*
- 1423: *offloffen*
- 1426: *fleißigin, lefin*
- 1434: *fleißige*
- 1452: *Moffe*
- 1525: *genie ffsen*
- 1551: *fleißiger*
- 1564: *groffen, laffen, auffserhalb*
- 1565: *großen*
- 1567A: *lassen*
- 1567: *fleißige, vberlassen, allermassen, genieffen, grofen*
- 1571: *groffen*
- 1574: *genißen, laßen*
- 1580: *heiffen*
- 1598: *Groffen*
- 1604: *Groffenglogau*
- 1617A: *groffen, Großen, vnterlaßen*
- 1626: *vnderlaßen*
- 1627: *laßen*
- 1630: *Großen*
- 1637: *müffen*
- 1644: *lassen.*

Im absoluten Auslaut (immer nach Vokal) sind folgende Graphien möglich: *s*, *ß*. Im gedeckten Auslaut ist aber auch *z*, *ff* und *f* belegt. Das Zeichen *ß* wird – wie im Auslaut – erst im 16. Jh. häufiger:

- 1388: *vzgenomen, gros, das*
- 1392: *vffgenome*
- 1401: *das*
- 1416A: *das, aufgeen*
- 1452: *das*
- 1551: *das*
- 1564: *Grus*

1567: *das*  
 1574: *das, aus*  
 1604: *das, daß*  
 1623: *grues, fleiß*  
 1626: *grueß, auß, fueß, bieß*  
 1627: *eß*  
 1630: *das, auß*  
 1644: *daß.*

### 5.4.18. Mhd. <33> – ff, ß

Für mhd. <33> steht bis 1567 ausschließlich *ff*. Dann erscheint das *ß*-Zeichen:

1388: *befeffen*  
 1392: *vorheiffen*  
 1409: *waff'n*  
 1416A: *besserunge*  
 1416: *wissenschaft*  
 1423: *gemeffen*  
 1426: *waff'n*  
 1434: *waffer, befeffen*  
 1452: *wiffen, befeffen*  
 1534: *ausgemeffen*  
 1567: *vuu'erdrossen*  
 1574: *beßerer*  
 1575: *czumeßen*  
 1627: *wießen.*

### 5.4.19. Mhd. <pf/ph> – ph, pf

Dem mhd. Gebrauch gemäß stehen *ph* oder *pf*. Die Graphie *ph* bleibt nur auf die ältesten Urkunden beschränkt (bis 1416). Ab 1401 erscheint *pf*, nach 1416 ausschließlich. Belegt ist meistens Anlaut:

1388: *phingsten*  
 1392: *phulen*  
 1401: *pfendn^*  
 1409: *entphremdet, pflegit*  
 1416: *czuku^pftigin.*

Der einzige Beleg für den Auslaut stammt aus dem Jahre 1580: *ſchimpf*. Im Inlaut steht immer *pf* (auch wenige Belege – 1645).

## 5.4.20. Mhd. <f, v> – f, v, u, ff, fh, pf

### 5.4.20.1. Anlaut

Im absoluten Anlaut können *f* oder *v* stehen. Im inneren Anlaut konnte auch *u* erscheinen. Besonders viele Belege für die Verwendung von *u* in dieser Stellung stammen aus dem 14. sowie 16. und 17. Jh. Die mhd. Unterscheidung zwischen den beiden Zeichen ist in unserem Korpus nicht mehr vorhanden. Der Anlaut ist einzige Stellung, wo *f* nicht doppelt geschrieben wurde.

Schreiber/ Dokument	vor <i>a</i>	vor <i>e</i>	vor <i>i, y</i>	vor <i>o</i>	vor <i>u</i>	vor Konsonant
Gelfried 1388, 1392	<i>v, f(u)</i> <i>geuallen,</i> <i>vorfahr,</i> <i>vatir</i>	<i>u</i> <i>beuelunge</i>	<i>f</i> <i>firczen-</i> <i>hundirt</i>	<i>v</i> <i>vorfarn</i>	–	<i>v, f</i> <i>vrawe,</i> <i>fromen,</i> <i>fleiſſe</i>
1401				<i>v</i> <i>vorkawft</i>		<i>f</i> <i>freyer</i>
1409	<i>f</i> <i>vmfangen</i>	<i>(u)</i> <i>zuuellen</i>	<i>V</i> <i>vil</i>	<i>v</i> <i>von</i>	<i>f</i> <i>fundlichen</i>	<i>f</i> <i>fleißige,</i> <i>freyer</i>
1416A	<i>f</i> <i>faft</i>	<i>f</i> <i>Feyeler</i>	<i>f</i> <i>viweyde</i>	<i>v</i> <i>volkomli-</i> <i>chin</i>	<i>f</i> <i>Furſten</i>	<i>f</i> <i>frommen</i>
1416	<i>f</i> <i>farende</i>	<i>(f)</i> <i>anfellen</i>	<i>f</i> <i>fierczen-</i> <i>hundirt</i>	<i>v</i> <i>vor, von</i>	<i>v, f</i> <i>vunfften,</i> <i>funffte</i>	<i>f</i> <i>frunde</i>
1423		<i>f</i> <i>feſte</i>	<i>f</i> <i>fyrtil</i>	<i>v, f</i> <i>vorwichin,</i> <i>vorwerk</i>	<i>f</i> <i>furen</i>	<i>f</i> <i>frommen</i>
1426		<i>(f)</i> <i>zufellin</i>	<i>f</i> <i>firczen-</i> <i>hundert</i>	<i>v, f</i> <i>von,</i> <i>befolin</i>	<i>f</i> <i>fuſtlichin</i>	<i>f</i> <i>freyetiin</i>
1434		<i>f, (u)</i> <i>feld,</i> <i>zuu`wech</i> <i>filen</i>	<i>f</i> <i>fier</i>			<i>f</i> <i>flek,</i> <i>Freytagis</i>

1452			v vir	v von	f fursten	
1522				(u) beuolhen	f funfhun- dert	f freiheiten
1525				(u) beuolhen		
1551	(fh) zuwilfha- ren				f funfhun- dert	f fronleich- nam freijiger
1564	(fh), (f) wilfh, entpfan- gen, gefallen	v, (u) vermerckt, beuelhen		v von	f, fh furs, fhuren	f fleiß
1565	v vater	(u) beuellhsha- ber vnuerfeng- lich			f funfzeh- hundert	(f) gefreyen
1567A	f, v fallen, vattern				f fursten	f frey
1567	(f) gefallen	(f), (u) gefellig, unuerhin- dert, Erentu esten		(u) zuuor, daruon	f furen	f fleiffige
1574	(f) gewilfare			(f), (u) Beforde- rung zuuorficht	f Fursten- thumb	f, pf freundt, Pfremden
1575	f farniz	(u) zuuorficht				
1580	(f) vielfaltige		v vielfaltige	f, v, (u) Folgende, nachuol- gende, zuuor- kommen, vorstattet	(f) befunden	f Frommen
1598				v volgenden	f funffhun- dert	

1604	<i>(f)</i> <i>gefährlich</i>	<i>f, (u)</i> <i>feldt, zuer-</i> <i>heuratten</i>		<i>(f)</i> <i>nach-</i> <i>folgende</i>		
1614				<i>(f)</i> <i>nachfol-</i> <i>gende</i>		<i>f</i> <i>freÿheiten</i>
1616		<i>(u), (v)</i> <i>zuuerdie-</i> <i>nen, bevelh</i>		<i>(u)</i> <i>zuuor</i>		
1617	<i>(v)</i> <i>einwallen</i>				<i>f</i> <i>Furft</i>	<i>f</i> <i>freundlich</i>
1617A		<i>(u)</i> <i>vnuerdiente</i>		<i>(u)</i> <i>zuuor</i>		
1623		<i>v, (u)</i> <i>festen,</i> <i>vermögen,</i> <i>beuelln</i>		<i>(u)</i> <i>zuuor</i>	<i>f</i> <i>fursten-</i> <i>thumb</i> <i>fursten</i>	
1626				<i>(u)</i> <i>zueuor</i>	<i>f</i> <i>gefüegten</i>	<i>f</i> <i>freundt</i>
1627				<i>f, v, (f)</i> <i>forkombt,</i> <i>Volckh,</i> <i>befohlen</i>		
1630				<i>(u)</i> <i>zuuorn</i>	<i>f</i> <i>fürft</i>	<i>f</i> <i>freindlich</i>
1637		<i>v, (u)</i> <i>vermelden,</i> <i>Ernueften</i>				
1639		<i>(u)</i> <i>Ehrenue-</i> <i>ften</i>			<i>f</i> <i>funffens</i>	<i>f</i> <i>fraw</i>
1644		<i>v</i> <i>verfahren</i>		<i>v</i> <i>volck</i>		<i>f</i> <i>freÿherren</i>
1645		<i>(f)</i> <i>befehlen</i>		<i>v, f</i> <i>von, nach-</i> <i>folgende</i>		
1653	<i>(f)</i> <i>gefahr</i>				<i>f</i> <i>fürstin</i>	

Aus der obigen Zusammenstellung ergeben sich folgende Gesetzmäßigkeiten:

1. Vor *a* steht meist *f* (in zwölf Dokumenten) oder seltener *v* (vor allem wortgebunden in *Vater* (1388/92, 1565, 1567A)).
2. Vor *e* steht meist *f* (in acht Dokumenten) oder *v* (vor allem wortgebunden in der Vorsilbe *ver-*). Im inneren Anlaut kann vom 14. Jh. an bis 1639 *u* stehen.
3. Vor *i/y* steht *f* oder *v*. Die *u*-Graphie ist nicht belegt.

4. Vor *o* steht meistens *v* (in 13 Dokumenten) oder *f* (acht). Zwischen 1522 und 1630 ist sehr häufig *u* im inneren Anlaut zu finden.

5. Vor *u* steht fast ausschließlich *f* (belegt in 19 Dokumenten).

6. Vor Konsonant ist im 14. Jh. *v* möglich, sonst stets *f*.

7. Die Unterscheidung zwischen *u* und *v* ist eine rein graphische. Während am Wortanfang sehr oft *v* den u- oder ü-Laut bezeichnet (s. mhd. <u>) und das Zeichen *u* in dieser Stellung gar nicht möglich ist, steht *u* für *f* oder *v* im inneren des Wortes.

Zeichen	vor <i>a</i>	vor <i>e</i>	vor <i>i, y</i>	vor <i>o</i>	vor <i>u</i>	vor Konsonant
<i>F</i>	häufig	häufig	häufig	häufig	ausschließ- lich	ausschließlich
<i>V</i>	selten	ziemlich häufig	häufig	meis- tens	kaum	kaum
<i>u</i> im inneren Anlaut	nicht belegt	häufig	nicht belegt	häufig	nicht belegt	nicht belegt

## 5.4.20.2. Inlaut

### 5.4.20.2.1. Inlaut intervokalisch

Die Belege sind leider nicht allzu zahlreich. Meistens steht in der ganzen untersuchten Periode *ff*.<sup>158</sup> Einmal belegt ist auch *u*:

1401: *Briffe*

1416: *briffen, wedirkewiffe*

1434: *briues*

1564: *zuberuffen*

1567: *erkauffen*

1604: *briffes*

1616: *gräffin*

1626: *Zweifeln*

1639: *eingreiffen*

1645: *beruffen*.

### 5.4.20.2.2. Inlaut zwischen Vokal und Konsonant

1401: *vorkawft*

1416: *incrafft*

1434: *offte, crafft*

1452: *manfchafft, hirschafft, oft*

1548: *gekauft*

<sup>158</sup> ähnlich bei Wolf 1975, 227.

1564: *geschefften*  
 1565: *krafft*  
 1567: *kraft, briefs, herfschaft*  
 1580: *hefftigsten*  
 1604: *herfschafft, erkaufft, bekrefftigen*  
 1617A: *brifflein*.

Möglich ist *ff* oder *f*. Die Verwendung der beiden Zeichen scheint keine Bedeutung zu haben, es ist nur der Ausdruck der Mode, manche Konsonanten (insbesondere *f*) zu verdoppeln.

#### 5.4.20.2.3. Inlaut zwischen Konsonant und Vokal

1401: *dorffe*.

Hier ist nur *ff* belegt.

#### 5.4.20.2.4. Inlaut interkonsonantisch

1522: *kunfftige*  
 1525: *kunfftigen*  
 1551: *kunfftigen*  
 1626: *nottuerfft*.

Ebenfalls nur *ff* belegt.

### 5.4.20.3. Auslaut

#### 5.4.20.3.1. Auslaut nach Vokal

1416A: *off*  
 1434: *briefff*  
 1452: *briefff*  
 1522: *briefff*  
 1525: *auff, briefff*  
 1548: *briefff, auff, hoffhauptmann*  
 1551: *auff*  
 1564: *hoffrath*  
 1565: *hierauff, briefff, brief*  
 1567: *hof, briefff, auff*  
 1598: *auff*  
 1604: *Kauff, auff*  
 1617: *auff*  
 1626: *auff*.



Meistens begegnet uns *ff*, aber die einfache Schreibung ist auch möglich. Die beiden Varianten können nebeneinander auftreten (s. 1565).

#### 5.4.20.3.2. Auslaut nach Konsonant

1416A: *dorff*  
 1522: *funfhundert*  
 1525: *Zwolff*  
 1548: *Nickelsdorff*  
 1551: *funfhundert*  
 1565: *funfzehnhundert*  
 1598: *funffhundert*  
 1614: *dorff*.

Meistens steht *ff* für das mhd. <f> in dieser Stellung. Im absoluten Aulaut ist nur *ff* belegt.<sup>159</sup>

#### 5.4.21. Mhd. <sch> – *fch*, *ffch*

Zur Wiedergabe des mhd. <sch> dient die Buchstabenkombination *fch* oder *ffch*. Die zweite Variante überwog im 15. Jh. im Inlaut zwischenvokalisch, sonst erscheint ausschließlich *fch*:

1388, 1392: *groffchen*, *pregiffcher*, *polniffcher*, *Teffchin*  
 1401: *polniffcher*  
 1409: *Teffchin*  
 1416A: *Teffchin*, *poßfchen*  
 1416: *Theffchin*; *Symelwicz*  
 1426: *Teffchin*  
 1434: *Teßchin*  
 1452: *Teffchen*.

Später erscheint in allen Stellungen *fch*.

---

<sup>159</sup> ähnlich bei Wolf 1975, 227.

## 5.4.22. Mhd. <z>, <tz> – z, tz, cz, tcz, zc, czcz

In allen Stellungen wird der Buchstabe z als *z̄* wiedergegeben. Deswegen ist dieses Zeichen in der Edition durch z ersetzt.

### 5.4.22.1. Anlaut vorvokalisch

In dieser Stellung erscheint meistens *cz*. Auch möglich ist *z*, *tz*. In dem Dokument 1416A ist *zc* in *zcu*, sonst *cz* belegt. In der Urkunde 1604 kann *cz* neben *tz* im selben einem Wort auftreten: *Czeche*, *Tzechmeister*. Ähnliche Schwankungen sind 1574 belegt (*czu* – *zu*):

- 1388: *czu*
- 1392: *czu*
- 1401: *tzu, zu, czal*
- 1409: *zukunfftigin, czeitin*
- 1416A: *zcu, czinsfen, czeytn, czeche*
- 1416: *czu*
- 1423: *zu, czal, czinse*
- 1426: *zu, geczeytn*
- 1452: *czinsfen, zeit*
- 1525: *zu, zins*
- 1548: *Zeit*
- 1551: *zu*
- 1564: *bezahlung*
- 1567: *zugehorungen*
- 1574: *abczalen, czu, zu*
- 1575: *czuczufchiken*
- 1580: *zum, beczeitet, einzuteigen*
- 1604: *Czeche, Tzechmeister, zehen, czal*
- 1614: *zue*
- 1616: *Zeit*
- 1623: *zu*
- 1630: *alletzeit, zuuorn.*

## 5.4.22.2. Inlaut

### 5.4.22.2.1. Intervokalischesch

Dort, wo im Kmhd. *tz* stand, weist unser Korpus meistens *cz* auf. In den älteren Urkunden sind auch andere Varianten belegt: *czcz* (nur 1409), *tcz* (bis 1452). Im Brief von 1630 ist bloßes *z* belegt:

- 1388: *befitczen*
- 1392: *nuczen, befitczen*
- 1401: *beficzit, vorfeczin*
- 1409: *beficzczzen, zuvorfeczczzen*
- 1416: *fitczen*
- 1423: *befitczen*
- 1426: *befitczin*
- 1434: *befizen*
- 1452: *vorfetczen*
- 1525: *vorfetzen*
- 1548: *itzig*
- 1564: *yczigen*
- 1565: *schuczen*
- 1574: *ficzen*
- 1626: *befeczet, gefeczetz*
- 1627: *feczen*
- 1630: *fezen*
- 1639: *befeczung*
- 1644: *erfeczen.*

### 5.4.22.2.2. Inlaut zwischen Konsonant und Vokal

Bis 1452 war nur *cz* möglich, dann wechselte diese Form mit *tz* und *tcz* ab:

- 1409: *Swarczen woff*
- 1401: *h'czog*
- 1416: *herczog*
- 1434: *herczog*
- 1452: *herczog*
- 1525: *hertzog*
- 1548: *hertzog*
- 1551: *hertzog*
- 1564: *herczog*
- 1565: *herczog*
- 1567: *hertzog, geholczen*
- 1598: *hertzog*
- 1604: *herzog; ganczen*
- 1614: *hertzog*

1616: *Hertzogk*  
 1617A: *herczog*  
 1623: *Herzog*  
 1626: *herczogin, abzueküerczen*  
 1630: *herczogin*  
 1639: *hertzogin*  
 1644: *hertzogin*  
 1653: *herzogin.*

### 5.4.22.3. Auslaut

#### 5.4.22.3.1. Nach Vokal

Bis auf zwei Belege (1416A: *notcz*, 1580 *tz*) ist *cz* die einzig belegte Form:

1388: *nucz*  
 1434: *wicz*  
 1567: *ficz*  
 1575: *schucz*  
 1580: *nutz*  
 1604: *Placz, nucz*  
 1627: *schucz.*

#### 5.4.22.3.2. Nach Konsonant

Die einzige Form ist *cz*:

1551: *muntz*  
 1564: *gancz*  
 1565: *Lorencz*  
 1567: *gancz*  
 1580: *gancz.*

### 5.4.23. Mhd. <s> – *f*, *ff*, *s*, *z*, *ß*

Das mhd. <s> wird mit Hilfe von fünf Allographen wiedergegeben, wovon *f* und *s* stellungsbedingte Allographe sind. Diesen Minuskeln entspricht nur eine Majuskel – *S*. Zwischen *f* und *s* wird immer unterschieden. Das Zeichen *s* steht nur am Ende eines Wortes. Am Anfang und im Inneren des Wortes darf nur *f* stehen. Diese Prinzipien gelten innerhalb der ganzen untersuchten Periode:

1388: *feyner, beficzen, ift*  
 1409: *Pet'fwald, Strengē.*

Bis zum Ende der ersten Periode des dt. Schrifttums im Teschener Schlesien (Mitte 15. Jh.) stand auch vor *l, m, und n f(S)*. Erst im 16. Jh. erscheint das bis heute übliche *fch*:

1388: *Slefie*  
 1416: *Slizen, Smede, Sneydir*  
 1452: *Slefien.*

Im Mittelalter war auch *z* im In- und Auslaut möglich, was nicht nur in Schlesien vorkam.<sup>160</sup> Die Opposition *s – z* konnte gelegentlich aufgehoben werden: 1452: *volmolz, Alzo, Alfo.*

Bereits in der Urkunde von 1401 erscheint im Auslaut *β*. Regelmäßig wird diese Schreibung aber erst im 16. Jh. Meistens war sie an kurze Wörter wie *vnnβ* (1571) gebunden. Seltener war diese Schreibung im Wortinneren. Übrigens war *β* nicht nur auf den Auslaut beschränkt. Im Inlaut intervokalisch und zwischen Konsonant und Vokal ist es auch ein paar Mal belegt:

1574: *Kriegβleute, Sfloβes, gehorβame*  
 1604: *Alβ*  
 1617A: *dieβer*  
 1623: *vñβere, raiβ, tauβent*  
 1626: *gehorβambst*  
 1627: *Vñβeren, eβ ('es'), Einβ, bies*  
 1644: *alβ.*

Eine viel seltenere Graphie ist *ff* oder *Sf*:

1522: *tauffend*  
 1565: *buchffen*  
 1567: *Tauffent.*

Die Graphie *Sf* im Anlaut ist nur zweimal in einem Brief aus dem Jahre 1574 belegt: *Sfloβes, Sftenden.*

## 5.4.24. Mhd. <r> – r, ´, ^

Im Anlaut begegnet uns immer *r*. Im 14. und 15. Jh. sind Abkürzungen von *-er* (*-ir*) im In- und Auslaut recht verbreitet:

<sup>160</sup> Jungandreas 1937, 11.

1401: *h're, libir, polnisch', vnßm^, ad'*

1409: *d'*

1416A: *Burg'me ft'*

1416: *h're, andn'*

1426: *libir, vnfn'*

1434: *ader, vnf', furftlicher, vber, vngehind't, zuu'kauffen*

1452: *h', wedir, vnfer lieber bruder.*

### 5.4.25. Mhd. <j> – j, jh, i

Die regelmäßige Schreibung ist *j*. Allerdings ist auch *i* belegt: 1452: *iore*, in den Urkunden 1626 und 1637 auch für mhd. <ie>. Im 16. Jh. ist die wortgebundene Schreibung *jh* in *jhar* die Regel: 1522, 1525, 1548, 1567, 1598, 1617A (nicht aber 1551, 1564).

## 5.5. Nebensilbenvokalismus

Für den Nebensilbenvokalismus der deutschen Sprache ist das Auftreten des Zeichens *e* charakteristisch, das auf der phonologischen Ebene im heutigen Deutsch dem Phonem [ə] entspricht. Die Gesetzmäßigkeiten innerhalb des Nebensilbenvokalismus dürfen nicht mit den für den Haupttonvokalismus gleichgesetzt werden. Im gesamten Frühneuhochdeutsch begegnen wir häufig anderen Graphien als *e*. Die am häufigsten belegte Variante ist *i*, die insbesondere im Mitteldeutschen verbreitet ist und erst im 16. Jahrhundert schwindet.<sup>161</sup>

### 5.5.1. Vorsilben

#### 5.5.1.1. Mhd. ver-

Schon im Mittelhochdeutschen schwanken die mitteldeutschen Quellen zwischen *ver-*, *vir-* und *vor-*, während der Süden des deutschen Sprachraumes überwiegend *ver-* verwendet. Im Ostmitteldeutschen wird aber *vor-* bevorzugt. Die luxemburgische Prager Kanzlei verwendete *vor-* beschränkt neben *ver-*. Zwar war *vor-* Martin Luther von

<sup>161</sup> Reichmann/Wegera 1993, 78.

Hause aus geläufig, er ging später aber zum *ver-* über, was sicherlich zur Verbreitung des *ver-* beigetragen hat.<sup>162</sup>

Im vorliegenden Material erscheint bis 1452 nur *vor-* bzw. *for-* (z.B. 1423: *vorkouft, forferit*) mit Ausnahme der Urkunde 1434, wo *ver-* mit einem Bogen abgekürzt wird, der sonst *er* vertritt: *zuu'kauffen*. Eine allgemeine Erscheinung war der Gebrauch des *ver-* in Schlesien erst um 1490 geworden.<sup>163</sup> Tatsächlich erscheint in den Schriften des 16. Jhs. (von 1522 bis 1564) *ver-*: *vermerkende, vepfenden, verderbet* u.s.w. Dann aber kehrt *vor-* zurück. In den Schriftstücken 1567, 1574, 1604 können beide Varianten nebeneinander verwendet werden:

1565: *zuoorgeben*

1567: *vorhinderung* aber: *vuerhindert*

1571: *zuoorkaufen*

1574: *vorgleychet, verhenknus*

1598: *vorschraibung*

1604: *vorwandt, vorkauffen* aber: *zuuerheuratten*.

Ab 1614 (die Zeit der stärksten obd. Einflüsse) erscheint nur *ver-*, wie im heutigen Deutsch:

1614: *verficherungkh*

1616: *vernomben* u.s.w.

### 5.5.1.2. Mhd. *er-*

Wie oft im Schlesischen, erscheint statt des schwachtonigen *e* in *er-* ein *i*: 1409: *irczeigen*. In der Urkunde „1416“ steht vor dem Anfangsvokal ein *d* (der sog. *d*-Vorschlag). Diese Erscheinung ist für Bairisch, Ostfränkisch und Ostmitteldeutsch charakteristisch:<sup>164</sup> *dirkant, dirhort*. Später erscheint nur *er-*.

### 5.5.1.3. Mhd. *be-*

In allen Urkunden ersieht *be-*, wie etwa in *bekennen, befitczin, befolin* (1423). Nur bei 'bleiben' erscheint die Vorsilbe ohne den Vokal: *bleybe* (1416A). In der mhd. Periode wurden aber beide Formen verwendet: *beliben* und *bliben*. Der Dokumentenkörper bietet keine Abweichungen vom mhd. und nhd. Stand.

<sup>162</sup> Leopold 1907, 35, 37–40.

<sup>163</sup> Jungandreas 1937, 424.

<sup>164</sup> Jungandreas 1937, 340f.; Moser 1973, 71.

### 5.5.1.4. Mhd. *ge-*

Die Synkopierung des *e* in der Vorsilbe *ge-* bleibt bis 1452 ausschließlich auf diejenigen Wörter beschränkt, deren Stammkonsonant *l* oder *n* ist. Schwankungen zwischen der synkopierten Form und der vollen sind aber durchaus möglich. Nicht synkopiert wurde die Vorsilbe *gen-* mit Ausnahme der schon im Mhd. vorhandenen Doppelform *g(e)nade*. Erst in der Urkunde aus dem Jahre 1525 erscheint eine andere Möglichkeit:

1388: *globet*  
 1416: *gledis*  
 1416A: *gledis* aber: *geledis*  
 1452: *globin*  
 1525: *gemaine*, *gneigt* (auch so 1551).

Dann beschränkt sich die Synkope des *e* in *ge-* auf das Wort ‘Gnade’ und dessen Ableitungen. Bis zum Ende unserer besprochenen Periode wechseln beide Formen.

Synkopierte Formen: 1548, 1551, 1564, 1567, 1575, 1604, 1617, 1626, 1630, 1645.

Volle Formen: 1567A, 1571, 1614, 1639, 1653.

Beide Formen: 1616, 1627.

Im 16. Jh., wo die süddeutsche Stilisierung immer bemerkbarer wurde, kam noch das Wort *gnugfamb* hinzu (1616, 1627).

## 5.5.2. Mittelsilben

### 5.5.2.1. <-ete->

Von vier frühneuhochdeutschen Varianten sind in unserem Korpus zwei belegt: *-ete-*, und *-te-*:

1416: *wonete*  
 1423: *mochten*  
 1401: *bekante*  
 1441: *bekante*  
 1548: *geruheten*, *gekaufte*.

### 5.5.2.2. <-ele->

Bei Verben tritt die Synkope des ersten *e* nicht ein. Das zweite *e* fällt aber oft weg:

1409: *vorfigelt*



1423: *vorfigilt*  
 1426: *vorfigilt, vorwechfiln.*

### 5.5.2.3. <-ere->

Das erste *e* bleibt im Schlesischen fast immer erhalten (oft als *i*) das zweite fällt oft weg:

1409: *gefundert*  
 1423: *vnfirs*  
 1426: *von aldirs, obirftin.*

In der Urkunde 1426 werden fast alle Wörter mit *er* (oder *ir*) durch einen über den folgenden Konsonanten gesetzten Bogen oder Apostroph abgekürzt, sodaß man nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob sich um *er* (*ir*) oder um *-ere-* handelt. Da jedoch das Zeichen ^ (') im Frühneuhochdeutschen meistens für *er* steht, kann man es auch im Falle der Urkunde 1426 annehmen.

Andere Beispiele:

1452: *vnferm*  
 1525: *vnferm, vnferem*  
 1564: *vnfern, anderen*  
 1565: *vnferm*  
 1567: *vnferes*  
 1580: *sonderm, anderen*  
 1617A: *vnferen*  
 1626: *vnferen*  
 1653: *Unfere.*

Der Ausfall des ersten *e* ist nur einmal belegt: 1598: *vnfrem.*

## 5.5.3. Nachsilben

### 5.5.3.1. Mhd. <e> durch *i*

In den Urkunden des 14. und 15. Jh. ist *i* in den Nebensilben fast die Regel, obwohl *e* auch immer, wenn auch im sehr geringen Umfang, vorhanden ist. Es gilt nicht für mhd. <-e> im Auslaut, wo ausnahmslos *-e* erscheint. Nach der Wiedereinführung des Deutschen in die Kanzlei der Teschener Herzöge im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erscheinen keine *i*-Schreibungen mehr.

### 5.5.3.1.1. Mhd. <-el>

Es sind beide Formen möglich *-il* oder *-el*, auch im selben Wort:

1401: *Michils, Michels, Schindel, Hentfchil*

1452: *ingefigil*.

### 5.5.3.1.2. Mhd. <-em>

Belegt ist nur ein einziges Wort: 1401: *erem*.

### 5.5.3.1.3. Mhd. <-en>

Im Falle dieser meistbelegten Endung überwiegt stark die Form mit *i*. In den späteren Urkunden 1434 und 1452 nimmt die Zahl der *i*-Schreibungen stark ab. Nach *b, ch, ff, g, f* steht ausschließlich *-in*, sonst können außer nach *m, r* und *h* beide Formen stehen:

Nach *d*: 1401: *genaden, gehaldin*.

Nach *w*: 1401: *frawin, frowen*.

Nach *ll*: 1401: *fullen, gefallin*.

Nur *-en* steht nach *m*: 1401: *namen, nochkomen*.

In Possessivpronomina steht nur *-e-*: 1401: *eren, erem*.

Im 16. Jahrhundert und später ist nur *-en* belegt.

### 5.5.3.1.4. Mhd. <-er>

Zunächst ist *-ir* die einzige Variante: 1401: *libir, getrawir, allir, unfir, wedir, lengir*.  
Ab 1434 kommt öfter *-er* vor: *vngehendert, angeborener, lieber*; 1452: *lieber, felbir*.

### 5.5.3.1.5. Mhd. <-es>

Meistens erscheint *-is*, etwas seltener *-es*:

1388, 1409: *briues*

1401: *wedirkawfis, briefes, geldis, pfandis*.

Der Schwund des *e* ist auch belegt:

1392: *eyns*

1416: *keyns*

1426: *briffs*.

*Nichts* behält (wenn auch nicht immer) seine alte unsynkopierte Form:

1388: *nichtis*

1392: *nichtes*

1426: *nichtis*.

Später heißt es wie im Neuhochdeutschen *nichts* (Belege: 1434, 1567A).

#### 5.5.3.1.6. Mhd. <-et>

In den ältesten Texten steht nur nach *e* -et, sonst -it: 1401: *beficzit, gehabit, fteet*. Ab 1434 ist auch -et nach anderen Zeichen möglich:

1434: *verfegelet, bestetiget*

1452: *gehabit, gehoret*.

Der Schwund des Vokals kommt relativ oft vor: 1401: *vorkawft, vorreicht*. Im 16. und 17. Jahrhundert ist kein *i* mehr belegt.

#### 5.5.3.1.7. Mhd. <-ec>

Dieses mhd. Suffix erscheint als -ig, -ick, -ic:

1409: *ewiglich, gnediglichin*

1423: *czwenzigiftn^, ewicklich*.

Die Urkunde von 1434 ist der einzige Beleg für -ich: *willichlichen* (neben *ewiglichen* und *manchfeldicklich*). Im Text von 1548 erscheint zum letzten Mal ein *c*: *demuetic* neben dem moderneren *g* im Wort *guttwillig*. Danach ist nur -ig möglich (1574: *fertig*).

Die sonst in Schlesien verbreiteten Formen wie -ug, -eg, -g kommen hier nicht vor. Die Entsprechung des mhd. Suffixes -(e)cheit, -(i)cheit ist -ekeyt, -ikeit:

1401: *keiginwortikeit*

1434: *mildekeit*

1548: *gnediglichen*.

### 5.5.3.2. Ekthlipsis

Der Schwund des schwachtonigen *e* zwischen gleichen Konsonanten ist in unserem Korpus belegt. Diese Erscheinung entspricht dem gesamtomd. Stand.

mhd. -det: 1409: *wirt*

mhd. -rer: 1426: *vnser geerbin*

mhd. -nen: 1392: *des obgefchreiben*.

1423, 1426: *alle obingefchrebin*

1452: *mit dem hochgeborn, die obingefchrebin*.

Diese Erscheinung ist für Possessivpronomina im Dativ nicht belegt, was sonst in Schlesien gar keine Seltenheit war: 1452: *feinen geerbin*.

Im 1525 ist diese Erscheinung nur einmal belegt: *die gelaiſten dienſte*. Für die spätere Zeit gibt es keine Belege.

### 5.5.3.3. Enklise

Die Anschleifung kurzer Wörter dem vorangehenden Wort begegnet in dem Korpus selten und entspricht der neuhochdeutschen Norm. Es handelt sich um Präposition + *dem*. Sonst wird immer volle Form gebraucht: 1426: *am, ym*.

### 5.5.3.4. Das Auslauts -e und die Apokope

Das Ostmitteldeutsche war vom Schwund des Morphems *-e* im Auslaut fast unberührt. Da Luther sehr oft vom *-e* Gebrauch machte und bei ihm das *-e* eine morphologische Funktion hatte, wurde es zum Zeichen der ostmitteldeutschen Schriftlichkeit.<sup>165</sup>

Im Frühneuhochdeutschen kann grundsätzlich jedes *e* in Endstellung apokopiert werden. Der Prozeß der Apokope ist in verschiedenen Landschaften unterschiedlich stark und hängt auch von der Funktion des *-e* ab.<sup>166</sup> Gegen das Ende des 15. Jhs. breitet sich die Apokope auch in das Ostmitteldeutsche aus. Es nimmt jedoch am schwächsten an diesem Prozeß teil.

#### 5.5.3.4.1. -e bei maskulinen und neutralen Substantiven

In der ältesten Periode fehlen fast keine *-e* in Endstellung:

1401: *brieffe, leybe, tode, guthe, in deme dorffe*

1416: *noch dem firden glede*

1434: *mit dieſem briue; willige [...] dienſte, vor dem Sontage aber: im [...] jar*

1452: *zu einem ewigen gedechtniſſe, mit [...] muthe, in dem [...] iore.*

Nach der Rückkehr der deutschen Kanzleisprache erscheint das *-e* viel seltener:

1522: *mit dieſem brief, Im jhar*

1525: *am Sambſtag*

1551: *am Sambſtag, jm Jar*

1565: *zu einem [...] gedechtnus, mit dieſem brieff, mit rath, im Jar*

1567: *auff dem placz, mit einem knecht ſampt einem langen Rhor*

1580: *mit getreid*

1617: *zu einem Rathe.*

<sup>165</sup> Hashimoto 1993, 83.

<sup>166</sup> Reichmann/Wegera 1993, 80.

#### 5.5.3.4.2. -e bei femininen Substantiv

Das -e bei Feminina schwindet im 16. Jahrhundert:

1522: *bitt, gemain, vrkunt*

1525: *gemein, bitt*

1548: *Viehweid, Mhul, bitt*

1551: *bitt*.

Später kommen keine apokopierten Formen vor. Die spätere Restitution des -e war eine allgemeine Erscheinung.<sup>167</sup>

#### 5.5.3.4.3. Die Pronomina *der, ihm, ihn*

Der Artikel im Dativ Singular kann als *deme* oder *dem* erscheinen (*dem* überwiegt aber stark). Die Form *deme* ist in folgenden Texten belegt: 1388, 1392 (neben *dem*), 1401 (auch *dem*), 1416, 1416A und 1580.

In der frühneuhochdeutschen Periode kommen *im* und *ime* vor, so auch hier:

Die einsilbigen Formen sind in folgenden Texten belegt: 1564, 1565, 1567, 1580, 1616, 1626. Es gibt keine Belege aus dem Mittelalter (in Schlesien wurden sie im 14. Jahrhundert überhaupt nicht verwendet). Das spätere Auftreten dieser Formen kann durch eine Neubildung erklärt werden. Es ist wohl keine Fortsetzung einer früheren Schreibweise.<sup>168</sup>

#### 5.5.3.4.4. Adjektiv und Adverb

Bei Adjektiven ist der e-Ausfall nicht belegt. Adverbien behalten noch die mittelhochdeutschen Endungen -en oder -e: 1409: *stete, feste*. Der letzte Beleg stammt aus dem Jahr 1617 (1617A): *gehorfamblichen*.

#### 5.5.3.4.5. Sonstige Fälle der Apokopierung

Die Apokope findet in folgenden Fällen statt:

- bei Wörtern, die meistens in druckfreier Stellung verwendet werden: *vnd*
- nach *r*, das auf einen druckschwachen Vokal folgt: 1423: *Schreybir*; 1434: *schreyber*
- bei *abe* wird das *e* oft weggelassen aber in den Urkunden „1401“ und „1416“ ist es noch belegt: 1401: *abekauwfin*; 1416: *abetretin, abelegin*
- mhd. *ane* ist nur einmal belegt (1416: *anefalle*)
- mhd. *umbe* ist in den ältesten Urkunden belegt: 1388: *vmb^legenden*; 1401: *vm^e*.

<sup>167</sup> Reichmann/Wegera 1993, 81.

<sup>168</sup> Reichmann/Wegera 1993, 213f.

### 5.5.3.5. Suffix *-keit*

Die im Ostmitteldeutschen vorkommende Monophthongierung des Diphthongs im Suffix *-keit* sowie die *ay*-Schreibung sind im Korpus nicht belegt. Es wird immer *-keyt/-keit* geschrieben:

1423: *notzbarkeyt*

1426: *nuczbarkeyt*

1567: *gerechtigkeiten*

1626: *feindfeheliegkeiten.*

### 5.5.3.6. Suffix *-lich*

Das Suffix hat stets ein *i*. 1426: *ewiglich*. Bei Adverbien erscheint das Suffix oft mit der noch mittelhochdeutschen Endung *-en* [mhd.: *-liche(n)*]: 1409: *vffintlichin, milderlichin, demuticlichin*.

### 5.5.3.7. Suffix *-isch*

Das Suffix *-sch* erscheint immer als *-isch*: 1409: *Tefchnifch*.

### 5.5.3.8. Suffix *-ach*

Das mhd. Suffix *-ach* erscheint in unserem Korpus als *-echt*: 1409, 1426: *rutecht* (,Gebüsch').

### 5.5.3.9. Suffix *-inne*

Dem mittelhochdeutschen Suffix entspricht wie im Neuhochdeutschen *-in*: 1626: *herzogin*.

### 5.5.3.10. Suffix *-nis*

Das Suffix erscheint zuerst als *-nis*, dann als *-nus* (oberdeutscher Einfluß):

1447: *zu gedechtnisse*.

Im 16. und 17. Jahrhundert beobachtet man nur das Suffix *-nus*:

1548: *hindernus*

1574: *verhenknus*

1604: *erkenntnuß*.

### 5.5.3.11. Diminutivsuffix *-lîn*: *-chen*

Das Suffix erscheint als *-leyn* (1416: *dorffeleyen*), *-leen* (1426: *kirchleen*).

Das Suffix *-chen* erscheint als *-chin*: 1416: *Stetchin*.

### 5.5.3.12. Suffix *-teil*

Das Suffix wird zu *-til* reduziert (1423: *fyrtil*) oder behält seine Form.

### 5.5.3.13. Suffix *-unge*

In den ältesten Urkunden ist die Apokope nicht belegt:

1401: *vorreichunge*

1423: *befelunge*

1434: *zugehoruge*.

### 5.5.3.14. Sproßvokal

#### 5.5.3.14.1. Zwischen mhd. *û*, *iu*, *î* und *r*

In dieser Stellung wurde der Sproßvokal noch vor der Diphthongierung dieser Vokale eingeschoben. Später bleibt er meistens erhalten:<sup>169</sup>

1426: *gebawirn*.

#### 5.5.3.14.2. In den Verbendungen

Durch den Systemzwang entsteht ein *e* in den Endungen der Verben, die im Mittelhochdeutschen nicht mit *-en* gebildet wurden: 1426: *obinfeet* (mhd.: *stêt*). Oft erscheint *tuen* (mhd. *tuon*) in Texten mit vollständig durchgeführter Monophthongierung *uo* > *u* (z.B. 1426).

---

<sup>169</sup> Moser 1973, 278f.

Belegt ist auch die sog. Vokalspaltung d.i. die Zerdehnung des ê zu *ehe*, die in die neuhochdeutsche Schriftsprache aufgenommen wurde.

Alte Form:

1401: *eweibe*

1426: *egenante*

1452: *elichen*.

Neue Form:

1401: *stehet*.

Der Sproßvokal tritt auch in Verbendungen auf:

1416: *fullin*

1426: *befofin* (mhd.: soln, bevoln).

#### 5.5.3.14.3. Epithetisches -e

Im Plural der starken Neutra tritt im Schlesischen manchmal das epithetische -e auf:<sup>170</sup>

1388: *gebettere, gutere*

1416: *dorffere*

1452: *gutere*.

---

<sup>170</sup> Moser 1973, 356.



## 6. CHARAKTERISTIK DER DEUTSCHEN KANZLEISPRACHE IN TESCHEN – BEEINFLUSSUNGEN, MUSTER, ABHÄNGIGKEITEN

Die Beschäftigung mit den Beziehungen zwischen politischer und Sprachgeschichte bedarf einiger Erklärungen. Ganz unabhängig davon, ob wir unter Politik politisches Handeln, Denken verstehen, oder ob wir an politische Theorie oder Praxis denken, ist in jedem Fall Politik mit Sprache verbunden. Vor allem ist jedoch die Sprache mit der Politik als Herrschaft, d.i. mit der Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen von Menschen verbunden. Herrschaft ist immer institutionell geregelt. Institutionen ruhen auf Macht und beanspruchen und benötigen Legitimität, um die Herrschaft durchsetzbar zu machen. Jedes politische Handeln ist mit sprachlichem Handeln verbunden.<sup>171</sup> Der Sprachgebrauch der einzelnen Herrschaftsformen ist natürlich nicht gleich und jede drückt sich in der jeweiligen Sprache aus. Deswegen wird die komplizierte Geschichte der politischen Herrschaft im Teschener Schlesien und die Abhängigkeit von auswärtigen Mächten (z.B. vom Kaiser) in der (geschriebenen) Sprache wiederspiegelt. Im folgenden wurden die für die Geschichte der Schriftsprache im Teschener Schlesien wichtigen Herrschaftsperioden mit den sichtbaren Veränderungen dargestellt.

### 6.1. Erste Periode – von den Anfängen des deutschen Schrifttums bis zum Übergang zur tschechischen Urkundensprache (ca. 1360–1450)

Die deutsche Geschäftssprache des späten Mittelalters löste Latein ab und war zunächst der mhd. Literatursprache ziemlich nah. Jedes Gebiet erhielt von Anfang an eigene örtliche Merkmale, sodaß man von Lokalkanzleisprachen oder Schriftdialekten

---

<sup>171</sup> Grünert 1984, 29f.

sprechen darf. Im 14. Jahrhundert gab es wenigstens sechs solche Schriftdialekte: – den schwäbischen, alemannischen, rheinfränkischen, mitteldeutschen, bairisch-österreichischen und böhmischen. Der mitteldeutsche Dialekt, zu dem auch Schlesisch gehörte, stand in bezug auf die Behandlung der Vokale *î*, *û* und *iu* noch auf der Seite des Mhd., während Böhmisches und Bairisch-Österreichisch schon den nhd. Stand aufwies. Die Diphthonge *ie*, *uo* und *üe* sind im Md. aber in der Schrift zu *î*, *û* und *ÿ* geworden. Charakteristisch besonders für das Omd. war der Gebrauch des unbetonten *i* (etwa *gottis*) und der Wörter *sal*, *vor-* für *ver-* u.v.a. Der Korpus liefert auch Belege dafür. Die monophthongischen Schreibungen sind schnell durch Diphthonge *ei* und *aw* ersetzt worden.<sup>172</sup>

### 6.1.1. Abhängigkeit von der wettinischen und habsburgischen Kanzlei, Breslau

Die ersten Urkunden der Teschener Herzöge entstanden um das Jahr 1350, was bedeutet, daß sie gegenüber anderen Kanzleien im md. Raum nicht verspätet waren, denn der Gebrauch der deutschen Sprache setzte in diesem Gebiet allgemein „erst 1360/80“<sup>173</sup> ein.

Die ersten deutschsprachigen Urkunden der Teschener Herzöge wurden in der 2. Hälfte des 14. Jh. ausgestellt. Das Deutsche des Herzogtums Teschen gehörte zum mitteldeutschen Schriftdialekt, obwohl es bezüglich der Behandlung der Vokale *î*, *û*, *iu* bereits im ausgehenden 14. Jh. vom Kernmitteldeutschen abwich, denn diese Vokale erhielten in Teschen meistens die modernere, diphthongische Form. Die Monophthongierung von *ie*, *uo*, *üe* stimmte dagegen völlig mit dem Nhd. überein.<sup>174</sup> Das Bild des Teschener Deutsch trägt also viele Merkmale des Md. der wettinischen Kanzleisprache Sachsen-Meißens und einige, dafür aber sehr wichtige Merkmale der Kanzleisprache Kaiser Karls IV. Die Schriftmuster aus Thüringen und Meißens sowie die ostmitteldeutsch geschriebenen Rechtsbelehrungen der Magdeburger Schöffen für Breslau trugen sicherlich zur Herausbildung der Schriftsprache in Breslau bei, die wiederum eine Mustergeltung für kleinere schlesische Herzogtümer haben mußte.<sup>175</sup> Nicht zu übersehen sind auch die niederschlesischen Kontakte der Herzöge von Teschen, die ja auch Herren von Groß-Glogau waren und für ihre Kanzlei Geistliche aus Groß-Glogau einsetzten.<sup>176</sup> Hervorgehoben sollen folgende wettinische Merkmale: *e* für <î> in *geschreiben*, *defer* u.s.w., *o* für <û> in *obir*, die Vorsilbe *vor-* für *ver-*, *ader*, *sal* für oder, sol, überwiegend *i* in schwachtonigen Silben (*gottis*), *gefcheen* für *geschehen*, *her* für *er*, umgelautete Formen wie *heubt*, *keufen*, ein zusätzliches *e* in Formen wie *gebrudere*, *burgere* u.s.w. Im Laufe des 15. Jh. legte die wettinische Kanzlei diese Eigenheiten

<sup>172</sup> Henzen 1954, 71.

<sup>173</sup> Henzen 1954, 69.

<sup>174</sup> Henzen 1954, 70.

<sup>175</sup> Jungandreas 1937, LVIII.

<sup>176</sup> Barciak 2000, 13.

allmählich ab. Ein ähnlicher Prozeß vollzog sich auch in Teschen. Als einen der Gründe dafür kann man den wachsenden Einfluß der kaiserlichen Kanzlei nennen, zumal der Kaiser damals auch König von Böhmen war (und somit auch der Herrscher Mährens, Meißens und Schlesiens). Zwar kann man heute die Ansichten Burdachs und seines Anhänger nicht mehr teilen, die Sprache Prags sei die Wiege des nhd. Schriftsprache, aber die geistige Ausstrahlung dieser Stadt auf kleinere Zentren (etwa Olmütz oder Krakau) kann nicht geleugnet werden. Die Entwicklung der vokalischen Zeichen *î, û, iu* erinnert aber schon früher an den kaiserlichen Schreibusus, was der wichtigste Unterschied gegenüber der wettinischen Kanzlei war.<sup>177</sup> Hier muß aber noch angemerkt werden, daß nach Jungandreas die schlesischen städtischen und herzoglichen Kanzleien sogar früher als die kaiserliche Kanzlei monophthongische Zeichen verwendeten, was er durch einen hohen bairisch-österreichischen Bevölkerungsanteil unter den Siedlern in Schlesien erklärte.<sup>178</sup> Die wettinische Kanzlei selbst eignete sich mit der Zeit aber immer mehr obd. Eigentümlichkeiten an, was aber mit der von Nürnberg her gehenden „Verneuhochdeutschnung“ Sachsens zusammenhing (immer öfter *ei* für *î*, *pf* statt *ph*, *ai*, *aw*). Der Einfluß der kaiserlichen Kanzlei auf das Md. war also kein direkter und vor allem nicht der einzige.<sup>179</sup> Die Situation hat sich aber im 15. Jh. geändert, wo die südlich gefärbte, durch Friedrich III. mitgenommene Kanzleisprache das Ansehen einer „kaiserlichen höfischen Sprache“ errang. Zu dieser Zeit schrieb die Kanzlei der Teschener Herzöge tschechisch. Der Grund für den Wechsel der Kanzleisprache ist in der politischen Entwicklung zu suchen. 1453 wählten die böhmischen Stände Georg Podiebrad zum König. Auf ihn folgte 1471 der ungarische König Mathias Corvinus, dessen Nachfolger Wladislaus der Jagiellone, ebenfalls König von Ungarn war.<sup>180</sup>

Nach 1464 gingen die Wettiner in Sachsen und auch andere omd. Kanzleien zur kaiserlichen Kanzleisprache über. Die Sprache der omd. Urkunden veränderte sich erst unter Kaiser Maximilian stärker.<sup>181</sup> Es war aber nicht nur die kaiserliche Kanzlei, die Einfluß auf die Sprache der md. Kanzleien ausgeübt hat. Von Bedeutung war nämlich auch z.B. Nürnberg.

## 6.1.2. Allgemeine Charakteristik der Kanzleisprache

Die Sprache der ersten Periode weist einen typisch md. Charakter auf und unterscheidet sich wenig von den anderen schlesischen Kanzleien.

**Vokalismus.** Während der ganzen Periode sind typisch md. Senkungen von mhd. <u>, <ü>, <o>, <i> möglich (*orkunde, mole, ader, defen*). Das Pronomen „es“ heißt bis 1426 *is*. Es kommen noch die Hebungen von <o> zu *u* vor *f* und <ê> zu *i* hinzu: *vffintlich, hirschaft*. Die Umlautsbezeichnungen von <ü>, <ö>, <iu>, <æ> fehlen mit wenigen

<sup>177</sup> Henzen 1954, 72f., 77.

<sup>178</sup> Jungandreas 1937, 43f.

<sup>179</sup> Henzen 1954, 78.

<sup>180</sup> Kuhn 1981, 60.

<sup>181</sup> Henzen 1954, 88f.

Ausnahmen (*mole, mogen, horin* aber *moel, gælde, zu gehôrungen*). Der Umlaut <iu> erscheint auf md. Weise aus *aw* (nach der Diphthongierung). Konsequent sind nur die Umlaute <ä> und <æ> als einheitliches *e* bezeichnet. Die Diphthongierung war weitgehend durchgeführt. Im den ältesten Urkunden war noch *i* oder *y* für <î> möglich, dann nur noch in *in* (‘ein’). Für das (nie belegte) *iu* stand nur die Diphtongierte md. Form *aw* (seltener *ew*), was die Folge des md. Übergangs des <iu> zu *û* war. Ähnlich wie bei <î>, ging auch <û> schnell zu *au* (*aw*) über. Teilweise ausgenommen blieben nur die Präpositionen *ûz* und *ûf*, die manchmal (aber nicht immer) die monophthongische Schreibung beibehielten. Die Monophthongierung von <ie>, <uo>, <üe> wurde konsequent durchgeführt.

Als eine einzige obd. Eigenschaft darf die Schreibung von <ou> als *aw* gelten.

## 6.2. Zweite Periode – von der Rückkehr des Deutschen zum Anfang der Gegenreformation (1521–1613)

Nach der Rückkehr des Deutschen in die Kanzlei der Teschener Herzöge haben wir mit einer stark veränderten Kanzleisprache zu tun. Die stark md. Merkmale verschwanden, in den Urkunden und Briefen macht sich ein obd. Einschlag immer deutlicher bemerkbar. Auf der einen Seite ist es eine Folge des Sprachausgleiches<sup>182</sup> auf der Ebene der Schrift, auf der anderen wiederum einer geänderten sprachlichen Situation im deutschen Süden, mit dem Schlesien als ein Land der Heiligen Wenzelskrone nach der Übernahme dieser Krone durch die Habsburger (1526) immer mehr Kontakt hatte. Nicht zu übersehen ist auch die Tatsache, daß gerade der süddt. Raum eine ziemlich einheitliche Verkehrssprache entwickelte – nämlich das sog. „gemeine Deutsch“.<sup>183</sup> Zu dieser Zeit residierten nicht mehr die luxemburgischen, sondern die habsburgischen Kaiser nicht mehr in Prag, sondern in Wien. Die Übertragung der Kanzlei in eine andere Stadt bedeutete noch lange keine Revolution in der Kanzleisprache, wohl aber den Beginn einer Evolution. Mit der Kanzlei zog auch das Personal nach Wien.<sup>184</sup> Später aber traten immer zahlreicher österreichische Beamte in die Kanzlei ein. Mit der Zeit mußten sich auch die aus Prag eingewanderten Kanzlisten den Wiener Schreibgebrauch aneignen. Ein Vorbild für die kaiserliche Kanzlei war ohne Zweifel die Kanzlei der Stadt Wien.<sup>185</sup>

All das beschleunigte die Abkehr Schlesiens von der md. Schriftsprache, die schon im Mittelalter einsetzte, wo Schlesien im 14. Jahrhundert größtenteils an Böhmen kam.

<sup>182</sup> Henzen 1954, 89.

<sup>183</sup> Henzen 1954, 91.

<sup>184</sup> Eggers 1969, 140.

<sup>185</sup> Eggers 1969, 141.

In der ersten Periode war der Einfluß Böhmens noch schwach. Die politische Eroberung gibt zwar immer einen Anstoß zur sprachlichen Umformung, aber sie bestimmt nie genau deren Anfang oder Ende.<sup>186</sup>

Die Übernahme vieler süddeutscher Merkmale war im omd. Raum nichts Außergewöhnliches. Erst das Schrifttum Luthers und die Reformation haben den süddeutschen Fortschritt gehemmt.<sup>187</sup>

Nicht zu übersehen ist ein anderer Faktor, der gerade den Übergang zur süddeutschen Schriftsprache in Teschen gehemmt haben dürfte. Es ist der Einfluß der protestantischen religiösen Literatur, vor allem der Schriften Luthers, auf die Schriftkultur im Teschener Schlesien. Zwar erweist die Analyse der wichtigsten Merkmale der Luthersprache und des im Teschener Schlesien gängigen Deutsch, daß sich die Schriftsprachen dem Lutherschen nicht anpaßte, aber beide Schriftsprachen entsprossen demselben omd. Stamm und wiesen deshalb von Anfang an viele Gemeinsamkeiten auf. Eine gewisse Vereinfachung des Schriftbildes nach dem Vorbild Luthers läßt sich aber im 16. Jh. bemerken (z.B. weniger Konsonantenhäufungen). Die Einführung der Umlautsbezeichnung für <ü> um das Jahr 1575 kann mit großer Wahrscheinlichkeit von Luthers Schriften inspiriert worden sein. Andere gemeinsame Züge können zu allgemein omd. Erscheinungen gerechnet werden.

### 6.3. Dritte Periode – die Gegenreformation und das Ende der piastischen Herrschaft im Herzogtum Teschen (1613–1653)

Die Zeit nach dem Tod Luthers war eine Zeit der Glaubenskriege. Kurz nach seinem Tod brach der schmalkaldische Krieg aus. Die Gegenreformation bestimmte das weitere Geschehen. Ihre Anführer waren die Habsburger und die bayerischen Herzöge, ihre geistigen Helfer waren die Jesuiten. Die ostmitteldeutsche („meißnische“) Sprache wurde als Sprache der Protestanten abgestempelt. Der bairisch-österreichische Osten kehrte wieder zu einer süddeutsch gefärbten Schriftsprache zurück. Die Richtschnur im Süden sollte die Sprache der kaiserlichen Kanzlei sein. Die großen Kanzleien, politisch und religiös verfeindet, begannen jetzt eigene Wege zu gehen. In den sächsischen Kanzleien erhielten ostmitteldeutsche Merkmale mehr Raum, während in der kaiserlichen (und in Bayern) die dortigen mundartlichen Züge die Oberhand gewannen. Erst im 18. Jahrhundert begann sich der Süden der allgemeinen schriftlichen Richtung anzunähern.<sup>188</sup>

Die Verflechtung vom Sprachlichen und Außersprachlichen kommt besonders deutlich am Anfang des 17. Jahrhunderts in Teschen zum Ausdruck. Denn um 1613

---

<sup>186</sup> Jungandreas 1937, 37.

<sup>187</sup> Bach 1955, 196.

<sup>188</sup> Eggers 1969, 187.

verläßt Teschen mit seiner Kanzleisprache den ostmitteldeutschen Sprachraum und wechselt zum Oberdeutschen. Wie bereits angedeutet war die Einteilung Ostmitteldeutsch – Oberdeutsch nicht geographischer oder ethnischer, sondern konfessioneller Natur.<sup>189</sup> Die Konfession war andererseits nicht unbedingt ein Ausdruck des religiösen Bewußtseins des Herrschers, sondern ein durchaus politisches Mittel. Da Herzog Adam Wenzel von Teschen zum Katholizismus übergetreten war, mußte seine neue Haltung auch in der Schrift ihren Niederschlag finden. Und tatsächlich erscheinen in seinen kurz nach der Konversion verfaßten Schriften allerlei oberdeutschen Merkmale: nicht monophthongierte Doppelzeichen *ue* ab 1614 (< mhd. <uo>), *üe* – 1626; *ie* für kurzes <i> – 1614, häufig *ä* für <æ>, Entrundungen <ü> > *ei*, <eu> > *ei* – 1614; <ö> > *e* – 1617, Verwendung des Doppelzeichens *ai* für <ei>, typisch obd. hyperkorekte Schreibungen wie *Reuten* – 1637, erhaltene Doppelzeichen *mb* – 1637, vollzogener Übergang <d> > *t* in *vnter*.

Nach 1637 zeichnet sich aber innerhalb dieser Periode eine innere Zäsur ab: eine Abkehr von den ausgeprägten oberdeutschen Merkmalen. Einerseits war es für die heimischen Teschener Schreiber sicherlich schwieriger, einen fremden Schrifttdialekt zu verwenden, den sie wie eine Fremdsprache erlernen mußten. Aber man kann auch nach einem anderen, außersprachlichen Grund dieser Erscheinung suchen: Die politische Lage nach dem Tode des letzten männlichen Mitglieds der Piastenfamilie erforderte nicht mehr, die Ergebnisheit auf diese Weise deutlich zu machen. Die Nachfolgerin Adam Wenzels, seine Tochter Elisabeth Lukretia konnte nicht auf eine Vererbung des Landes an ihre Kinder hoffen. In dieser Situation hatte sie den Luxus, so zu schreiben, wie es ihr gefiel.

Auf der Ebene der „Schriftqualität“ machte die Teschener Kanzlei dieselbe Entwicklung mit wie die großen Kanzleien. Unarten der Schreiber, wie zum Beispiel die Konsonantenhäufung, zersetzten die einstige gemäßigte Einheitlichkeit der Schrift.<sup>190</sup>

---

<sup>189</sup> Breuer 1998, 188; Wiesinger 1998, 141.

<sup>190</sup> Eggers 1969, 190.

## 6.4. Graphische Darstellung der Zusammenhänge zwischen der Schreibung und Politik

1. Periode		Tschechische Kanzleisprache		2. Periode			3. Periode					
<p>Muster: Meißen, Kaiserliche Kanzlei Karls IV., Breslau</p> <p>Politik: Zugehörigkeit zu den Ländern der hl. Wenzelskron; Herzog Przemislaus am Prager Hof, niederschlesische Kontakte der Herzöge</p>		<p>Die Wahl von Georg Podiebrad zum König von Böhmen. Nachfolger: Mathias Corvinus. Übergang Böhmens zum Tschechischen nach den hussitischen Kriegen (um 1420)</p>		<p>Muster: kaiserliche Kanzlei, jetzt mit obd. Färbung; „gemeines Deutsch“; aber auch Luther Übernahme Böhmens durch die Habsburger (1526), Reformation in Schlesien</p>			<p>Muster: Kaiserliche Kanzlei, Bayern Übertritt zum Katholizismus 1613, Gegenreformation, Freundschaft mit Bayern, Herzog Adam Wenzel als kais. Söldnerführer Ende der Piastenherrschaft 1653</p>					
1375	1400	1425	1450	1475	1500	1525	1550	1575	1600	1625	1650	
Md. Merkmale: „Senkungen“ u > o u. ä., „Hebungen“ (v/- <i>finlich</i> ); fehlende Umlautsbezeichnungen von <i>i</i> und <i>ö</i>; mhd. <i>iu</i> > <i>u</i> ; nur ein <i>e</i> -Zeichen; Diphthongierung; Monophthongierung; <i>her</i> für <i>er</i>		Tschechisch		Schwund des ausgeprägten Md., mehr obd. Merkmale; Einführung des <i>ü</i>			Starke obd. Merkmale: <i>ue</i> für mhd. <i>uo</i> , häufig <i>ä</i> , <i>ie</i> für mhd. <i>i</i> , <i>ai</i> für <i>ei</i>			Abkehr vom Obd.		
				1521			1613			1637		

## 7. TEXTPROBEN

1401: Przemislaus – Urkunde von 1401

*Wir przimisla von gotis genaden h'czog tzu Theſchin vnd h're tzu Glogaw Bekēnne vffintlich mit deſem Briſſe das vor vnß keiginwortikeit geweſt iſt vns libir getrawir her Heinrich Schindel vnſir heuptma<sup>^</sup> zu Strelin wol gefund an leybe vnd an vornüft vmbetwungin vnd freyer willekor vnd bekante das her vorkawft hatte Im namen eynes gewonlichin wedirkawfis vor Achtzik marg preg<sup>'</sup> groſchin vnd polniſch<sup>'</sup> czal der Togentlichin Frawen Angniſey Etweny hern hentschil hendis recht eweibe Acht marg feldis Jerlich<sup>'</sup> czinſe ir lebentage zu habin vnd zu gebruchn<sup>^</sup> vnd noch erem tode Irn Erbñ. In vnd vff alle dem Erbe vnd guthe das hans ledelow hat vnd beſiczit in deme dorffe Und gute czu Czauſtiz in vnß<sup>^</sup> Strelinſchin gebithe vnd weigbilde gelegin mit allen rechtin vnd czu gehörungn vnd in allir maſe Als der egenan<sup>'</sup> her heinrich Schindel die ſelbin acht marg geld<sup>^</sup> ſelbir gehabit vnd gehaldin hat Auch hot der mebenante her heinrich Schindel dye ſelbin Acht marg geldis vff gegeben vnd vorreicht in vnſir hende Vnd bath vns das wir die vorreichungen gündin vnd den kauff mit vnßm briffin beſtetigin vnd der mebenantin frawin Angniſin Eren Erbin vnd nochkomen die die abeloſung acht marg geldis habin vff als her ſy gehabit hat vff hern Schindeln vnd Sinen nochkomen nemlich Alſo ap de vfftebenan<sup>^</sup> hans ledelow ſyne Erbin vnd nochkomen dye ſelbin Acht marg geldis wedir abekawfin weldin adir vormóchtin Das fullen ſy thun vff Sant<sup>^</sup> michils tag ad<sup>^</sup> Sant<sup>^</sup> Walpurgin tag vor Achtzik marg preg<sup>^</sup> groſchin vnd polniſchir Czal vnſchedlich vorſeffin czinſin Auch ap die mebenante frowe Angniſe ir Erbin ad<sup>^</sup> nochkomen dy vorbenantin Acht marg geldis hans ledelow Sinen Erbin vnd nochkomen anbitin weldin ſy ad<sup>'</sup> vormochtin ir denne nicht wedir czu kewfin. ſo mag frowe Angniſe ir Erbin vnd nochkomen die Selbin Acht marg geldis vorkawfin adir vorſeczin v<sup>^</sup>e So vil geldis als ſie ſy habñ vnd hans ledelown Sine Erbin vnd nochkomen mit der abloſunge dornoch weiſin Auch Sulte die ſelbñ Acht marg geldis gefallin Jerglich vir marg vff Sant<sup>^</sup> Michels Tag vnd vir marg Vff Sinte Walpurg<sup>^</sup> tag Ap die czinſe alſo jerglich nicht gefiln<sup>^</sup> So mag dy mebenan<sup>^</sup> frowe Angniſe ir Erbñ vnd nochkomen vme Alſo vil czinſe mit vnßm koñer'e pfendn<sup>'</sup> vff dem ſelbin guthe zu Czauſtiz der ſal ir pfandis genug dorinne helfin mit den pfanden die mebenan<sup>^</sup> vrawe Angniſe ir erbin vnd nochkoñe eh<sup>'</sup> in vnd loſſin mógin. Als ab alle recht domete begangin wern. vnd gethan. des habin wir an geſehen dinft vnd bethe Vnd habin den kawff gegunſt die vorreichunge beſtetigit der mebenan<sup>^</sup> frowen Angniſin Eren Erbin vnd nochkomen die vorreichunge vnd lehen heym in ir haws geſand vnd gethan in alle der moſſe als obene beſchrebin ſteet Günen beſtetigin reichin vnd leyn mit craft diſ brifes vorſigilt mit vnſerm anhangindin Ingeſigil vnd domethe beſtetigit Gegeben zu Theſchin am Tage Sant Gothardi noch gotis geburt Tawfund virhundirt vnd dornoch Im erſten Jahre. Do bey Sint geweſt vnß libn<sup>^</sup> getrawin*



*h' hey'nm von Schónefeld h' Jone koflubicz Safchke von petirsdorff vnd pafchke von der Blothenicz vnd and' vil Erbir lewte.*

1522: Kasimir – Urkunde von 1522

*Wir Caffimir von Gottes gnaden Hertzog jn Schlefien, zu Tefchen etc. Thuen kundt hiermit [mit] diefem brief vor Jedermeniglich, der den fehen, oder lefen, hören wirt, das vor vns kommen feindt, die Erfamenn weifen, Vnferer liebe getrewen, Burgermaifter vnd Rathmannen, vnferer Stadt Bilitz, Vns mit einer Vnderthenigen bitt, bittende, das wir fie, bej folchen freiheiten verpleiben, vnd jnen diefelbigen Zubestettigen gerucheten, als der Burgermaifter, der jtzige vnd kunfftige, mit den eltiften, vnferer Stadt Tefchen haben und gebrauchen, gegen einer gemain. Vnd wir vermerckende, jre Zimliche bitt, darneben auch die Mhue, welche fie haben, Haben wir jnen folches zugelaffen, Doch vnfern einkomen vnd nutzungen one fchaden, Vnd bestettigen folches hiermit diefem brieff. Dem zu vrkunt vnd beffere ficherheit, haben wir vnfer Secret hieran an diefen brieff zudrucken beuolhen, mit vnferm gutem Vorwissen, Der da geben vnd gefchrieben ift Zur Bilitz, Dinstags nach Margaretha, Jm jhar Tauffent funfhundert vnd jm Zwej vnd zwenzigften.*

1567: Friedrich Kasimir – Urkunde vom 1.9.1567

*Von gottes gnaden Wir Fridrich Caßimir Hertzog in Schlefien zü Tefchen vnd großen Glogaü Bekennen vnd thun kündt offentlichen vor vns, vnferer Erben, vnd Erbnhemen, gein Jedermeniglich. Demnach wir angefehen vnd betrachtet, die vnderthenig getrewe fleiffige, vnd gehorfame willige dienft, welche vns vnfer Rentfchreiber zür Bilicz vnd lieber ... Staniflaüs Apel in viel wege ganz vnüerdrossen erzeiget vnd bewiefen, Er auch folche hinfüran vns, vnfern Erben nach feinen Hochften vnd eüfferften vermogen in vnderthenigkeit züerzeigen erbittig, Derwegen fo haben wir zü ergeczlichen obangezogenen gelaiften dienste, für vns, vnferer Erbe vnd Erbnhemen jme feinen Erben vnd Erbnhemen vnfern vnderthanen Stenzel Bartholomes, einwoner vnfers dorfs alten Bilicz, hinwiderümb gnediglichen vbergeben, vnd mit aller pflicht vnd dienftparkeit, darmit gedachter Bartholome vns zügethon pflichtig gewesen ift, nichts außgenhomen, vberlassen, Dergestalt, das gedachter Apel zü feiner ehesten gelegenheit vnd wan es jme gefellig, obgemeltes Stenzels Bartholomes hoff ficz vnd gütt mit aller deffelbigen gerechtikeittenein ein vnd zügehörungen allermaffen folches gütt von alters hero verfehen vnd begnadet gewesen ift vnd er es jczo jnenhat, beficzet nütz ünd genieffet nichts darüon außgeschlossen, gegen gebürlicher abzalung vnd ablegung zü ficherkauffen foll vnd mag, vnd weil auch gedachter Bartholome feine wüftung, welche vns von alters hero vnd noch zügehorig ift, befeffen, genüczet vnd gebraüchet, diefelbige wollen wir gemeltem Apel hiermit auch vbergeben, vnd ganz frej zügetailt, vnd darüon gar nichts außgeschlossen haben. Wir wollen auch hiermit vnd in kraft dies briefs obgemelten hoff vnd feine zügehörung von des dorfs alten Bilicz gebotten gericht, rechten dienften vnd pflichten darmit das güt, dem dorf verwandt, gancz vnd gar abgefündert vnd abgezogen vnd vielgemeltem Apel, zü feinem freyen güt, welches er züüor jn dem gedachtem vnferm dorf alten Bilicz beficzet vnd Innenhat, gegeben vnd vberlassen haben. Er vnd feine Erben sollen vnd mogen auch angezeigt des Bartholomes güt sampt der wüftung zü feinem güt einziehen. Vnd als ein einiges güt nach inhalt feiner vorigen habenden*

*begnadigungen vnd freiheiten jnnenhaben bei iczen nützen vnd genieffen, wie er folches durch menschen list geschehen mochten. Wir geben ihm? vnd seinen Erben auch die macht vnd gewalt ^das er oder sie so breit sich vielgemelt siczen? das oben ge... gezogenen Bartholomes gut sampt der genanten wüstung auff vnd in der Aw bis an das graben wasser erstreckt, wie anders mitrhainer genieffen soll Doch mag er zu seinem besten jn der Aw, auff dem placz oder plan nach seinem gefallen wie oder zwen gertner jeczen vnd folche in seine gebott vnd gerechtigkeit haben vnd erhalten. Vnd damit er desto besser obgemelt gütter inhaben erbawen, vnd erhalten moge, So geben wir jme vnd seinen nachkomen freye macht vnd gewalt, zu seiner nottürft jn vnfern wälden, gebirgen vnd geholzen jn der herrschaft Bilicz frey mit vnserm vorwissen Bawholcz vnd alsdan Brenholcz vnverhindert hawen vnd füren zulassen. Doch soll er seine Erben vnd nachkomen vns vnfern Erben vnd nachkomen mit einem knecht sampt einem langen Rhor wan andere vnser vnderthonen gefordert aufgemhanet werden zudienen pflichtig vnd schuldig sein, Alles getreülichen vnd vngeferlichen. Des zu urkündt vnd merer sicherheit haben wir Vns mit eigener hand vndergeschrieben vnd vnser fürstlich insiegel wissentlich an diesen brieff hengen lassen. So geschehen vnd gegeben ist zur Freistadt, den ersten tag Septembris Nach Cristi vnser lieben herren gebürt Tauffent Fünfhundert vnd jm Sieben vnd Sechzigsten Jahr, Darbey sein gewesen, die Edlen Erentüest^ vnser liebe getrewen Nicolaüs Karwinski von Karwin zu grossen Künzendorff Mathes Piler von Pilhü Baltaffer Pelchrzim von Strzenkowicz vnd Lorencz Langenbach dem diesen brief beuöhl worden ist.*

*Fridrich Kazimir*

1598: Adam Wenzel – Urkunde vom 29.9.1598

*Wir von Gottesgnaden Adam Wentzel Hertzog Jn Schlesiens zu Teschen vndt Grossen glogaw Bekennen hiermit mit diesem vnserm Brieff vnd fuerstlichen Insiegel, demnach vor dem ehrwürdigen vnd ... Tobias Herda vnser Fürstenthüembs Teschen decanus vnd Pfarers zue Teschen Seines ... Beföldung von Ao 1595 Aüsstendig Sechtzig Taler Jeden per 36 g Schlesiich gerechnet schuldig worden, vnd dieselbe vermöge vnsern hiebenverrichten Verschreibüing auf den Tag Michaelis versch... 97 t Jhars zubezahlen.*

1617A: Adam Wenzel – Brief vom 13.2.1617

*Vnser freündtlich vnd ganz willige Dienst, auch was wir mehr liebes vnnnd güettes vermögen Jeder Zeit Züüor. Durchlaüchtiger hochgeborner fürst freindtlicher geliebter herr vnd Ohaimb. F. drehl. vnd Bd. beantwortung schreiben von dato den letzten decembris verwichenen 1616 Jhars Ist vnns von vnseren Sohn Hertzog Friedrich Wilhelm zue Teschen gehorsamblichen gelieffert werden, daraüß wier F. drchl. vnnnd L: freindlichen vnnnd gnedige affection So sie gegen vnns vnnnd gedachten vnseren Sohn tragen ahnmüttig vernomben. Vnnnd fagen E. drch vnnnd L: wie vor solche hohe fütstl: E. wie wohl noch vnverdiente genadt vnnnd wohlgewogenheit grossen vnnnd freindtlichen Dank, Massen wir bei dießer hebenden gelegenheit nicht vnterlassen khönnen, E drchl. vnd L: durch des vnnser wohlmeynend grües brifflein hien wider dinnst: vnnnd frl: Züerfüechen. Mit frl. biet E. drchl. vnnnd L: gerühen folches anders nicht, dann wie es von vnnß wohl gemeint im besten vermerken vnnnd derselben weiters gedachten vnnseren Sohn wie vnnser frl. vertraüen zue derselben ist.*

Zü gnaden vnn d ahnstadt vnnser Vatterlich entpholen sein lassen, Das seindt vmb E. drchl. wie nebenst vnnßerem Sohne Jeder Zeit alles vleiffes Züüerdienen erbottig, Vnnd bleiben derselben ohne das, zü allen angenehmen dienften Jeder Zeit gevlieffen vnnnd gewilligt. Geben Tefchen den 13 Februarÿ Ao 1617

Vonn Gottes genaden Adam Wenzell Ihn Schleßein zü Tefchen vnnnd Großen Glogaÿ Herczogk Rom. Khaÿsl. aüch Hüngarn vnnnd Böhmen Königl. Maittl.: Rhatt vnn befelter Kriegß Oberfter

Wenzell Herczog MP.

1626: Elisabeth Lukretia – Brief vom 11.3.1626

Von Gottes Gnaden Elifabeth Lütretia fürstin von LiechtenStein vndt Niecklßbüerg herzogin in Schlesiën Zü Tefchen vnnndt Großen Glogaw.

Vnferen hrz. grüß vndt alles güetes züëor. Wohlgeborner herr besonders güetter Freündt, denselben mit diesem schreiben züerfüechen haben wir niet vnderlassen mögen vnß Seiner von wünschendes güetes gesündtheit dadürch züerkündigen, das das Herren züëermelden, nach dehme beÿ Ihrer Kay. vndt Köniegl. Matt~ Vnßeren allergdft. Herren wier niet beÿgefüegten schreiben gehorßambft einkomben, wegen der hohen Bedrengnüß, so Vnß. vndt vnferen armen Vnderthanen, von dehnen uüß dem Marggrafthümb Mähren vnder S. Ldz. fürst Maximilian vom Liechtenstein dienenden 3 Compagnien zü füeß, züegefüeget wierdt, welche Siech ohne vorgehenden Berehliche von Ihrer Kay. vndt Königl. May. oder Key. oberambtes insinuation an vnß wie auf ieder Zeit braüchliche, alhero in vnßer fürstenthümbTefchen einqüartieret vndt von demselben vnderhalten werden müßen. Wann dan bieß dato dz geriengste dieser orthes, niet zü besorgen einziags feindtfeheliegekeit züëuernehmben, wie auß S. Bz. des Kay. oberambtes ahn Ihr Bdz. des herren Cardinal von Dietriechstein gethanen schreiben, in beÿlage zü ersehen der Jablünkawische Paß aüch ohne diez niet einem fenlein schleßiesches volg vnder herren Herman Bürggrafens zü Dohnaw commando, der nottuerfft nach besezet so alß erfüechen wier des herren hiemiet frz. er wolle wie er wohl thüen khan. vndt vnßer vertraüen zü ihm gesezet ist höchstermelter Ihrer Kay. vnd Königl. May. folches der nottuerfft nach vorbriengen, vndt beÿ deroselben Vnßer in diesen wie aüch sonsten in besten ingedengk sein, damiet solch volg düerch dero allergdft verordntüngk, dieser orthen wiederümben abgefadt werden mögen.

Vndt nach dehme wier beÿ antretüng vnßeres fürstenthümbes befüenden, dz aüff demselben ziemliche schülden lasten hatten auß welchen wier gerne komben vndt felbiege ablefñen wollten. Wan aber vnter anderen folche schüelden zü miendern eine Post von 10989 Thalz welche dz 1621 der Neapolitanischen Soldatten so von Ihrer Kay. vndt Königl. May düerch Ihr Ldz. des Herren Cardinal von Dietriechstein aüff den Jablünlichen Paß vndt nacher Tefchen commandieret auß den Landes Steuern vermöge riechtieger Liqüidation Par geliefertt werden abzüeschreiben vndt aber beÿ Höchstgedacht diesen Ihren Kay. vndt Königl. May allegdften resolütion bewendet, ob folches ahn dero iezzt beerwielliegten Contibütion abzüerküerczen oder aber von den allgemeinen Landt zü ertragen seÿ. Alß ersüechen wier den herren abermahls, frz. er wolle vnß in dehme aüch behielfliche erscheinen, damiet hierinen Ihrer Kay. vndt Königl. May allegdften resolütion erfolgen vndt wier dieffals der anbedrawten Execütion entübrieket sein vndt züer abschreibungk gelangen mögen.

*Fernerft nach dehme Wier Vnß auch gehors. erkennen ds allerhöchft. gedachliester Ihrer Kay. vndt Königl. Wütt.: Wier wegen Vnßerer angetrettens Regierüngk die Landes Pfliecht abzulegen schüeldieck vns welches wegen wier vnß auch albereit bey S. Bz. den Kay. Oberambtt in Schlesien angegebene, alß biethen wier des Herren hiemiet frz. er wolle vnß beförlichein sein, auff dz von Ihrer Maÿs. ahn gedachtes ober ampte Bz. ein schreiben abgehct, damiet solch Jürament nach der allerdgsten verordnüngk auff Vor [?]fehendes ober recht Jübilate von vns geleistet werden möge.*

*Wie wier das gar nit zweifeln, der Herr werde in diesen vndt sonsften wz vns vndt Vnseren fürstenthumb Zü dem besten gereicht, niechtes miender alß vnseren geliebsten Herren Vatern vndt Brüedern, beider Chrifsteel. gedechtnües, erwieden, Vnßer großer Beförderer sein vndt verbleiben welches wier auch hienwiederumb iederzeit freündlichein züeüerschülden niet vnterlassen wollen! Vndt thüen denselben nebst erwartenden Antwort Göttliche schüecz empfhelen. Geben ... Teschen, den 11t Martÿ Ao: 1626*

*Elifabeth Logeretzia*

1652: Elisabeth Lukretia – Brief vom 17.3.1653

*Von Gottes genaden Elifabeth Lúcretia, gebohrne ündt regirende Herzogin in Schlesein, zü Teschen ündt Großen Glogaü, Fürstin von Lichtenstein*

*Ünsere genade, ünd alles güttes. Edler Gestrenger fonders getreüer; Wie bewäglich ünseres Kammer Procuratoris Phielipp Friedrich Vettters, Eheweib, in abwesenheit Ihres Ehemannes, ünd willen, daß Ihr versezte Pfänder, in Krakaü nothwendig außgelöset, oder wiedrigens, Zü Ihrem ün wieder bringlichen Schaden Verlüstiget werden müßeten Schriflich einkummet, ündt wehemüttigst bietet, Eüch gemeßen dahin zu Compelieren, wormit Ihr statt deß Substitürten Vormünden Siegmündt Jaroslaw Skrbensky, gegen Qüittung, ein Stücke Baares geldt ünverzüglich außgezahlet werden möchte, daß berichtet der beÿschluß.*

*Nün haben Wir ünß Zwort, auß Eüeren Jüngst hien eingerichteten Confonation gehorjamlich referirn lassen, waß Ihr albereit, theils an Baarfchafft, theils auch an richtigen Cedirten Posten, Laüt Qüittungen gütt gethan.*

*Weil aber Süpplicantin in solchen Angüftüs, ündt Augenscheinbarer Gefahr Begriffen. Auch werdet Ihr auß solche Mittel feiner, wormit in abschlag gegen Qüittung, negstes, wenigst Zweÿhündert ündt dreÿßig ReichsThal. baar außgezehlet, ündt die Pfänder noch vor Palmorüm außgelöset werden können. Wir verbleiben Euch mit genade wohl gewogen. Teschen, 17 Martÿ 1653*

*Elisabeth Lúcretia*

## 8. LITERATURVERZEICHNIS

- Arndt 1898** – Arndt, Bruno: *Der Übergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen in der Sprache der Breslauer Kanzlei*, Breslau.
- Bach 1955** – Bach, Heinrich: *Die entstehung der deutschen hochsprache im frühneuhochdeutschen*, in: Zeitschrift für Mundartforschung, Jg. XXIII, Wiesbaden.
- Bach 1998** – Bach, Heinrich: *Die Rolle Luthers für die deutsche Sprachgeschichte*, in: HSK Bd. 2.2, Berlin, S. 1440–1447.
- Barciak 2000** – Barciak, Antoni: *Początki sieci parafialnej w księstwie cieszyńskim*, in: *Die konfessionellen Verhältnisse im Teschener Schlesien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Rattigen, S. 11–21.
- Besch 1961** – Besch, Werner: *Schriftzeichen und Laut*, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 80, Berlin, S. 287.
- Besch 1968** – *Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache*, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 87, Berlin.
- Besch 1987** – Besch, Werner, Wegera, Klaus-Peter: *Aspekte gegenwärtiger Sprachforschung im Frühneuhochdeutschen*, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 106, Berlin, S. 2–18 (Sonderheft).
- Biermann 1894** – Biermann, Gottlieb: *Die Geschichte des Herzogthums Teschen*, Teschen.
- Bindewald 1985** – Bindewald, Helene: *Die Sprache der Reichskanzlei zur Zeit König Wenzels. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühneuhochdeutschen*, Hildesheim.
- Breuer 1998** – Breuer, Dieter: *Raumbildungen in der deutschen Literaturgeschichte der frühen Neuzeit als Folge der Konfessionalisierung*, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 117, Berlin, S. 180.
- Conrads 1997** – Conrads, Norbert: *Die Rekatholisierungspolitik in Teschen und die Ambitionen des letzten Herzogs von Teschen*, in: Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte 76/77 (1997/98), S. 99–119.
- Eggers 1969** – Eggers, Hans: *Deutsche Sprachgeschichte, III. Das Frühneuhochdeutsche*, Reimbek bei Hamburg.
- Encyklopedia 1999** – Hrsg. Kazimierz Polański, *Encyklopedia językoznawstwa ogólnego*, Wrocław.
- Ernst 1997** – Ernst, Peter: *Graphem – Phomen – Korrespondenzen in der deutschen Schriftsprache*, in: *Vielfalt der Sprachen. Festschrift für Aleksander Szulc zum 75. Geburtstag*. Maria Kłańska (Hsg.), Wien.
- Feldbusch 1985** – Feldbusch, Elisabeth: *Geschriebene Sprache. Untersuchungen zu ihrer Herausbildung und Grundlegung ihrer Theorie*, Berlin.
- Frings 1950** – Frings, Theodor: *Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache*, Halle (Saale).
- Grosse 1999** – Grosse, Siegfried: *Sprechen und Schreiben*, in: Hrsg. Maria Kłańska, *Vielfalt der Sprachen. Festschrift für Aleksander Szulc zum 75. Geburtstag*, Wien.

- Grünert 1984** – Grünert, Horst: *Deutsche Sprachgeschichte und politische Geschichte in ihrer Verflechtung*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, Berlin, S. 29–37.
- Hartweg 1989** – Hartweg, Frédéric: *Periodisierungsprinzipien und Versuche im Bereich des Frühneuhochdeutschen oder ein Versuch, die große „Lücke“ auszufüllen*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie*, Bd. 109, Berlin, S. 1–47.
- Hashimoto 1993** – Hashimoto, Satoshi: *Zur Stabilität der schriftsprachlichen Norm im Wien des ausgehenden 17. Jahrhunderts*, in: Hrsg. Klaus J. Mattheier, *Methoden zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen*, München, S. 77–91.
- Henzen 1954** – Henzen, Walter: *Schriftsprache und Mundarten. Ein Überblick über ihr Verhältnis und ihre Zwischenstufen im Deutschen*, Bern.
- Jakob 1926/27** – Jakob, Karl R.: *Studien zum dialektgeographischen Unterschied von he und er*, in: *Teutonista*, Jg. 3, Bonn.
- Jungandreas 1937** – Jungandreas, Wolfgang: *Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter*, Breslau.
- Knoop 1983** – Knoop, Ulrich: *Mündlichkeit, Schriftlichkeit. Vorläufige Überlegungen zu ihrem Status*, in: Hrsg. Siegfried Grosse, *Schriftsprachlichkeit*, Düsseldorf.
- Kohrt 1987** – Kohrt, Manfred: *Theoretische Aspekte der deutschen Orthographie*, Tübingen.
- Kohrt 1991** – Kohrt, Manfred: *Deutsche ‚Dentalepithese‘ und ‚Auslautverhärtung‘. Phonologische, morphologische und orthographische Aspekte, sowohl synchron als auch diachron*, in: *Neue Fragen der Linguistik*. Akten des 25. Linguistischen Kollegiums, Paderborn.
- Kuhn 1981** – Kuhn, Walter: *Geschichte der deutschen Sprachinsel Bielitz (Schlesien)*, Brno.
- Landwehr von Pragenau/Kuhn 1976** – Landwehr von Pragenau, Moritz: *Geschichte der Stadt Teschen*, Bearb. Von Walter Kuhn, Würzburg.
- Leopold 1907** – Leopold, Max: *Die Vorsilbe VER- und ihre Geschichte*, Breslau.
- Masařík 1966** – Masařík, Zdeněk: *Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mitelmährens*, Brno.
- Masařík 1985** – Masařík, Zdeněk: *Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren*, Brno.
- Mattheier 1993** – Mattheier, Klaus J.: *Proto-Orthographie. Überlegungen zum Verhältnis von Schriftzeichen und Lauten anhand von rheinfränkischen Texten*, in: Hrsg. Klaus J. Mattheier, *Methoden zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen*, München, S. 17–33.
- Milerski 1996** – Milerski, Władysław: *Nazwiska cieszyńskie*, Warszawa.
- Moser 1929** – Moser, Virgil: *Frühneuhochdeutsche Grammatik*, I. Bd., 1. Hälfte, Heidelberg.
- Moser 1973** – Moser, Hugo, Stopp, Hugo: *Grammatik des Mittelhochdeutschen*, Bd. 2, Heidelberg.
- Moser 1987** – Moser, Hans: *Geredete Graphie. Zur Entstehung othoepischer Normvorstellungen im Frühneuhochdeutschen*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie*, Bd. 106, Berlin, S. 379–399.
- Moser 1998** – Moser, Hans: *Die Kanzleisprachen*, HSK [Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft], Bd. 2.2, Berlin, S. 1398–1408.
- Nerius/Scharnhorst 1975** – Nerius, Dieter; Scharnhorst, Jürgen: *Theoretische Probleme der deutschen Orthographie*, Berlin.
- Piirainen 1983** – Piirainen, Ilpo Tapani: *Variationen der Schreibschwierigkeiten deutscher Sprache in der historischen Entwicklung*, in: Hrsg. Siegfried Grosse, *Schriftsprachlichkeit*, Düsseldorf.
- Piirainen 1997** – Piirainen, Ilpo Tapani: *Sprachhistorische Beziehungen zwischen Schlesien und der Slowakei*, in: Hrsg. Józef Grabarek, *Deutschsprachige Kanzleien des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*. (Kanzleisprachen 1), Bydgoszcz, S. 31–48.

- Piirainen 1998** – Piirainen, Ilpo Tapani: *Die Diagliederung des Frühneuhochdeutschen*, in: HSK, Bd. 2.2, Berlin, S. 1368–1377.
- Pilnáček 1991** – Pilnáček, Josef: *Rody starého Slezska*, Bd. 3, Brno.
- Reichmann/Wegera 1993** – Reichmann, Oskar/Wegera, Klaus-Peter: *Frühneuhochdeutsche Grammatik*, Tübingen.
- Roelcke 1998** – Roelcke, Thorsten: *Die Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte*, in: HSK, Bd. 2.1, Berlin, S. 798–815.
- Roelcke 2000** – Roelcke, Thorsten: *Die frühneuhochdeutsche Brücke. Überlegungen zur sprachtypologischen Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte*, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 119, Berlin, S. 369–396.
- Rückert 1878** – Rückert, Heinrich: *Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter*, Paderborn.
- Sauerbeck 1995** – Sauerbeck, Otto: *Der Schwund von e in -ere(-), -ene(-) bei Adjektiv und Pronomen im ausgebildeten Neuhochdeutsch*, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 115, Berlin, S. 84–98.
- Schildt 1976** – Schild, Joachim: *Abriß der Geschichte der deutschen Sprache*, Berlin.
- Schirokauer 1966** – Schirokauer, Wolfgang: *Frühneuhochdeutsch*, in: Hrsg. Wolfgang Stammeler, *Deutsche Philologie in Aufriß*, Berlin.
- Skála 1998 (1984)** – Skála, Emil: *Urkundensprache, Geschäfts- und Verkehrssprachen im Spätmittelalter*, in: HSK, Bd. 2.2, Berlin, S. 1773–1377.
- Trelińska 1983** – Trelińska, Barbara: *Kancelaria i dokument ksiąząt cieszyńskich 1290–1573*, Warszawa–Łódź.
- Waligóra 1999** – Waligóra, Krystyna: *Zur Graphemik einer Zunftsatzung der Krakauer Bäcker in Original und Abschrift*, Wien.
- Wiesinger 1962** – Wiesinger, Peter: *Die Entwicklung von mhd. î – û – iu im Schlesischen*, in: Zeitschrift für Mundartforschung, Jg. 29, Wiesbaden, S. 228–258.
- Wiesinger 1993** – Wiesinger, Peter: *Die frühneuhochdeutsche Graphemik des steirischen Dichtermönchs Andreas Kurzmann*, in: Hrsg. Klaus J. Mattheier, *Methoden zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen*, München, S. 17–33.
- Wiesinger 1998** – Wiesinger, Peter: *Probleme einer regionalen Sprachgeschichte Österreichs*, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 117, Berlin.
- Wolf 1975** – Wolf, Norbert R.: *Regionale und überregionale Norm im späten Mittelalter*, Innsbruck.

# ABKÜRZUNGEN

Ahd.	Althochdeutsch
Fnhhd., frühhd	Frühneuhochdeutsch
Kmhd.	Klassischmittelhochdeutsch
Md.	Mitteldeutsch
Mhd.	Mittelhochdeutsch
Nhd.	Neuhochdeutsch
Obd., od.	Oberdeutsch
Omd.	Ostmitteldeutsch



REDAKTOR PROWADZĄCY

*Jadwiga Makowiec*

OPRACOWANIE REDAKCYJNE I KOREKTA

*Jerzy Hrycyk*

SKŁAD I ŁAMANIE

*Wojciech Wojewoda*

Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego  
Redakcja: ul. Michałowskiego 9/2, 31-126 Kraków  
tel. 12 631 18 81, tel./fax 12 631 18 83